



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Der staatlich organisierte Raub an den jüdischen Kunstsammlungen
Wiens während der NS-Zeit veranschaulicht an vier
Gemäldesammlungen“

verfasst von / submitted by

Matthias Georg Szaflich

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for
the degree of

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 313 344

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium, UF Geschichte, UF Englisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Bertrand Perz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung, Forschungsstand und Quellenlage.....	1
1.1. Einleitung.....	1
1.2. Forschungsstand und Quellenlage.....	2
2. Die rechtlichen Grundlagen zur Enteignung.....	8
2.1. <i>Arisierung</i> : Eine Begriffserklärung.....	8
2.2. Die erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz und die zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich...9	
2.3. Das Kunstausfuhrgesetz von 1918, seine Novellierung 1923 und die Verordnung zur Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 ..	12
2.4. Die Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 20. November 1938 und die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938, sowie die Aberkennung der Reichbürgerschaft.....	14
2.5. Die Erlässe des Reichswirtschaftsministeriums.....	16
2.6. Die Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens.....	18
2.7. Die Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe.....	19
2.8. Streng geheim: Der Führervorbehalt.....	21
3. Behörden als Instrumente des Raubes.....	24
3.1. Die Vermögensverkehrsstelle: ein österreichisches Spezifikum zur Ordnung des Raubes.....	24
3.2. Der Einfluss des <i>Sonderauftrags Linz</i> auf die Umverteilung von Kunstwerken aus sichergestellten und beschlagnahmten jüdischen Sammlungen Wiens ...	25
3.2.1. Ein beschwerlicher Beginn: Karl Haberstock im Konflikt mit Arthur Seyß-Inquart und Kajetan Mühlmann.....	26
3.2.2. Die Professionalisierung des Sonderauftrags Linz unter Hans Posse...31	
3.2.2.1. Hans Posse in Wien.....	34
3.2.3. Hermann Voss sammelt die Reste ein.....	37
3.3. Die Rolle der <i>Zentralstelle für Denkmalschutz</i> bei der Sicherstellung und Verwahrung von Kunstwerken in Wien.....	39
3.4. Die Verwertungsstelle jüdisches Umzugsgut der Gestapo Wien (VUGESTA)	44
3.4.1. Die Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse.....	49
3.5. Die Rolle des Dorotheums bei der Verwertung und Umverteilung von geraubten Kunstwerken.....	50

4.	Die exemplarische Darstellung der Funktionsweise und des Zusammenspiels von Behörden beim Raub an den jüdischen Sammlungen anhand der Sammlungen von Wilhelm Viktor Krausz, Markus Lindenbaum, sowie der Schwestern Adele Kulka und Valerie Heissfeld.....	54
4.1.	Die Enteignung der Kunstsammlung von Wilhelm Viktor Krausz	55
4.1.1.	Wilhelm Viktor Krausz: Ein akademischer Maler.....	55
4.1.2.	Die Sammlung Wilhelm Viktor Krausz: Viele eigene Werke und eine Reihe alter Meister	57
4.1.3.	Der erste Schritt zum Raub: Die Anmeldung des Vermögens	59
4.1.4.	Die Enteignung der Vermögenswerte	63
4.1.5.	Die Verwertung der Bilder aus dem Atelier	67
4.1.6.	Rückgabe nach 1945	71
4.2.	Die Enteignung der Kunstsammlung von Markus Lindenbaum	75
4.2.1.	Markus Lindenbaum: Ein Immobilienbesitzer	75
4.2.2.	Die Sammlung Lindenbaum.....	76
4.2.3.	Die Enteignung Gemäldesammlung Lindenbaum.....	77
4.3.	Die Sammlungen der Schwestern Adele Kulka und Valerie Heissfeld ..	87
4.3.1.	Eine kurze Biographie von Adele Kulka und Valerie Heissfeld	87
4.3.2.	Viele österreichische Maler des 19.Jahrhunderts: Die Sammlungen von Adele Kulka und Valerie Heissfeld	89
4.3.3.	Die Enteignungen der Sammlungen von Adele Kulka und Valerie Heissfeld	91
5.	Conclusio	97
6.	Anhang.....	101
6.1.	Zusammenfassung der Diplomarbeit.....	101
7.	Bibliographie	103
7.1.	Literatur	103
7.2.	Internetquellen.....	106
7.3.	Archive	109

1. Einleitung, Forschungsstand und Quellenlage

1.1. Einleitung

Die Vernichtungspolitik gegen die Juden während der NS-Zeit war eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Diese antijüdische Politik bestand allerdings nicht nur in der Vertreibung und Auslöschung der jüdischen Minderheit. Ein wichtiger Aspekt davon, der allzu oft vergessen wird, war der Raub materieller Werte. Im besetzten Österreich wurde diese Politik konsequent umgesetzt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts befanden sich in Wien einige der beeindruckendsten privaten Kunstsammlungen der Welt. Viele davon waren in jüdischem Besitz.¹ Nach dem Anschluss 1938 wurden diese Kunstsammlungen durch auf der Basis von zuvor zum Zweck der Enteignung erlassenen Gesetzen getätigte behördliche Anordnungen von den Nationalsozialisten geraubt. Der Fokus dieser Diplomarbeit liegt auf folgenden Fragen: War die Enteignung der jüdischen KunstsammlerInnen Wiens während der NS-Zeit ein staatlich geregeltes Verbrechen? Was waren die rechtlichen Grundlagen für den Raub von jüdischem Kunstbesitz in Wien? Welche Behörden hatten dabei eine tragende Rolle inne? Wie lief das Zusammenspiel dieser Behörden beim Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens während der NS-Zeit ab? Um diese Fragen zu beantworten werden zunächst die der Enteignung von Juden in Österreich oder später in der Ostmark zugrunde liegenden Gesetze in chronologischer Form beschrieben und dabei auch analysiert. Dabei soll anhand von Literatur- und Quellenanalyse gezeigt werden, wie durch Rechtsnormen der Raub an den Wiener Juden legalisiert wurde. Danach erfolgt eine Beschreibung jener Behörden, welche beim Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens die bedeutendsten Rollen einnahmen. Dabei werden wichtige Persönlichkeiten ebenso beleuchtet wie die einzelnen Aufgaben, welche den entsprechenden Behörden beim Kunstraub in Wien zukamen, detailliert beschrieben. Dies geschieht durch Literaturanalyse. Letztendlich wird anhand von vier Gemäldesammlungen veranschaulicht, wie durch die zuvor beschriebenen Gesetze und Behörden Kunstwerke aus jüdischem Eigentum zuerst eingezogen und dann umverteilt oder verwertet wurden. Dabei soll die Rolle und das Zusammenspiel der in Kapitel drei beschriebenen Behörden verdeutlicht und der Ablauf der Enteignungen veranschaulicht werden. Die wissenschaftliche Bearbeitung

¹ Sophie Lillie, Was einmal war (Wien 2003).

dieser vier Beispiele erfolgt anhand einer Quellen- und Literaturanalyse. Der Fokus liegt dabei eindeutig auf der Entziehung der Kunstwerke. Etwaige Restitutionsverfahren werden zwar als Informationsquelle herangezogen, ihr Ergebnis aber nur peripher behandelt.

1.2.Forschungsstand und Quellenlage

Die spezifische Auseinandersetzung der Historiographie mit dem Raub an den nach den Nürnberger Gesetzen als jüdisch geltenden Kunstsammlern Wiens war lange Zeit nur spärlich gegeben. Erste wissenschaftliche Arbeiten, die in diese Richtung gehen, befassen sich mit dem Thema Kunstraub während der NS-Herrschaft im Allgemeinen. Trotzdem sind diese auch für das Thema dieser Arbeit von Bedeutung. Zwei frühe wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit dem Kunstraub wurden in den sechziger Jahren veröffentlicht. Als erste lieferte Hildegard Brenner 1963 eine Studie zum Thema und analysierte darin auch die Entstehung und das Vorgehen des Sonderauftrags Linz.² Drei Jahre später erschien die Arbeit von David Roxan und Kenneth Wanstall über die von den Nazis in Europa geraubten Kunstwerke.³ 1989 veröffentlichte Jakob Kurz seine Auseinandersetzung mit dem NS-Kunstraub und gab dabei einen Überblick zu den diesbezüglich relevanten Vorgängen in Österreich, der Tschechoslowakei, Polen, Frankreich, Niederlande, Sowjetunion, dem Balkan, und Italien.⁴ Ebenso erwähnenswert ist die wissenschaftliche Arbeit von Nicholas Lynn der mit *Der Raub der Europa* ebenfalls einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des NS-Kunstraubs leistete.⁵ In der Folgezeit sind besonders die Veröffentlichungen von Jonathan Petropoulos hervorzuheben (*Kunstraub und Sammelwahn ;The Faustian Bargain*). Dieser liefert nicht nur einen allgemeinen Überblick über die Thematik, sondern eröffnet spezifische Einblicke in die Kunstpolitik der Nationalsozialisten, und beschreibt die Abläufe, Hauptcharaktere und behördlichen Apparate des NS-Kunstraub in verschiedenen Ländern Europas.⁶

² Hildegard Brenner, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus (Hamburg 1963).

³ David Roxan, Kenneth Wanstall, Der Kunstraub. Ein Kapitel aus den Tagen des Dritten Reiches (München 1966).

⁴ Jakob Kurz, Kunstraub in Europa 1938-1945 (Hamburg 1989).

⁵ Nicholas Lynn, Der Raub der Europa: Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich (München 1995).

⁶ Jonathan Petropoulos, Kunstraub und Sammelwahn: Kunst und Politik im Dritten Reich (Berlin 1999).

Insbesondere in seiner zweiten großen Veröffentlichung (*The Faustian Bargain*) beschreibt Petropoulos die beteiligten Personen, vor allem Kunsthändler und Kunsthistoriker, und liefert dabei äußerst detailreiche Analysen von deren Rolle beim Raub der Kunstwerke.⁷

Die spezifische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens während der NS-Zeit, beziehungsweise mit der Entziehung von mobilen Gütern in Österreich 1938-1945 im Allgemeinen findet sich erst ab Ende der neunziger Jahre. Erst durch ein Präzedenzurteil 1998 gepaart mit großem internationalem Druck verpflichtete sich Österreich dazu, effektive Provenienzforschung zu betreiben. Gegenstand des angesprochenen Falles waren die beiden Schiele Gemälde *Bildnis Wally* und *Tote Stadt III*, welche das Leopold Museum im Jahr 1998 für eine Ausstellung an das Museum of Modern Art in New York ausgeliehen hatte. Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte nach Ende der Exhibition die Gemälde als NS-Raubgut, welches den ursprünglichen Eigentümern während der NS-Zeit entzogen worden war.⁸ Erst im Jahr 2010 konnte ein Ausgleich zwischen den rechtmäßigen Erben und der Stiftung Leopold erzielt werden.⁹ Als Folge dieser Beschlagnahmung wurde in Österreich das Kunstrückgabegesetz von 1998 beschlossen, eine Rechtsnorm die allerdings nur während der NS-Zeit geraubtes Kunstgut betrifft, welches sich in öffentlichen Sammlungen befindet, und die Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt ins Leben gerufen.¹⁰ 2009 wurde das Gesetz auf *sonstiges bewegliches Kulturgut* erweitert.¹¹ Diese Kommission betreibt bis heute aktiv Provenienzforschung und durchforstet dabei die Bestände der staatlichen Museen Österreichs nach während der NS-Zeit geraubten Kunstwerken.¹² Eine Reihe von ForscherInnen hat seither das Thema aufgegriffen und beschrieben. Die erste größere wissenschaftliche Arbeit, die sich ausschließlich mit dem Kunstraub in Österreich beschäftigt, wurde von Theodor Brückler in einem Sammelband herausgegeben. Brückler analysiert dabei eine Vielzahl von erhaltenen Dokumenten die den Raub an den Wiener Juden belegen

⁷ Jonathan *Petropoulos*, *The Faustian Bargain* (London 2000).

⁸ Die Presse, Wie „Wally“ vor 20 Jahren für ein Restitutionsgesetz sorgte. In: Die Presse, 07.01.2018, online unter: <https://diepresse.com/home/kultur/5347503/Wie-Wally-vor-20-Jahren-fuer-ein-Restitutionsgesetz-sorgte> (04.05.2018).

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

und die Verstrickungen der einzelnen Behörden deutlich aufzeigen.¹³ Einen Meilenstein der Erforschung von Vermögensentzug in Österreich während der NS-Zeit stellen die Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission dar, die von 1998 bis 2003 aktiv war. In etwa 50 Bänden werden dabei Gesetze, Behörden und Akteure des Raubs an den österreichischen Juden wissenschaftlich analysiert.¹⁴ Ebenso wichtig für die wissenschaftliche Erforschung von Vermögensentzug in Österreich von 1938 bis 1945 ist die Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt.¹⁵ Die Kommission durchleuchtet seit 1999 die Bestände der staatlichen Museen Österreichs nach NS-Raubkunst. Weitere wichtige Literatur zum Thema sind die Bände aus der Reihe *Raub und Rückgabe: Österreich von 1938 bis heute*.¹⁶ Darin werden verschiedenste Aspekte des Raubs und auch die beteiligten Behörden einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen. Den gleichen Weg schlagen Gabriele Anderl und Alexandra Caruso bei dem von ihnen herausgegeben Werk *NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen* ein. Auch hier wird in Form von mehreren Aufsätzen die Enteignung von Kunstgut in Österreich während der NS-Zeit veranschaulicht.¹⁷ Für diese Arbeit besonders wichtig ist das Buch *Was einmal war* von Sophie Lillie aus dem Jahr 2003.¹⁸ Lillie listet darin einen großen Teil der enteigneten jüdischen Kunstsammlungen Wiens auf, beschreibt diese biographisch und bringt Licht in deren Enteignung. Dies geschieht auf der Basis von Aktenmaterial. Dieses Buch war vor allem für den zweiten Teil dieser Diplomarbeit besonders wichtig.

Bei der Aufarbeitung von rechtlichen Grundlagen zum Raub an den Kunstsammlungen Wiens ist auf die Arbeit von Joseph Walk zu verweisen. Dieser listet in seinem Buch *Das Sonderrecht für die Juden* alle antijüdischen Gesetze des Deutschen Reiches auf und interpretiert diese.¹⁹ Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang auch Band 15 der Veröffentlichungen der Österreichischen

¹³ Theodor Brückler, *Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute* (Wien/Köln 1999).

¹⁴ Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer, Alice Teichova, *Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission*, Bände 1-49 (Wien 2003-2004).

¹⁵ Eva Blimlinger, Heinz Schödl (Hrsg.), *Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung* (Wien 2009-2018).

¹⁶ Verena Pawlowsky, Harald Wendelin, *Raub und Rückgabe: Österreich 1938 bis heute*, Bände 1-4 (Wien 2004-2006).

¹⁷ Gabriele Anderl, Alexandra Caruso, *NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen* (Innsbruck 2005).

¹⁸ Lillie, *Was einmal war*.

¹⁹ Joseph Walk, *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat* (Heidelberg 1996).

Historikerkommission wichtig. Im Gegensatz zu Walk, der die jüdenfeindliche Gesetzgebung im gesamten Deutschen Reich darstellt, werden hier nur die der *Arisierung* in Österreich zugrunde liegenden Gesetze eingehend aufgearbeitet.²⁰ Die Aktivitäten der Vermögensverkehrsstelle werden ebenfalls in einer Veröffentlichung der Historikerkommission wissenschaftlich beschrieben und analysiert. Band 10/1 beschreibt deren Entstehung, Tätigkeiten und Ende.²¹ Auch die VUGESTA wird in den Bänden der Historikerkommission näher untersucht. Hierzu ist, wie bei den Gesetzen gegen die Juden, Band 15 von Relevanz.²² Zuvor hatte sich schon Robert Holzbauer mit den Aktivitäten der VUGESTA beschäftigt.²³ Sabine Loitfellner, Autorin im angeführten Band der Historikerkommission, publizierte unmittelbar danach einen weiteren Aufsatz zum Thema.²⁴ Zur Rolle der Zentralstelle für Denkmalschutz, beziehungsweise des Instituts für Denkmalpflege beim Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens finden sich Abhandlungen in der Veröffentlichung von Eva Frodl-Kraft.²⁵ Ebenfalls relevant für dieses Thema ist das Buch *Auf Befehl des Führers* von Birgit Schwarz.²⁶ Die Verstrickungen des Dorotheums in die NS-Beraubungsmaschinerie werden besonders ausführlich in dem von Stefan Lütgenau, Alexander Schröck und Sonja Niederacher verfassten Werk *Zwischen Staat und Wirtschaft: Die Rolle des Dorotheums im Nationalsozialismus* beschrieben.²⁷ Eine kurze Beschreibung des Sonderauftrag Linz findet sich schon in der älteren Arbeit von David Roxan und Kenneth Wanstall.²⁸ Ausführlich dazu hat auch Alfred Kubin

²⁰ Gabriele Anderl, Edith Blaschitz, Sabine Loitfellner, Mirjam Triendl, Niko Wahl, „Arisierung“ von Mobilien. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 15 (Wien/München 2004).

²¹ Ulrike Felber, Peter Melichar, Markus Priller, Berthold Unfried, Fritz Weber, Ökonomie der Arisierung. Teil 1: Grundzüge, Akteure und Institutionen, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 10/1 (Wien/München 2004).

²² Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl, „Arisierung“ von Mobilien, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 15 (Wien/München 2004).

²³ Robert Holzbauer, "Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich". Die "VUGESTA" - die "Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo". In: Spurensuche 1-2 (2000).

²⁴ Sabine Loitfellner, Die Rolle der „Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei“ (Vugesta) im NS-Kunstraub, in: Gabriele Anderl, Alexandra Caruso, NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen (Innsbruck/Wien 2005).

²⁵ Eva Frodl-Kraft, Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918-1945 im Prisma der Zeitgeschichte (Wien/Köln/Weimar 1997).

²⁶ Birgit Schwarz, Auf Befehl des Führers (Darmstadt 2014).

²⁷ Stefan August Lütgenau, Alexander Schröck, Sonja Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus (Wien 2006).

²⁸ David Roxan, Kenneth Wanstall, Der Kunstraub. Ein Kapitel aus den Tagen des Dritten Reiches (München 1966).

publiziert.²⁹ Zu erwähnen ist auch die kurz vor Kubin von Charles de Jaeger vorgelegte Studie zum Führermuseum in Linz.³⁰ In jüngerer Zeit sind ebenfalls umfangreiche Arbeiten zum Sonderauftrag entstanden. Zwei wichtige davon stammen von Birgit Schwarz. Es handelt sich dabei um das weiter oben bereits angesprochene Buch *Auf Befehl des Führers*³¹ und ihre ebenfalls in Buchform herausgegebene Zusammenfassung der Fotoalben für die Gemäldegalerie des geplanten Führermuseums.³² Speziell den Auswirkungen des Sonderauftrag Linz auf den Kunstraub in Österreich widmet sich Birgit Kirchmayr in ihrem Aufsatz *Adolf Hitlers „Sonderauftrag Linz“ und seine Bedeutung für den NS-Kunstraub in Österreich*.³³ Ebenso wichtig ist das von Gilbert Lupfer herausgegebene Sammelwerk *Kenntnis zwischen Macht und Moral: Annäherungen an Hans Posse (1879 - 1942)*, wo in mehreren Aufsätzen das Wirken von Hans Posse als Sonderbeauftragter für Linz beschrieben wird.³⁴ Mit der Arbeit des Sonderbeauftragten Hermann Voss hat sich Katrin Iselt eingehend auseinandergesetzt und dabei auch dessen Aufgaben in Österreich untersucht.³⁵ Betreffend der im zweiten Teil der Arbeit beschriebenen Kunstsammlungen ist vor allem auf die wissenschaftliche Veröffentlichung zur Sammlung Kulka von Anita Stelzl-Gallian hinzuweisen.³⁶

Die Quellenlage zum Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens während der NS-Zeit stellt sich folgendermaßen dar: Die Gesetze aus der NS-Zeit sind heute online über die Österreichische Nationalbibliothek zugänglich. Ebenfalls im Internet finden sich unter der Domain *ns-quellen.at* Zusammenfassungen der unter dem nationalsozialistischen Regime erlassenen antijüdischen Rechtsnormen, welche auf dem Gebiet der Ostmark und ab 1942 in den Alpen-Donau Reichsgauen Geltung

²⁹ Alfred Kubin, Sonderauftrag Linz : die Kunstsammlung Adolf Hitler ; Aufbau, Vernichtungsplan, Rettung ; ein Thriller der Kulturgeschichte (Wien 1989).

³⁰ Charles de Jaeger, Das Führermuseum: Sonderauftrag Linz (Esslingen 1988).

³¹ Birgit Schwarz, Auf Befehl des Führers (Darmstadt 2014).

³² Birgit Schwarz, Hitlers Museum : die Fotoalben der "Gemäldegalerie Linz": Dokumente zum "Führermuseum" (Wien 2004).

³³ Birgit Kirchmayr, Adolf Hitlers Sonderauftrag Linz und seine Bedeutung für den NS-Kunstraub in Österreich. In: Gabriele Anderl, Alexandra Caruso, NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen (Innsbruck/Wien 2005).

³⁴ Gilbert Lupfer, Thomas Rudert, Kenntnis zwischen Macht und Moral. Annäherungen an Hans Posse (1879-1942) (Wien/Köln/Weimar 2015).

³⁵ Katrin Iselt, Sonderbeauftragter des Führers. Der Kunsthistoriker und Museumsmann Hermann Voss (1884-1969) (Wien/Köln 2010).

³⁶ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863–1931) und die Familiensammlung Heißfeld – Kulka. In: Eva Blimlinger, Heinz Schödl (Hrsg.), Die Praxis des Sammelns: Personen und Institutionen im Fokus der Provenienzforschung (Wien 2014).

hatten, und entsprechende Interpretationen dazu. Die Plattform ist ein Projekt des *Forschungsbüros* und steht unter der Leitung von Harald Wendelin, Verena Pawlowsky und Eva Blimlinger. Für diese Arbeit waren außerdem die im Österreichischen Staatsarchiv erhaltenen Materialien aus dem Bestand der Vermögensverkehrsstelle und Finanzlandesdirektion Wien, Niederösterreich, Burgenland von besonderer Wichtigkeit. Diese finden sich im Österreichischen Staatsarchiv. Für diese Diplomarbeit waren vor allem die Vermögensanmeldungen aus dem Bestand der Vermögensverkehrsstelle von Bedeutung. Dadurch konnten die Vermögensaufstellungen der in Kapitel 4 als exemplarisch herangezogenen Sammlungen sehr genau nachvollzogen werden. Diese Akten erlauben auch Einblicke in die Arbeitsweise der Vermögensverkehrsstelle. Des Weiteren sind auch die beim Wiener Stadt- und Landesarchiv aufbewahrten Meldedaten der betroffenen jüdischen Bürger Wiens eine wichtige Informationsquelle bezüglich Wohnsitz und Flucht der KunstsammlerInnen. Ein Teil der Meldedaten ist heute bereits online über das Archivinformationssystem des Wiener Stadt- und Landesarchives zugänglich. Im Archiv der Stadt Wien befinden sich auch die für die Veranschaulichung der Enteignung von jüdischen KunstsammlerInnen in Wien wichtigen Unterlagen der MA 10 und MA 8 sowie das Thema betreffende Unterlagen aus einigen Bezirksämtern. Ebenfalls über das Internet zugänglich sind große Teile der Akten und Berichte über den Sonderauftrag Linz, welche sich heute in den National Archives in Washington, D.C. befinden. Diese geben auch Aufschluss über die Aktivitäten der Sonderbeauftragten in Österreich und im Speziellen in Wien. Dort findet sich zum Beispiel die Korrespondenz zwischen Hans Posse und Martin Bormann. Des Weiteren besitzen die National Archives Inventarlisten, wenn auch sehr lückenhafte, des Sonderauftrags sowie des Depots in Altaussee. Weitaus vollständiger sind die Inventare der Central Collecting Points, welche nach Kriegsende geschaffen wurden. In den National Archives befinden sich auch die nach Kriegsende für die Kriegsverbrecherprozesse angefertigten und als Quelle zur Aufarbeitung des Kunstraubs in Wien wichtigen Interrogation Reports. Weiters finden sich dort auch die Rückstellungsansuchen der in die USA geflüchteten Juden. Die für diese Arbeit wichtigsten Aktenbestände lagern heute im Archiv des Bundesdenkmalamtes. Es geht dabei um die Restitutionsmaterialien für das in Österreich während der NS-Zeit enteignete Kunstgut. Diese wurde vom Bundesdenkmalamt in die Verantwortung der Kommission für Provenienzforschung des Bundeskanzleramtes übergeben und sind

heute in deren Büro zu großen Teilen frei einsehbar. Ebenso wichtig für die Auseinandersetzung mit dem NS-Kunstraub in Wien sind die vom Deutschen Historischen Museum vor etwa zehn Jahren online gestellten Datenbanken des Sonderauftrags Linz und des Central Collecting Point München. Hier sind zwar bei Weitem nicht alle Objekte, die jemals vom Sonderauftrag erworben worden sind, enthalten, dennoch sind sie für die Darstellung der Enteignung der in dieser Arbeit exemplarisch angeführten Sammlungen eine wichtige Quelle. Die Datenbank des Sonderauftrags Linz basiert auf dem sogenannten Dresdener Katalog. In diesem sind die Erwerbungen des Sonderauftrags eingetragen. Der Katalog befindet sich heute im Deutschen Bundesarchiv am Standort Koblenz. Von besonderer Bedeutung für diese Arbeit sind auch die Beschlüsse des Kunstrückgabebeirats des österreichischen Bundeskanzleramtes. Diese sind allesamt online verfügbar.³⁷

2. Die rechtlichen Grundlagen zur Enteignung

2.1. *Arisierung*: Eine Begriffserklärung

Bevor näher auf die gesetzlichen Grundlagen des Entzugs von jüdischem Vermögen eingegangen wird, ist es wichtig, einen Begriff zu erklären, der über all diesen im Folgenden beschriebenen Maßnahmen schwebt, nämlich *Arisierung*. Wie bereits oben angesprochen worden ist, wäre es falsch, den Raub von Kunstwerken aus jüdischen Sammlungen als etwas Alleinstehendes zu verstehen. Die systematische Enteignung der jüdischen KunstsammlerInnen in Wien und im gesamten Deutschen Reich war Teil der gegen die jüdische Minderheit gerichteten Politik.³⁸ Die Besitztümer der im Laufe der NS-Herrschaft vertriebenen, deportierten und ermordeten Juden sollten entweder nichtjüdischen Deutschen zu Gute kommen oder, vor allem nach der weiter unten beschriebenen 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, dem Deutschen Reich einverleibt werden. Das alles geschah im Rahmen der *Arisierung*. Es handelte sich dabei folgerichtig um die systematische

³⁷ Beschlüsse 1998-2018, Kommission für Provenienzforschung, www.provenienzforschung.gv.at, online unter: <http://www.provenienzforschung.gv.at/de/empfehlungen-des-beirats/beschluesse/beschluesse-2008-2013/> (26.03.2018).

³⁸ Wenn im Folgenden die Bezeichnungen *jüdische SammlerInnen*, *jüdische Familien*, oder *Juden* verwendet werden, dann sind immer jene Personen gemeint, welche durch die Nürnberger Gesetze als Juden definiert werden.

Verdrängung, Entrechtung und Enteignung der Juden zu Gunsten der nichtjüdischen Deutschen, oder des Deutschen Reiches.³⁹ Dieses Vorhaben wurde vom NS-Staat durch eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen, und Erlässen auf eine legale Basis gestellt. Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen zur systematischen Entrechtung der Juden genau analysiert.

2.2. Die erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz und die zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich

Bevor hier genauer die *Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz* behandelt wird, ist es zuerst wichtig auf den in der damaligen Gesellschaft tief verwurzelten Antisemitismus einzugehen. Dieser darf nicht als rein persönliche Abneigung von Einzelpersonen gegenüber Juden verstanden werden. Vielmehr war dieser Teil eines auf den Rassentheorien beruhenden wissenschaftlichen Konsenses der in der Gesellschaft verankert war.⁴⁰ Es ging bei diesen heute widerlegten Theorien darum eine Weltanschauung zu etablieren in der hierarchische Unterschiede zwischen den *menschlichen Rassen* existierten.⁴¹ Der Antisemitismus war Teil einer von deutschen Rassentheoretikern, wie zum Beispiel Friedrich Lange, vertretenen Weltanschauung. Er wurde als wichtiges Element für die Erhaltung des *reinen Deutschtums* angesehen welches nicht durch *jüdisches Blut* verunreinigt werden dürfe.⁴² Der Antisemitismus wurde daher als etwas Notwendiges angesehen.

Durch diese, auf pseudowissenschaftlichen Theorien beruhende, gesellschaftlich verwurzelte Weltanschauung wurden Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft über Jahrzehnte hinweg als etwas für das *Deutsche Blut* gefährliches dargestellt. Jedoch fehlte die genaue juristische Definition dieses Feindbildes. Dies änderte sich durch die *Nürnberger Rassengesetze*. Paragraph fünf Absatz eins der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz, welche am 1.

³⁹ Christian Zentner, *Das große Lexikon des Dritten Reiches* (München 1985), 39.

⁴⁰ Cornelia Essner, *Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945* (Paderborn 2002) 24-26.

⁴¹ Ebd.

⁴² Shulamit Volkov, *Antisemitismus als kultureller Code*. In: Shulamit Volkov (Hg.), *Antisemitismus als kultureller Code* (München 2000) 20-21.

November 1935 veröffentlicht wurde, liefert eine detaillierte Beschreibung, wer, der nationalsozialistischen Auffassung nach, Jude war:

„Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt.“⁴³

Die Mitgliedschaft von drei Großelternanteilen in der jüdischen Religionsgemeinschaft reichte, um eine Person als *volljüdisch* zu deklarieren.⁴⁴ Die Ausübung der Religion durch den betroffenen spielte dabei keine Rolle. Dieser konnte auch einer anderen Glaubensrichtung angehören.⁴⁵ Diese Formulierung ist sehr genau, aber folgerichtig auch einschränkend. Sie umfasst nur einen Teil der nationalsozialistischen Definition des Juden.

Absatz zwei desselben Paragraphen erläutert, welche Personen ebenfalls unter den Begriff *Jude* fielen:

„Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,

- a) der beim Erlaß (sic!) des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,
- b) der beim Erlaß (sic!) des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,
- c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S.1146) geschlossen ist,

⁴³ Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, In: Österreichische Nationalbibliothek (ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte online) alex.onb.ac.at, online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19350004&seite=00001333&zoom=2> (16.12.2017).

⁴⁴ Joseph Walk (Hg.), Robert Kempner, Adalbert Rückerl, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat (2.Auflage/ Heidelberg 1996), 139.

⁴⁵ Essner, Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns, 186-187.

d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.“

46

Diese beiden Absätze des Paragraphen fünf waren ein rechtliches Fundament für die Repressalien gegen die jüdische Minderheit im Deutschen Reich. Es wurde damit schriftlich genau festgelegt, welche Personen der damit juristisch konstruierten *jüdischen Rasse* zuzuordnen waren. Das Feindbild war nun auch auf Papier erschaffen.

Mit dem Anschluss setzten zunächst die weiter unten beschriebenen *wilden Arisierungen* jüdischen Eigentums ein. Wenige Wochen nach dem 12. März 1938 folgte dann die staatlich gelenkte Beraubung der in den Nürnberger Gesetzen als Juden definierten Personen.⁴⁷ Antijüdische Gesetze, die gewaltsames Vorgehen gegen die Juden ermöglichten, gab es im Altreich schon zuvor. Nach dem Anschluss erfuhren diese auch in Österreich Geltung. An diesem Punkt ist anzumerken, dass antijüdische Rechtsnormen im gesamten Reichsgebiet Geltung hatten. Der Ehrgeiz der österreichischen NS-Beamten führte allerdings dazu, dass hierzulande die antijüdischen Maßnahmen oftmals mit mehr Nachdruck und Radikalität ausgeführt wurden als im Altreich.⁴⁸

Die *Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich* vom 18. März 1938 lieferte die rechtliche Grundlagen für den Terror gegen die Juden und andere *Staatsfeinde* in der nunmehrigen Ostmark dar.⁴⁹ Zum Beispiel wurden dadurch die zuvor, unmittelbar nach dem Anschluss, ausgeübten Beraubungen an Juden legalisiert.⁵⁰ Diese Verordnung erlaubte es dem Reichsführer SS und dem Polizeichef des Reiches sich außerhalb des gesetzlichen Rahmens zu bewegen, wenn es darum ging, Maßnahmen zu setzen, welche der Beibehaltung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit dienlich wären.⁵¹ Dies war ein

⁴⁶ Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, In: Österreichische Nationalbibliothek (ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte online), alex.onb.ac.at, online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19350004&seite=00001333&zoom=2> (16.12.2017).

⁴⁷ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, 59.

⁴⁸ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, 60.

⁴⁹ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, 59-61.

⁵⁰ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, 61.

⁵¹ *Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich*, In: Österreichische Nationalbibliothek (ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte

Freibrief für gewaltsame Handlungen gegen die in der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz definierten Juden sowie Regimegegner.

Tatsächlich bildeten diese beiden Verordnungen (Die *Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz* und die *Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich*) nur den Grundstein für eine Fülle an weiteren Gesetzestexten, auf Basis welcher Juden enteignet, entrechtet, und schlussendlich ermordet werden konnten. Im Folgenden liegt der Fokus ausschließlich auf jenen Gesetzestexten, welche die legale Basis für die Enteignung der jüdischen Kunstsammler Wiens bildeten.

2.3. Das Kunstausfuhrgesetz von 1918, seine Novellierung 1923 und die Verordnung zur Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938

Der Schutz von Kunst und Kulturgut war bereits in der Ersten Republik sehr streng geregelt. Dies sollte den Nationalsozialisten bei ihrem Raub an den jüdischen Kunstsammlungen in Wien zugutekommen. Um die Enteignung der Sammler und Sammlerinnen auf eine rechtliche Basis zu stellen, bediente man sich nämlich des *Kunstausfuhrgesetzes* von 1918, beziehungsweise dessen novellierter Form von 1923. Dieses räumte dem österreichischen Denkmalamt die Möglichkeit ein, „Gegenstände von geschichtlicher, staatlicher, und künstlerischer Bedeutung unter Schutz zu stellen und die Ausfuhr zu verhindern, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt“.⁵² Nach der Gleichschaltung der österreichischen Denkmalschutzbehörde⁵³ konnte dieses Gesetz schließlich nach Belieben ausgelegt und damit missbraucht werden, um zum Beispiel die Ausfuhr von bedeutenden Gemälden zu verhindern. Jüdische SammlerInnen, die flüchteten und ihren Kunstbesitz mitnehmen wollten, konnten daher oft nur tatenlos zusehen, wie dieser in die Hände nationalsozialistischer Behörden fiel. An dieser Stelle ist allerdings anzumerken, dass Kunstwerke unter Berufung auf das Ausfuhrgesetz nur sichergestellt und nicht

online),alex.onb.ac.at , online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00000262&zoom=2> (16.12.2017).

⁵² Birgit Schwarz, *Auf Befehl des Führers* (Darmstadt 2014), 58.

⁵³ Zur Zentralstelle für Denkmalschutz siehe Kapitel 3.3.

beschlagnahmt werden konnten. Ein Verstoß gegen die anderen hier beschriebenen Gesetze konnte jedoch zur Beschlagnahmung führen.

Im Laufe der Zeit entstanden in Wien sehr bedeutende jüdische Privatsammlungen von Gemälden und anderen Kunstwerken. Um einen genauen Überblick über die Besitztümer der jüdischen Bevölkerung zu bekommen, erließ der Reichsinnenminister am 26. April 1938 die *Verordnung zur Anmeldung des Vermögens von Juden*.⁵⁴ Gemäß dieser Verordnung mussten all jene Menschen, die nach der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Juden galten, ihren gesamten Besitz, ausgenommen persönliche Gebrauchs- sowie Haushaltsgegenstände, bei der neu gegründeten Vermögensverkehrsstelle⁵⁵ anmelden, wenn dieser insgesamt einen Wert von 5.000 Reichsmark überstieg. Ausländische Juden hatten nur jenen Besitz anzumelden, der sich im Deutschen Reich befand.⁵⁶ Von der Anmeldeverordnung waren 25 %, also 43.629 Personen, der in Wien lebenden Juden betroffen.⁵⁷ Die Anmeldung erfolgte durch die Einreichung von Formularen bei der Vermögensverkehrsstelle.⁵⁸ Folglich mussten auch die jüdischen Kunstsammler Wiens ihr Eigentum genau auflisten.⁵⁹ Dieses Gesetz hatte weitreichende Folgen, weil es einen Grundstein für die zukünftige Nutzbarmachung des jüdischen Vermögens im Sinne der Wirtschaft des Deutschen Reichs legte. Paragraph sieben dieser Verordnung erlaubt nämlich dem Beauftragten für den Vierjahresplan Maßnahmen zu treffen, die eben diese Nutzbarmachung garantieren würden.⁶⁰ Die Verordnung kann also als erste Etappe hin zum staatlich gelenkten Raub gesehen werden.⁶¹ Der angesprochene Vierjahresplan war ein Wirtschaftsprogramm unter der Leitung von Hermann Göring,⁶² dessen Kern in der Ausrichtung der deutschen Wirtschaft auf militärische Rüstung bestand. Innerhalb

⁵⁴ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, 61-62.

⁵⁵ Zur Vermögensverkehrsstelle siehe Kapitel 3.1.

⁵⁶ *Walk, Kempner, Rückerl*, Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat, 223.

⁵⁷ Michael *Pammer*, Jüdische Vermögen in Wien 1938. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich (Bd. 8, Wien/München 2003), 61.

⁵⁸ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, 62.

⁵⁹ Sämtliche Vermögensanmeldungen sind heute im österreichischen Staatsarchiv unter den Akten der Vermögensverkehrsstelle einsehbar.

⁶⁰ Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, In: Österreichische Nationalbibliothek (ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte online), alex.onb.ac.at, online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00000414&zoom=2> (16.12.2017).

⁶¹ Ebd.

⁶² *Andrea Hollmann, Roland März, Klaus Krüger* (Hrsg.), Hermann Göring und sein Agent Josef Angerer. Schriften der Berliner Forschungsstelle „Entartete Kunst“ (Paderborn 2014), 11.

von vier Jahren sollten die Wirtschaft des Reichs und die Wehrmacht kriegsfähig sein.⁶³

Bereits die *Verordnung zur Anmeldung jüdischen Vermögens* zeigt, dass der Raub von jüdischen Vermögenswerten perfide geplant und strukturiert war. Sie bildet jedoch nur den Grundstein für die staatlich gelenkte Beraubung der Juden.

2.4. Die Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 20. November 1938 und die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938, sowie die Aberkennung der Reichbürgerschaft

Nachdem die NS Behörden alle wohlhabenden deutschen und österreichischen Juden gezwungen hatten, ihr Vermögen anzumelden und dadurch der Vermögensverkehrsstelle einen genauen Überblick über die jüdischen Vermögen verschaffte, fehlte nur noch das juristische Werkzeug, welches den Zugriff auf und die Aneignung eben jener Besitztümer legalisierte. Zu diesem Zweck wurden die *Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich*, welche am 20. November 1938 in Kraft trat, und die *Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938* erlassen.

Erstere zielte zwar hauptsächlich auf tatsächliche wie vermeintliche politische Gegner ab, dennoch nutzte die Gestapo die Verordnung, um bewegliche Besitztümer von Juden einzuziehen.⁶⁴ Konkret ging es bei diesem Gesetz um den Entzug von Besitztümern jener Menschen, denen eine staatsfeindliche Gesinnung unterstellt wurde bzw. denen der Vorwurf gemacht wurde, solche Bewegungen zu unterstützen.⁶⁵ Aufgrund dieser Verordnung konnte die Gestapo willkürlich und uneingeschränkt zuschlagen. Welche Personen volks- und staatsfeindlich handelten, wurde nämlich vom Reichsinnenministerium auf Basis eines Antrags und entsprechenden Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei bestimmt.⁶⁶ Dies war ein

⁶³ Zentner, Das große Lexikon des Dritten Reiches.

⁶⁴ Jonathan Petropoulos, Kunstraub und Sammelwahn: Kunst und Politik im Dritten Reich (Berlin 1999), 112.

⁶⁵ Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 63.

⁶⁶ Ebd.

Freibrief für die NS-Raubzüge. Hinterfragt wurden diese Ermittlungen nicht, im Gegenteil, die Gestapo konnte oft durch abstruse Anschuldigungen Kunstwerke und anderen Besitz von Juden beschlagnahmen.⁶⁷

Am 3. Dezember 1938 folgte dann mit der *Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens* eine der gesetzlichen Hauptgrundlagen für die *Arisierung*, welche Juden die freie Verfügungsgewalt über ihren Besitz entzog.⁶⁸ Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Enteignung von Gewerbebetrieben, allerdings enthielt sie auch Vorschriften, die wichtig für die Zwangsveräußerung von Kunstwerken durch jüdische SammlerInnen waren. Zum Beispiel untersagte man ihnen den Erwerb, die Verpfändung oder den Freihandverkauf von Gegenständen aus Edelmetallen, wie Gold, Silber oder Platin.⁶⁹ Erschwerend dazu durften diese Gegenstände sowie Kunstwerke, die einen Wert von mehr als 1.000 RM hatten, nur noch an staatliche Ankaufsstellen veräußert werden, und das um einen von diesen Stellen selbst festgelegten Preis.⁷⁰ Dadurch war es gelungen, den Zwangsverkauf auf eine rechtliche Basis zu stellen.

Verstärkt wurde dies im nächsten Schritt durch die Aberkennung der Staatsbürgerschaft für ohne staatliche Genehmigung geflüchtete Menschen. Mit der *Verordnung über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und der Widerruf des Staatsangehörigkeitserwerbes in der Ostmark* vom 11. Juli 1939 wurde eine im Altreich geltende Regelung in der Ostmark eingeführt. Konkret ging es darum, dass bereits bei der Einleitung eines Ausbürgerungsverfahrens gegen geflohene Juden deren wertvoller Besitz eingezogen werden konnte und später im Falle des Entzugs der Staatsangehörigkeit dieser dem Reich zufiel.⁷¹ Wie weiter unten noch ausgeführt wird, sollte diese Regelung bei den Enteignungsaktionen der VUGESTA in Wien Wichtigkeit erlangen.⁷² Eine weitere Rechtsnorm die der Entziehung jüdischen Vermögens zugrunde lag war die *11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz* vom 25. November 1941. Laut dieser wurde Juden, die dauerhaften Aufenthalt im Ausland

⁶⁷ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 63.

⁶⁸ Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens, In: Österreichische Nationalbibliothek (ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte online), alex.onb.ac.at, online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00001709&zoom=2> (17.12.2017).

⁶⁹ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15.

⁷⁰ Birgit Schwarz, *Auf Befehl des Führers* (Darmstadt 2014), 57.

⁷¹ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 70.

⁷² siehe Kapitel 3.4.

hatten, die Staatszugehörigkeit entzogen und alle ihre inländischen Vermögenswerte verfielen an das Deutsche Reich.⁷³

Diese Maßnahmen, die im Falle einer Flucht vom Deutschen Reich angewandt wurden, halfen dabei Vermögenswerte der geflüchteten zu Gunsten des Staates einzuziehen. Die Flucht wurde durch eine Reihe von weiteren Gesetzen, die auch im Hinblick auf die Entziehung von Vermögenswerten wie zum Beispiel Kunstwerken aus Wiener jüdischen Sammlungen ebenfalls maßgeblich waren, erheblich erschwert. Diese werden nun kurz beschrieben.

2.5. Die Erlässe des Reichswirtschaftsministeriums

Jenen Juden, die sich zur Flucht aus dem Reich entschieden hatten, erlegte man juristische Hürden auf, die es beinahe unmöglich machten, wertvolle Besitztümer mitzunehmen. Der *Erlass des Reichswirtschaftsministers zur Sicherstellung von Abgaben jüdischer Auswanderer an die deutsche Golddiskontbank durch Hinterlegung von Schmuck und Wertgegenständen* vom 16. Jänner 1939 verbot den Angesprochenen die Mitnahme von Wertsachen, ausgenommen Eheringe und Uhren mit einem Wert von weniger als 100 RM.⁷⁴ Kern dieser Regelung war die Sicherstellung von verpflichtenden Abgaben für auswanderungswillige Juden durch als Pfand eingesetzte Wertsachen.⁷⁵ Abgabestelle in Wien war das Dorotheum. Die Rolle des Versteigerungshauses bei der Enteignung der jüdischen Kunstsammlungen Wiens wird später, in Kapitel 3.5. genauer behandelt. Am 3. März 1939 folgte dann der *Erlass des Reichswirtschaftsministers betreffend Mitnahme von Sachen aus Gold, Silber oder Platin und Edelsteinen und Perlen*. Er enthielt ein Mitnahmeverbot für Wertgegenstände aus den beschriebenen Rohstoffen. Der Erlass galt auch rückwirkend. Bereits ausgestellte Bewilligungen wurden daher für nichtig erklärt. Falls bereits Devisen für die vormals bewilligte Ausfuhr der Sachen hinterlegt worden waren, enthielt der Erlass die Empfehlung, diese zurückzuzahlen.⁷⁶

Kurze Zeit später, am 20. März 1939, wurde diese Regelung wieder aufgeweicht. Durch den *Erlass des Reichswirtschaftsministers über die Freistellung von Gegenständen aus Edelmetallen sowie von Edelsteinen und Perlen gegen*

⁷³ Walk, Das Sonderrecht für die Juden, 357.

⁷⁴ Walk, Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat, 274.

⁷⁵ Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl, „Arisierung“ von Mobilien, 64.

⁷⁶ Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl, „Arisierung“ von Mobilien, 67.

Einbringung von Devisen war es SammlerInnen von Kunstgegenständen aus eben diesen Rohstoffen möglich, diese mitzunehmen, wenn sie deren Wert in Form von Devisen ableisteten.⁷⁷ Dabei ging es um gesetzlich geregelte Erpressung. Die jüdischen AuswanderInnen wurden auf rechtlicher Basis dazu gezwungen, sich die Ausfuhr dieser Gegenstände zu erkaufen.

Zusätzlich machte das oben angesprochene *Kunstausfuhrgesetz* von 1918 beziehungsweise dessen Novelle 1923 die Mitnahme von bedeutenden Gemälden, Skulpturen, Teppichen oder anderen wertvollen Sammlerstücken unmöglich. Um eine Ausfuhrbewilligung für Umzugsgut zu erhalten, musste man drei Wochen vor Antritt der Reise ein Ansuchen an die dafür eingerichtete Devisenstelle in Wien stellen. Dieser Antrag enthielt ein Verzeichnis, in dem die Umzugsgegenstände in Altbesitz,⁷⁸ Neubesitz und Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände gegliedert wurden. Ersterer durfte nur mitgenommen werden, sofern er nicht unter das Gesetz von 1923 fiel. Die Ausführung von Neubesitz hingegen war nur in Ausnahmefällen gestattet.⁷⁹ Die Angaben wurden schlussendlich von der Devisenstelle überprüft. Es wurde festgestellt, welches Umzugsgut mitgeführt werden durfte und wie hoch die Abgaben dafür gemäß dem *Erlass über die Freistellung von Gegenständen aus Edelmetallen* zu sein hatten. Die Kosten dieser Überprüfung mussten die AntragstellerInnen selbst tragen.⁸⁰

Neubesitz durfte zunächst, wie bereits angesprochen, nur in Ausnahmefällen ausgeführt werden. Durch den *Runderlass des Reichswirtschaftsministers über die Mitnahme von Umzugsgut* vom 17. April 1939 regelte man die Ausführung von Besitz, der nach dem 31. Dezember 1937 erworben worden war, in der Ostmark ähnlich wie die Freistellung von Gegenständen aus Edelmetallen. Hierbei wurde den auswanderungswilligen Juden wiederum Geld abgepresst. Erst durch die Erstattung des vollen Kaufpreises durfte der neue Besitz bei der Emigration mitausgeführt werden. Dinge von hohem Wert, Nähmaschinen und Schreibmaschinen, durften allerdings weiterhin die Reichsgrenzen nicht verlassen.⁸¹

⁷⁷ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, 67-68.

⁷⁸ Als Altbesitz galten in der Ostmark all jene Wertgegenstände die bis zum 31. Dezember 1937 erworben worden waren.

⁷⁹ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, 69.

⁸⁰ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, 70.

⁸¹ *Walk, Kempner, Rückerl*, Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat, 291.

2.6. Die Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens

Nachdem im Jahr 1939 der Krieg ausgebrochen war, wollten die NS-Herrscher generell auf Feindvermögen zugreifen. Das gesetzliche Werkzeug für die Umsetzung dieses Vorhabens bildete die *Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens* vom 15. Jänner 1940. Diese Verordnung diente als rechtliche Basis für die Gründung des Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens.⁸² Paragraph zwei der Verordnung nennt explizit jene feindlichen Länder: Das Königreich Großbritannien mit seinen Kolonien und Protektoraten sowie den Dominions Kanada, Australien, Neuseeland, und Südafrika; Frankreich und seine Kolonien, Ägypten, Sudan und Irak.⁸³ Durch eine Durchführungsverordnung im Juni 1940 wurde die Liste der als feindlich angesehenen Staaten um die Dominions von Großbritannien sowie das Fürstentum Monaco erweitert.⁸⁴ Wie in Paragraph drei der Rechtsnorm beschrieben geht es dabei sowohl um natürliche sowie juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für diese Arbeit relevant sind dabei „natürliche Personen, die einem feindlichen Staat angehören oder die auf dem Gebiet eines feindlichen Staates ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben“.⁸⁵ Folglich definiert diese Verordnung juristische und natürliche Personen nicht nur nach dem Nationalitätsprinzip sondern auch nach dem Domizilprinzip als Feinde.⁸⁶ Es war also nicht nur die Nationalität sondern auch der Wohnsitz der betroffenen Personen maßgeblich dafür ob ihr Eigentum, welches sich im Reichsgebiet befand, als feindliches Vermögen angesehen wurde. Die Verordnung kann auch als Antwort auf entsprechende Regelungen gesehen werden, die von Großbritannien und Frankreich gegenüber deutschem Vermögen, welches sich auf deren Staatsgebiet

⁸² Stephan H. *Lindner*, Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 1991 . Hans *Pohl* (Hg.), Wilhelm *Treue* (Hg.), Beiheft 67 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 29.

⁸³ Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens, In: Österreichische Nationalbibliothek (ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte online), alex.onb.ac.at, online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19400004&seite=00000191&zoom=2> (17.12.2017).

⁸⁴ *Lindner*, Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg, 29.

⁸⁵ Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens, In: Österreichische Nationalbibliothek (ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte online), alex.onb.ac.at, online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19400004&seite=00000191&zoom=2> (17.12.2017).

⁸⁶ *Lindner*, Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg, 30.

befand, ergriffen wurden.⁸⁷ Die Regelung ist deswegen für das Thema dieser Arbeit wichtig, weil davon auch jüdische KunstsammlerInnen aus Wien betroffen waren, die während der Nazi-Herrschaft aufgrund von Repressalien in einen feindlichen Staat flüchteten.

2.7. Die Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe

Neben diesen Gesetzen erlegte man den Juden auch diskriminierende Steuern auf. Im Kontext der Enteignung von Kunstwerken sind dabei die *Reichsfluchtsteuer* und die *Judenvermögensabgabe*, auch *Sühneabgabe* genannt, bemerkenswert. Erstere existierte im Altreich bereits seit 1931. Dort war diese anfangs allerdings nicht konkret gegen die Juden gerichtet, sondern sollte, in Zeiten der Wirtschaftskrise, die Kapitalflucht ins Ausland einschränken.⁸⁸ Die Reichsfluchtsteuer stammt damit schon aus der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtergreifung. Ursprünglich waren nur Personen mit gehobenen Einkommen betroffen.⁸⁹ Die *Reichsfluchtsteuer* galt für alle ReichsbürgerInnen, die emigrierten.⁹⁰ Bei einer Adaption 1934 setzten die Nationalsozialisten die Einkommensgrenze niedriger an. Wer ab dem 1. Jänner 1931 mehr als 20.000 RM verdiente oder über mehr als 50.000 RM verfügte, musste im Falle der Emigration 25% seines Vermögens an das Reich abgeben.⁹¹ Somit weitete sich der Kreis der Betroffenen aus. In der Ostmark wurde die Steuer ab April 1938 geltend gemacht.⁹² In der NS-Zeit (im Altreich ab 1933; in der Ostmark ab 1938) zielte die Steuer vor allem auf die zur Flucht getriebenen jüdischen Staatsangehörigen ab. Zwischen 1938 und 1945 beliefen sich die Einnahmen aus der Reichsfluchtsteuer aus der Ostmark und ab 1942 aus den Alpen- und Donaureichsgauen auf rund 181 Millionen RM.⁹³ Die Reichsfluchtsteuer musste an

⁸⁷ Bertrand Perz, Eine Institution des Doppelstaates (Stephan H. Lindner, Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 1991 = Beiheft 67 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, hg. von Hans Pohl und Wilhelm Treue), in: Zeitgeschichte 20. Jg. (1993) 1/2, 53-56
(online unter <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=ztg&datum=1993&size=45>, 30.04.2018).

⁸⁸ Ulrike Felber, Peter Melichar, Markus Priller, Berthold Unfried, Fritz Weber, Ökonomie der Arisierung. Teil 1: Grundzüge, Akteure und Institutionen (Wien/München 2004) 337.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber, Ökonomie der Arisierung, 337-338.

⁹² Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber, Ökonomie der Arisierung, 337.

⁹³ Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber, Ökonomie der Arisierung, 337.

speziell eingerichtete Reichsfluchtsteuerstellen in den Finanzämtern des Deutschen Reiches entrichtet werden.⁹⁴

Im Gegensatz zur *Reichsfluchtsteuer* war die *Judenvermögensabgabe*, wie die Bezeichnung unschwer erkennen lässt, rein auf jüdische Staatsangehörige bezogen. Der Verantwortliche für den Vierjahresplan, Hermann Göring, regte diese 1938 an. Vorwand war ein Attentat auf den deutschen Botschaftsmitarbeiter von Rath in Paris, welches durch einen jüdischen Jugendlichen verübt worden war. Zur Vergeltung wurde der Gesamtheit der im Reich lebenden Juden die *Judenvermögensabgabe* auferlegt. Insgesamt sollte damit eine Milliarde RM eingenommen werden.⁹⁵ Tatsächlich kann sie aber als Teil eines lang vorhergeplanten Vorgangs gesehen werden, dessen letztendliches Ziel die Arisierung der jüdischen Wirtschaftsbetriebe, sowie zu diesem Zeitpunkt noch die Vertreibung der Juden aus dem Deutschen Reich war.⁹⁶ Ab November 1938 mussten jüdische ReichsbürgerInnen 20% der bei der Vermögensanmeldung offengelegten Werte abliefern. Ab Oktober 1939 erhöhte sich die Abgabe auf 25%, um die angestrebte Milliarde auch tatsächlich zu erreichen.⁹⁷ In Wien war die Vermögensverkehrsstelle für die Eintreibung der Judenvermögensabgabe verantwortlich. Die Einnahmen wurden auf ein Sperrkonto eingezahlt.⁹⁸ Der auf dem Gebiet der Ostmark und ab 1942 der Alpen- und Donaureichsgaue durch die Judenvermögensabgabe insgesamt erzielte Betrag lag bei rund 147 Millionen RM.⁹⁹

In Bezug auf den Raub von Kunstwerken aus jüdischen Sammlungen spielen beide Steuern eine wichtige Rolle. Zusammengezählt machten sie bis Oktober 1939 40% des Gesamtvermögens von Juden (Im Falle der Reichsfluchtsteuer waren nur jene betroffen die flüchteten) aus, danach durch die Anhebung der Judenvermögensabgabe 45%. Die daraus resultierenden Summen konnten oft nicht durch Bargeld beglichen werden. Folglich wurden den SammlerInnen auf Basis der fälligen Steuerschulden Kunstobjekte abgepresst oder schlichtweg

⁹⁴ Aderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl, „Arisierung“ von Mobilien, Bd.15,161.

⁹⁵ Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber, Ökonomie der Arisierung, 87.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber, Ökonomie der Arisierung, 95.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber, Ökonomie der Arisierung, 338.

weggenommen.¹⁰⁰ Somit bildeten die *Reichsfluchtsteuer* und die *Judenvermögensabgabe* wichtige Grundlagen für den rechtlich abgedeckten Raub von Kunstwerken aus jüdischem Besitz.

2.8. Streng geheim: Der Führervorbehalt

Mit dem Anschluss an das Deutsche Reich startete in Österreich die staatlich geförderte Gewalt gegen die Juden. Ihre Geschäfte wurden zerstört und ihre Wohnungen aufgebrochen. Mitglieder der NSDAP und ihre Sympathisanten enteigneten jüdisches Eigentum in der Zeit unmittelbar nach dem März 1938 nach Belieben. Durch diese *wilden Arisierungen* gelangten unzählige hochwertige Kunstwerke in die Hände von Parteianhängern oder gierigen Nachbarn der Geschädigten. Den nationalsozialistischen Machthabern missfiel diese Vorgehensweise, weil sie die Enteignungen der in den *Nürnberger Gesetzen* als Juden definierten Menschen staatlich, also auf der Basis von Gesetzen, organisieren wollten. Um den Vorgängen in der Ostmark entgegenzuwirken, sicherte sich Hitler durch den *Führervorbehalt* die alleinige Entscheidungskraft über die für ihn besonders wertvollen Kunstwerke, welche in Wien und den restlichen Landesteilen aus staatsfeindlichem oder jüdischem Besitz entzogen wurden.¹⁰¹ Der Leiter der Reichskanzlei Dr. Hans Heinrich Lammers teilte Hitlers Entschluss in einem geheimen Dokument vom 18. Juni 1938 mehreren NS-Führungspersonlichkeiten, darunter dem Reichsführer SS Heinrich Himmler, dem Kommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich Josef Bürckel und dem Reichsstatthalter in Österreich Arthur Seyß-Inquart, mit¹⁰²:

„Bei der Beschlagnahme staatsfeindlichen, im Besonderen auch jüdischen Vermögens in Österreich sind u. a. auch Bilder und sonstige Kunstwerke von hohem Wert beschlagnahmt worden. Der Führer wünscht, dass diese zum großen Teil aus jüdischen Händen stammenden Kunstwerke weder zur Ausstattung von Diensträumen der Behörden oder Dienstwohnungen leitender Beamte verwendet, noch von leitenden Persönlichkeiten des Staates und der Partei erworben werden.

¹⁰⁰ Wiebke Krohn, *Reste der Masse Adria* im Jüdischen Museum Wien. In: Eva Blimlinger (Hg.), Monika Mayer (Hg.), *Kunst sammeln, Kunst handeln: Beiträge des Internationalen Symposiums in Wien* (Wien 2012) 289.

¹⁰¹ Schwarz, *Auf Befehl des Führers*, 9.

¹⁰² Schwarz, *Auf Befehl des Führers*, 16.

Der Führer beabsichtigt, nach Einziehung der beschlagnahmten Vermögensgegenstände die Entscheidung über ihre Verwendung persönlich zu treffen. Er erwägt dabei, Kunstwerke in erster Linie den kleinen Städten in Österreich für ihre Sammlungen zur Verfügung zu stellen.“¹⁰³

Diese Zeilen stellen klar, dass nur der Führer selbst die Entscheidung über die Verwendung von museumswürdigen Stücken fällen durfte. Wichtig ist hier festzuhalten, dass es sich dabei nicht um ein offizielles Gesetz, sondern um einen geheimen Erlass Hitlers handelte.¹⁰⁴ Es ging darum, was mit den Kunstwerken nach der vollzogenen Enteignung geschehen sollte. Der Führervorbehalt enthielt keine Legitimation zum Vermögensentzug. Hitler wollte selbst nicht direkt in Verbindung mit dem Raub stehen, es war ihm nur wichtig klarzustellen, dass das Schicksal der Meisterwerke danach in seiner Obhut lag.¹⁰⁵ Ebenso enthalten ist ein ganz klarer Hinweis, dass die größtenteils in Wien geraubten Werke auf die ostmärkischen Landesmuseen aufgeteilt werden sollten. Dies war der Beginn einer gegen die Stadt Wien gerichteten Kunst- und Kulturpolitik, die zum Konflikt mit dem Reichsstatthalter Seyß-Inquart führte.¹⁰⁶

Hitlers Idee, die beschlagnahmten Werke föderal zu verteilen, welche im Führervorbehalt ganz eindeutig zum Ausdruck kommt, gründete wohl zu einem nicht unwesentlichen Teil in den negativen Erfahrungen, die er während seiner Jugendzeit in Wien gemacht hatte. Überzeugt von seiner eigenen malerischen Begabung hatte er sich im Jahr 1907 der Aufnahmeprüfung an der Wiener Akademie für Bildende Künste gestellt.¹⁰⁷ Hier erlitt sein Ego einen großen Einschnitt, denn sein Talent wurde als ungenügend eingestuft und die Aufnahme in die Akademie verwehrt. Diese Ablehnung prägte Hitlers Zeit in Wien. Er schaffte es nicht, Fuß zu fassen. Erschwerend kam hinzu, dass seine Mutter Klara Ende des Jahres 1907 einer schweren Krankheit erlag.¹⁰⁸ Diese schweren Schläge und eine weitere erfolglose Bewerbung als Maler an der Akademie¹⁰⁹ führten schließlich zu dem persönlichen

¹⁰³ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Kt. 8/1. Erlass des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei, 18. Juni 1938. vgl: *Schwarz*, Auf Befehl des Führers, 17.

¹⁰⁴ *Schwarz*, Auf Befehl des Führers, 262.

¹⁰⁵ *Schwarz*, Auf Befehl des Führers, 9.

¹⁰⁶ siehe Kapitel 3.2.

¹⁰⁷ Ian *Kershaw*, Hitler. 1889-1936 (London 1998) 55.

¹⁰⁸ *Kershaw*, Hitler, 56.

¹⁰⁹ *Kershaw*, Hitler, 58.

Entschluss, die Stadt zu verlassen und in München einen Neuanfang zu wagen.¹¹⁰ Als er es an die Spitze des Deutschen Reiches geschafft hatte, war die Zeit gekommen, der Stadt die leidensvolle Zeit, welche er in ihr verbracht hatte, entsprechend zu vergelten. Dies spiegelt sich im Führervorbehalt wider.¹¹¹ Die ländlichen Museen sollten durch die Zuweisung von sichergestellten Kunstwerken aus jüdischen Sammlungen Wiens gestärkt werden, während die Museen der Stadt großteils übergeben wurden. Besonders großzügig fielen die Zuweisungen an Linz aus. Hitlers Heimatstadt sollte Wien als kulturelles Zentrum in der Ostmark ablösen.¹¹²

Um den Führervorbehalt effektiv umzusetzen, bedurfte es eines behördlichen Apparats. Hierzu zog man den neu ins Leben gerufenen und ebenso geheimen *Sonderauftrag Linz* unter der Führung von Karl Haberstock, Hans Posse und später Hermann Voss sowie die bereits existierende *Zentralstelle für Denkmalschutz*, geleitet von Herbert Seiberl, heran. Die Art und Weise, wie diese beiden Institutionen am Raub von Kulturgut aus angeblich staatsfeindlichen und jüdischen Besitz mitwirkten und Hitler die Entscheidungsgewalt über besonders wertvolle Gegenstände sicherten, wird in den weiter unten folgenden Kapiteln *Der Sonderauftrag Linz* sowie *Die Rolle der Zentralstelle für Denkmalschutz* näher erörtert. Im Juli 1939 wurde der Vorbehalt auf die unter Berufung auf das Denkmalschutzgesetz von 1918 sichergestellten Kunstwerke ausgedehnt.¹¹³ Ab 18. November 1940 hatte er im gesamten Reichsgebiet Geltung.¹¹⁴ Bei ihren Raubzügen durch Wien fielen den Nationalsozialisten Kunstwerke von Weltrang in die Hände. Neben den großen Museen barg die Stadt eine Vielzahl an privaten Sammlungen, die gespickt waren mit bedeutenden Kunst- und Kulturobjekten. Sammler, wie etwa die Gebrüder Rothschild und die Familien Bondy und Gutmann, besaßen Gegenstände, deren materielle Werte in Millionenhöhe gingen und bald nach dem Anschluss von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden. Der große Umfang an in Wien vorgefundenen Kunstobjekten sowie das schwer in den Griff zu bekommende Problem der oben angesprochenen *wilden Abrisierungen* führten zur

¹¹⁰ Kershaw, Hitler, 61.

¹¹¹ Trotzdem darf der Führervorbehalt nicht als reine Racheaktion Hitlers gegen die Stadt Wien verstanden werden. Er diente vorwiegend dazu, ihm bedeutende Kunstwerke zu verschaffen.

¹¹² Kubin, Sonderauftrag Linz, 17-18.

¹¹³ Brückler, Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute, 119.

¹¹⁴ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 18.

Entwicklung einer sehr detaillierten, staatlich gelenkten Maschinerie der Enteignung von Kunst, welche sich im Besitz von in den Nürnberger Gesetzen definierten Juden sowie anderen als Staatsfeinde betrachteten Personen befand. Die verpflichtende Anmeldung jüdischen Vermögens und die damit einhergehende Gründung der Vermögensverkehrsstelle sowie der Führervorbehalt waren die ersten Schritte in diese Richtung. Es folgte die behördliche Regelung des Raubes.

3. Behörden als Instrumente des Raubes

3.1. Die Vermögensverkehrsstelle: ein österreichisches Spezifikum zur Ordnung des Raubes

Bevor der Geheimerlass über den Führervorbehalt sowie der Sonderauftrag Linz ins Leben gerufen wurden, schuf man in der Ostmark die Vermögensverkehrsstelle, deren Hauptaufgabe die staatliche Regelung von Arisierungen war. Dadurch kämpfte das Reich ab Mai 1938 gegen die nach dem Anschluss einsetzenden wilden Arisierungen¹¹⁵ an.¹¹⁶ Juristisch erfolgte die Erschaffung der Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit durch die oben bereits behandelte *Verordnung zur Anmeldung des Vermögens von Juden*¹¹⁷ vom 26. April 1938.¹¹⁸ Die Vermögensverkehrsstelle war eine der wichtigsten Behörden beim Entzug von Privatvermögen und Wirtschaftsbetrieben von Personen, die nach Paragraph fünf der Nürnberger Gesetze¹¹⁹ als Juden galten.¹²⁰ Sie war wie die weiter unten behandelte VUGESTA¹²¹ ein rein österreichisches Spezifikum. Neben den Büros im Wirtschaftsministerium in Wien unterhielt die Vermögensverkehrsstelle auch Außenstellen in der Steiermark, Niederösterreich, und Tirol.¹²² Ihre Aufgaben

¹¹⁵ Zu den wilden Arisierungen siehe Kapitel 2.8.

¹¹⁶ Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber, Ökonomie der Arisierung, 81.

¹¹⁷ siehe Kapitel 2.3.

¹¹⁸ AT-OeStA/AdR E-uReang VVSt Vermögensverkehrsstelle, 1938 - 1945 (Bestand), Österreichisches Staatsarchiv, www.oesta.gv.at, online unter:

<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=5783> (27.12.2017).

¹¹⁹ siehe Kapitel 2.2.

¹²⁰ Entschädigungs- und Restitutionsangelegenheiten / Vermögensverkehrsstelle, In: Harald Wendelin, Verena Pawlowsky, Eva Blimlinger, ns-quellen.at, online unter: http://ns-quellen.at/bestand_anzeigen_detail.php?bestand_id=17000104&action=B_Read (27.12.2017).

¹²¹ siehe Kapitel 3.3.

¹²² Entschädigungs- und Restitutionsangelegenheiten / Vermögensverkehrsstelle, In: Harald Wendelin, Verena Pawlowsky, Eva Blimlinger, ns-quellen.at, online unter: http://ns-quellen.at/bestand_anzeigen_detail.php?bestand_id=17000104&action=B_Read (27.12.2017).

waren die Bearbeitung der Vermögensanmeldungen gemäß der Verordnung vom 26. April, die Regelung der Arisierung jüdischen Vermögens, die Liquidierung jüdischer Firmen und die Verwaltung der aus den Arisierungen entspringenden Erlöse.¹²³ Für diese Untersuchung ist die Abteilung Vermögensanmeldung der Vermögensverkehrsstelle von besonderer Bedeutung, weil diese die Vermögensanmeldungen von jüdischen Staatsangehörigen entgegennahm und bearbeitete. Diese Abteilung überprüfte anhand von Stichproben die Korrektheit der angemeldeten Vermögenswerte. Bei Privatvermögen geschah dies durch enge Kooperation mit der Reichsfluchtsteuerstelle¹²⁴. Die dort aufliegenden Anträge zur Ausfuhr von Gegenständen wurden mit den Vermögensanmeldungen verglichen. War eine Vernachlässigung oder gar Ignorierung der Anmeldepflicht durch Juden erkennbar, so erstattete die Vermögensverkehrsstelle Anzeige beim Wiener Landesgericht für Strafsachen.¹²⁵ Ein zusätzlicher Einsatzbereich wurde durch die *Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens* vom 3. Dezember 1938¹²⁶ geschaffen. Die Vermögensverkehrsstelle überwachte die Ankäufe von Kunstwerken durch staatlich festgelegte Stellen und überprüfte durch Vergleich der Vermögensanmeldungen mit den Unterlagen des Dorotheums¹²⁷ die Zwangsabgabe von Gegenständen aus Gold, Silber oder Platin.¹²⁸ In ihrer ursprünglichen Form existierte die Vermögensverkehrsstelle bis November 1939.¹²⁹

3.2. Der Einfluss des *Sonderauftrags Linz* auf die Umverteilung von Kunstwerken aus sichergestellten und beschlagnahmten jüdischen Sammlungen Wiens

Der Führervorbehalt war eine Maßnahme um den Raub von beschlagnahmten und sichergestellten Kunstwerken staatlich zu lenken.¹³⁰ Zusätzlich diktierte Hitler dadurch auch seinen persönlichen Anspruch auf Entscheidungsgewalt bezüglich des

¹²³ Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber, *Ökonomie der Arisierung*, 81.

¹²⁴ siehe Kapitel 2.7.

¹²⁵ Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber, *Ökonomie der Arisierung*, 84.

¹²⁶ siehe Kapitel 2.4.

¹²⁷ Das Dorotheum war eine jener staatlich festgelegten Ankaufsstellen für Gegenstände die gemäß der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens ablieferungspflichtig waren. Siehe Kapitel 2.4. und 3.5.

¹²⁸ Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber, *Ökonomie der Arisierung*, 83.

¹²⁹ Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber, *Ökonomie der Arisierung*, 92.

¹³⁰ siehe Kapitel 2.8.

Schicksals von in der Ostmark sichergestellten und beschlagnahmten Kunstwerken höchster Qualität.¹³¹ Um den Führervorbehalt effektiv umzusetzen, bedurfte es eines behördlichen Apparats, der sich auf die Kenntnisse von Kunstexperten stützte. Neben dem Einsatz der Zentralstelle für Denkmalschutz, deren Rolle bei der Sicherstellung von Kunstwerken in Wien weiter unten genau beschrieben wird,¹³² wurde hierzu der *Sonderauftrag Linz* ins Leben gerufen. Unter der Leitung des Berliner Kunsthändlers Karl Haberstock sowie später der Kunsthistoriker Hans Posse und Hermann Voss kaufte man zum einen Werke für das geplante Führermuseum in Linz an und ließ zum anderen, gemäß dem Führervorbehalt, hochklassige Kunst aus den jüdischen Sammlungen Wiens sicherstellen.¹³³ Die Hauptaufgaben des Sonderauftrag Linz waren der Aufbau von Sammlungen für das geplante Führermuseum und die föderale Verteilung der sichergestellten und beschlagnahmten Kunstwerke an die nunmehrigen ostmärkischen Landesmuseen.¹³⁴ In den folgenden Kapiteln liegt der Fokus, ganz im Sinne dieser Arbeit, auf die durch den Sonderauftrag eingezogenen und umverteilten Kunstwerke aus jüdischen Sammlungen in Wien, also auf staatlich gelenktem Kunstraub. Dabei wird aufgezeigt, wie die angesprochene Umverteilung vonstattenging und auf die Hauptakteure eingegangen. Es gilt allerdings gleich zu Beginn festzuhalten, dass sich die Tätigkeiten des Sonderauftrags Linz nicht nur auf Wien oder die Ostmark beschränkten. Die Verantwortlichen zogen auch in anderen Ländern unzählige Vermögenswerte ein, die auf die ostmärkischen Landesmuseen aufgeteilt werden sollten. Eine genaue Beschreibung dieser Einsätze geht allerdings am Ziel dieser Arbeit vorbei und wird deshalb nicht vorgenommen.

3.2.1. Ein beschwerlicher Beginn: Karl Haberstock im Konflikt mit Arthur Seyß-Inquart und Kajetan Mühlmann

Hitler hatte Mitte der dreißiger Jahre damit begonnen, eine eigene Kunstsammlung aufzubauen. Sein Hauptaugenmerk lag dabei auf der deutschen und österreichischen Malerei des 19. Jahrhunderts sowie der italienischen

¹³¹ Ebd.

¹³² siehe Kapitel 3.4.

¹³³ siehe Kapitel 3.2.1., 3.2.2. und 3.2.3.

¹³⁴ *Kirchmayr*, Adolf Hitlers Sonderauftrag Linz und seine Bedeutung für den NS-Kunstraub in Österreich, 26.

Renaissancekunst. Maler wie Grützner, Defregger, Waldmüller, Egger-Lienz, Raffael, Markart, und Spitzweg zählten zu seinen Favoriten.¹³⁵ Laut seinem Dafürhalten waren nur jene Werke hochwertige Kunst, welche die Wirklichkeit so genau wie möglich wiedergaben.¹³⁶ Die Malerei der Moderne hingegen lehnte er grundsätzlich ab.¹³⁷ Die persönliche Sammlung Hitlers sollte die Basis für die Gemäldegalerie des später geplanten Führermuseums in Linz werden.¹³⁸ Beim Aufbau dieser privaten Kunstsammlung standen ihm sein persönlicher Fotograf Heinrich Hoffmann und der Kunsthändler Karl Haberstock zur Seite,¹³⁹ der später der erfolgreichste Händler von Kunstwerken im Dritten Reich werden sollte.¹⁴⁰ Haberstock konnte aber bereits damals auf eine bemerkenswerte Karriere zurückblicken: Nach Abschluss der Schule sammelte Haberstock erste Berufserfahrung im jüdischen Bankhaus Gutmann in Augsburg.¹⁴¹ 1903 gründete er ein Porzellan Geschäft in Würzburg und begann nebenbei Kunstwerke aus der Sammlung seines Vaters zu veräußern.¹⁴² Nach einiger Zeit erlaubte es ihm der geschäftliche Erfolg eine Bildergalerie in Bad Neuenahr in Rheinland-Pfalz zu errichten.¹⁴³ Schließlich folgte der Schritt nach Berlin. Der in dieser Zeit immer präsenter werdende Antisemitismus spielte eine nicht zu unterschätzende Rolle bei Haberstocks Aufstieg. Eine große Zahl seiner Kunden war rechtskonservativ, antisemitisch und äußerst liquide.¹⁴⁴ Haberstock war kein Jude, deswegen kaufte man bei ihm. Sein persönlicher Antrieb bestand nicht im Hass gegen eine Bevölkerungsgruppe, sondern im Streben nach Erfolg. Der Karriere wegen trat er 1933 in die NSDAP ein.¹⁴⁵ Ein weiterer wichtiger Grund für seinen beruflichen Aufstieg war, dass er die Fähigkeit besaß, das Inventar seiner Geschäfte an die Vorlieben seiner Kunden anzupassen. Deutsche Maler des 19. Jahrhunderts sowie die alten Meister erfreuten sich bei der nichtjüdischen Oberschicht Berlins großer Beliebtheit. Haberstock bediente genau diese Vorlieben.¹⁴⁶ Sein Fokus auf Deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts dürfte auch ein wichtiger Grund für die später

¹³⁵ Jakob Kurz, *Kunstraub in Europa 1938-45* (Hamburg 1989), 50.

¹³⁶ Kurz, *Kunstraub in Europa*, 50-51.

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ *Kirchmayr, Adolf Hitlers Sonderauftrag Linz und seine Bedeutung für den NS-Kunstraub in Österreich*, 26-27.

¹³⁹ Birgit Schwarz, *Geniewahn: Hitler und die Kunst* (Wien/Köln/Weimar 2011), 149.

¹⁴⁰ Jonathan Petropoulos, *The Faustian Bargain* (London 2000), 74.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ *Petropoulos, The Faustian Bargain*, 74.

¹⁴⁴ *Petropoulos, The Faustian Bargain*, 75.

¹⁴⁵ *Petropoulos, The Faustian Bargain*, 78.

¹⁴⁶ *Petropoulos, The Faustian Bargain*, 75.

enge Zusammenarbeit mit Hitler gewesen sein, denn Haberstocks Angebot deckte sich mit Hitlers Verständnis von hoher malerischer Kunst. Zum ersten Mal in Kontakt kamen die beiden Mitte der dreißiger Jahre, als Hitler zwei Bilder, je eins von Paris Bordone (siehe Abb.1 unten) und Franz von Defregger bei Haberstock kaufte.¹⁴⁷ Von da an entstand eine für beide Seiten sehr fruchtbare Partnerschaft. Haberstock wurde zum engen Berater Hitlers in Sachen Kunst. Dieser Umstand bescherte ihm sehr lukrative Geschäfte mit Hitler, dem er bis 1943 mehr als hundert Gemälde verkaufte.¹⁴⁸ Ein für den Händler weiterer positiver Aspekt waren die daraus entstehenden geschäftlichen Beziehungen zu anderen NS-Größen, wie etwa Hermann Göring, Josef Goebbels, und Albert Speer.¹⁴⁹

Durch das über die Jahre aufgebaute Vertrauen in Haberstock war dieser auch eine der ersten Ansprechpersonen, wenn es um den geheimen Plan ging, ein Museum für den Führer in Linz aufzubauen. Diese Idee bildete auch den Grundstein für den Sonderauftrag Linz. Auf welche Anregung hin die Vorstellung von einem Führermuseum entstand, ist bis heute umstritten. Als wahrscheinlich gelten zwei Gründe: Erstens soll Hitler nach einem Besuch der Uffizien in Florenz 1938 so begeistert gewesen sein, dass er bald nach seiner Rückkehr das Gespräch mit Haberstock suchte, in dem es um die Möglichkeit ging, ein ähnliches Haus der Kunst im Deutschen Reich zu errichten.¹⁵⁰ Zweitens dürfte auch die herausragende Qualität der im selben Jahr in Wien beschlagnahmten jüdischen Kunstsammlungen die Idee des Sonderauftrags entstehen haben lassen.¹⁵¹ Haberstock wurde zum ersten Hauptverantwortlichen und reiste in dieser geheimen Funktion im März 1939 nach Wien.¹⁵² Sein Ziel war das Zentraldepot¹⁵³ für beschlagnahmte Kunst in der Hofburg. Viele der dort eingelagerten Gegenstände fielen unter den Führervorbehalt. Im Zentrum von Haberstocks Interesse standen die dort eingelagerten Sammlungen Rothschild und Guttmann. In Wien stieß er allerdings auf unerwartet heftigen Widerstand der lokalen NS-Autoritäten.

¹⁴⁷ *Petropoulos*, *The Faustian Bargain*, 81.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ *Petropoulos*, *The Faustian Bargain*, 81.

¹⁵¹ *Kirchmayr*, *Adolf Hitlers Sonderauftrag Linz und seine Bedeutung für den NS-Kunstraub in Österreich*, 36.

¹⁵² *Petropoulos*, *The Faustian Bargain*, 85.

¹⁵³ siehe Kapitel 3.3.



Abb.1: Paris Bordone-*Venus und Amor* (heute im Nationalmuseum Warschau)¹⁵⁴

Das im Führervorbehalt formulierte föderale, gegen Wien gerichtete Verteilungsprinzip von sichergestellter und beschlagnahmter Kunst stieß in der Stadt auf wenig Gegenliebe. Konkret waren es der Reichsstatthalter in Österreich Arthur Seyß-Inquart, der Staatssekretär im Ministerium für Innere und Kulturelle Angelegenheiten Kajetan Mühlmann und der Direktor des Kunsthistorischen Museums Fritz Dworschak, die dagegen aufbegehrt und eigene Pläne schmiedeten.¹⁵⁵ Nachdem Haberstock das Zentraldepot im März 1938 besichtigt hatte, arbeiteten diese drei Männer einen eigenen Verteilungsplan aus. Seyß-Inquart und Mühlmann vertraten die Meinung, dass vor allem die beschlagnahmten und sichergestellten Kunstwerke welche aus ehemals jüdischen Kunstsammlungen Wiens stammten, in der Stadt verbleiben sollten.¹⁵⁶ Laut ihrer Argumentation zählten diese Kunstwerke zum Kulturerbe der Stadt.¹⁵⁷ Wien durfte ihrer Ansicht nach den Status als Kulturhauptstadt nicht verlieren. Seyß-Inquart reiste schließlich Ende April 1939 nach Berlin und präsentierte Hitler den von Mühlmann ausgearbeiteten Vorschlag für die Verteilung von Kunstwerken, die unter den Führervorbehalt fielen.¹⁵⁸ Der Kern dieser Strategie lag in der Zuweisung der wichtigsten Stücke der Sammlung Rothschild an die Wiener Museen. Diese würden dann als Leihgaben in

¹⁵⁴ File: Bordone Venus and Amor.jpg, Wikimedia Commons, commons.wikimedia.org, online unter: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bordone_Venus_and_Amor.jpg (10.01.2018).

¹⁵⁵ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 78.

¹⁵⁶ Jonathan Petropoulos, The Importance of the Second Rank: The Case of the Art Plunderer Kajetan Mühlmann. In: Günter Bischof (Hg.), Anton Pelinka (Hg.), Contemporary Austrian Studies Volume 4: Austro Corporatism: Past-Present-Future (New Jersey 1996) 189.

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 79.

die Landesmuseen kommen. Hitler lehnte das ab.¹⁵⁹ Seyß-Inquart und Mühlmann wollten jedoch nicht nur verhindern, dass Wien den Status als Kulturhauptstadt verliert. Vielmehr steckte hinter dem Konflikt um die Kunstwerke aus beschlagnahmten jüdischen Sammlungen Wiens auch ein innerparteilicher Konkurrenzkampf zwischen ostmärkischen NS-Autoritäten mit jenen aus dem Altreich.¹⁶⁰ Konkret ging es für Seyß-Inquart und Mühlmann darum den Einfluss von NS-Beamten aus dem Altreich in der Ostmark zu bekämpfen.¹⁶¹

Trotz alledem reiste Haberstock Anfang Mai wieder nach Wien, um die Verteilung der Kunstwerke endgültig in die Wege zu leiten. Von diesem Zeitpunkt an verschärfte sich der Konflikt. Dworschak, der für die Verwahrung der Kunstschatze zuständige Direktor des Kunsthistorischen Museums, verweigerte dem Kunsthändler die Kooperation mit der Begründung, dass seines Wissens nach die Verfügungsgewalt beim nunmehrigen Reichsminister ohne Geschäftsbereich¹⁶² Seyß-Inquart liege.¹⁶³ Der brüskierte Haberstock schaltete die Reichskanzlei ein, welche Dworschak daraufhin strengste Anweisung erteilte, dass er kooperieren müsse.¹⁶⁴ Seyß-Inquart protestierte daraufhin bei der Kanzlei mit dem Argument, dass bereits ein von ihm und Mühlmann erstellter Verteilungsplan auf dem Tisch liege.¹⁶⁵ Am Ende entschloss sich Hitler dazu, die Entscheidung bei einem bald anstehenden Besuch in Wien selbst zu treffen. Trotz der Blockade durch die Verantwortlichen in der Ostmark erstellte Haberstock einen Verteilungsplan. Dieser war jedoch nicht im Sinne des Führers, weil er zu wenige Zuteilungen für Linz vorsah.¹⁶⁶ Ende Juni 1939 besichtigte Hitler schließlich das Zentraldepot in der Hofburg. Dort kam es zur verbalen Auseinandersetzung mit Mühlmann, der weiterhin fest davon überzeugt war, dass die besten Stücke der Sammlungen Rothschild und Guttman in der Stadt bleiben sollten, ein Umstand, der Hitler in Rage versetzt haben soll.¹⁶⁷ Der Konflikt hatte

¹⁵⁹ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 79.

¹⁶⁰ Petropoulos, The Importance of the Second Rank, 186.

¹⁶¹ Ebd.

¹⁶² Mit dem Ostmarkgesetz vom 1. Mai 1939 wurde die ostmärkische Regierung aufgelöst. Dadurch verlor Seyß-Inquart seinen Posten als Reichsstatthalter. vgl: Schwarz, Auf Befehl des Führers, 78-79.

¹⁶³ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 79.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 80.

¹⁶⁷ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 80.

personelle Konsequenzen. Mühlmann wurde entlassen.¹⁶⁸ Auch Haberstock hatte versagt, dennoch genoss er weiterhin Ansehen bei Hitler. Trotzdem musste ein neuer Mann an die Spitze des Sonderauftrags gesetzt werden.

3.2.2. Die Professionalisierung des Sonderauftrags Linz unter Hans Posse

Trotz seines Scheiterns durfte Haberstock weiterhin am Projekt Sonderauftrag Linz mitwirken. Für die Leitung des Sonderauftrags suchte man einen angesehenen Experten. Haberstock schlug für diesen Posten im Juni 1938 den Kunsthistoriker Hans Posse vor. Dieser Tipp erfolgte wohl nicht ohne Kalkül. Posse war bis zum März des Jahres 1938 Direktor der Gemäldegalerie Dresden gewesen und ein befreundeter Geschäftspartner von Haberstock.¹⁶⁹ Durch dessen Übernahme des Sonderauftrags standen die Chancen gut, dass Haberstock auch weiterhin Geschäfte mit Hitler machen konnte. Posse war ein angesehener Experte, dessen Arbeiten über die italienische Barockmalerei auch heute noch hohe Anerkennung finden.¹⁷⁰ Nach dem Abschluss des Gymnasiums zum Heiligen Kreuz in Dresden 1889 studierte er Geschichte in Marburg. Es wäre wohl nicht falsch zu behaupten, dass Posse bei seiner Berufswahl vorbelastet war. Sein Vater bekleidete ab 1906 das Amt des Direktors im Hauptstaatsarchiv Dresden.¹⁷¹ Im Herbst 1900 führte der Weg des jungen Hans Posse nach Wien, wo er am Institut für Kunstgeschichte inskribierte.¹⁷² Bereits 1903 promovierte er erfolgreich¹⁷³ und wurde danach von der Gemäldegalerie Berlin in den Mitarbeiterstab aufgenommen.¹⁷⁴ Nach einer zwischenzeitlichen Assistenz Tätigkeit am deutschen Kunsthistorischen Institut in Florenz¹⁷⁵ wechselte er 1909 in die Gemäldegalerie Dresden.¹⁷⁶ Bereits im April

¹⁶⁸ Dennoch sollte er während des Zweiten Weltkriegs vor allem in Holland einer der erfolgreichsten Kunsträuber der Nazis werden. vgl: *Petropoulos*, *The Faustian Bargain*, 165ff.

¹⁶⁹ Birgit Schwarz, Hans Posse als Hitlers Sonderbeauftragter. In: Gilbert *Lupfer*, Thomas *Rudert*, *Kenntnis zwischen Macht und Moral. Annäherungen an Hans Posse (1879-1942)* (Wien/Köln/Weimar 2015), 336.

¹⁷⁰ Jürgen Paul, Hans Posse als Kunsthistoriker. In: Gilbert *Lupfer*, Thomas *Rudert*, *Kenntnis zwischen Macht und Moral. Annäherungen an Hans Posse (1879-1942)* (Wien/Köln/Weimar 2015), 191.

¹⁷¹ Paul, Hans Posse als Kunsthistoriker, 183.

¹⁷² Ebd.

¹⁷³ Paul, Hans Posse als Kunsthistoriker, 184.

¹⁷⁴ Thomas Rudert, Konservativer Galeriedirektor - Kulturdiplomate der Weimarer Republik - NS-Sonderbeauftragter. Bausteine zu einer Biographie Hans Posses. In: Gilbert *Lupfer*, Thomas *Rudert*, *Kenntnis zwischen Macht und Moral. Annäherungen an Hans Posse (1879-1942)* (Wien/Köln/Weimar 2015), 71.

¹⁷⁵ Paul, Hans Posse als Kunsthistoriker, 185.

1910 wurde ihm die Leitung der Galerie übertragen.¹⁷⁷ Über die nächsten 28 Jahre hinweg verhalf er dem Museum zu bedeutendem Aufschwung und etablierte sich als einer der angesehensten Kunstexperten seiner Zeit. Durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten verschlechterte sich seine berufliche Situation zunächst, weil er eine kulturpolitisch wichtige Position in der Weimarer Republik innehatte.¹⁷⁸ Am 12. März 1938 reichte Posse, gezwungen durch Intrigen, der Vorwurf lautete Erwerb und Förderung entarteter Kunst, sein Pensionsgesuch ein und beendete mit Antritt seines Resturlaubs die Arbeit in der Gemäldegalerie.¹⁷⁹ Der Vorschlag Haberstocks sollte schließlich doch noch die Wende bringen.

Nachdem Haberstock Posse ins Spiel um die persönliche Beratung Hitlers beim Aufbau von dessen für das geplante Museum in Linz wichtiger Gemäldesammlung gebracht hatte, wollte sich Hitler persönlich von den Fähigkeiten des zu diesem Zeitpunkt schon pensionierten Galeriedirektors überzeugen. Aus diesem Grund besuchte er am 18. Juni 1938¹⁸⁰ die Dresdener Gemäldegalerie. Die Besichtigung der von Posse angekauften Gemälde überzeugte Hitler, denn sie deckten sich mit seinem Geschmack und Verständnis von hoher malerischer Kunst.¹⁸¹

„Nach diesem Rundgang war Hitler davon überzeugt, mit dem Dresdener Museumsdirektor die ‚Führerpersönlichkeit‘ gefunden zu haben, die er für die Umsetzung seiner Museumspläne brauchte.“¹⁸²

Die Erweiterung der als Grundstock für Linz vorgesehenen privaten Gemäldesammlung des Führers sollte jedoch nicht die einzige Aufgabe für Posse werden.

„Es ging keineswegs nur darum eine Gemäldegalerie für das geplante ‚Führermuseum‘ durch Ankäufe auf dem Kunstmarkt aufzubauen; in dieser frühen Phase kaufte Hitler nämlich selbst. Er benötigte den erfahrenen Sammlungsexperten

¹⁷⁶ Rudert, Konservativer Galeriedirektor - Kulturdiplomate der Weimarer Republik - NS-Sonderbeauftragter, 72.

¹⁷⁷ Rudert, Konservativer Galeriedirektor - Kulturdiplomate der Weimarer Republik - NS-Sonderbeauftragter, 77.

¹⁷⁸ Rudert, Konservativer Galeriedirektor - Kulturdiplomate der Weimarer Republik - NS-Sonderbeauftragter, 117ff.

¹⁷⁹ Rudert, Konservativer Galeriedirektor - Kulturdiplomate der Weimarer Republik - NS-Sonderbeauftragter, 140.

¹⁸⁰ Nach diesem Besuch erließ er den Führervorbehalt.

¹⁸¹ Schwarz, Hans Posse als Hitlers Sonderbeauftragter, 337.

¹⁸² Ebd.

zur Verteilung der nach dem `Anschluss` Österreichs in Wien beschlagnahmten jüdischen Kunstsammlungen auf die Museen der `Ostmark`, darunter auch sein noch nicht gebautes `Führermuseum`.“¹⁸³

Kurze Zeit nach dem Besuch Hitlers in Dresden erhielt Posse seinen Posten als Direktor der Gemäldegalerie zurück und bedankte sich dafür schriftlich.¹⁸⁴ Die geheime Bestellung zum Sonderbeauftragten beschloss Hitler erst ein Jahr danach am 26. Juni 1939.¹⁸⁵ Die genauen Details seiner Aufgabe wurden ihm kurze Zeit später in einem streng vertraulichen Gespräch mit Hitler und Albert Speer, dem Generalbauinspektor für Berlin¹⁸⁶ und Architekten,¹⁸⁷ am Berghof in Berchtesgaden mitgeteilt.¹⁸⁸ In diesem Gespräch stellte Hitler klar, dass der Dresdener Galeriedirektor nur einzig und allein ihm unterstellt und weisungsgebunden sei.¹⁸⁹ Dabei stattete man auch Reichsleiter Martin Bormann mit einer wichtige Aufgabe aus. Er wurde der Verbindungsmann zwischen Hitler und Posse. Jegliche schriftliche Korrespondenz lief ab sofort über Bormanns Schreibtisch.¹⁹⁰ Der Sonderauftrag Linz darf keinesfalls als Ein-Mann-Organisation missverstanden werden. Es handelte sich dabei um eine direkt Hitler unterstellte Behörde. Posse war der von Hitler bestimmte Verantwortliche. Unter sich scharte er verschiedenste Experten, die wiederum Vorstände von eigenen Abteilungen des Sonderauftrags waren. Fritz Dworschak, der Direktor des Kunsthistorischen Museums Wien und angesehener Numismatiker, war zuständig für den Aufbau einer Münzsammlung. Friedrich Wolfhardt hatte die Aufsicht beim Zusammentragen einer für Linz geeigneten Bibliothek. Dr. Oertel, der

¹⁸³ Schwarz, Hans Posse als Hitlers Sonderbeauftragter, 337.

¹⁸⁴ In einem Brief an Martin Bormann vom 2. August 1938 schreibt Posse: „Auf Veranlassung des Führers bin ich am 22. Juli durch den Herrn Leiter des Ministeriums für Volksbildung wieder in mein Amt als Direktor der staatlichen Gemäldegalerie Dresden eingesetzt worden... Darf ich Sie, sehr geehrter Herr Reichsleiter, bitten, den Führer meines tiefsten und verehrungsvollsten Dankes versichern zu wollen. vgl: Correspondence of Hans Bormann and Martin Posse (August 1938-June 1940) NARA, Linz Museum, RG:260 [online version, <https://catalog.archives.gov/id/34814139>, National Archives and Records Administration, January 10, 2018]; Hier ist anzumerken, dass die Vornamen von Bormann und Posse vertauscht wurden.

¹⁸⁵ Correspondence of Hans Bormann and Martin Posse (August 1938-June 1940) NARA, Linz Museum, RG:260 [online version, <https://catalog.archives.gov/id/34814139>, January 10, 2018].

¹⁸⁶ Ernst Klee, Das Personenlexikon des Dritten Reiches (Frankfurt am Main 2005) 590.; Speer war auch Mitglied des Präsidialrates der Reichskammer der bildenden Künste, vgl.: Klee, Das Personenlexikon des Dritten Reiches, 590.

¹⁸⁷ Schwarz, Geniewahn, 30.

¹⁸⁸ Schwarz, Hans Posse als Hitlers Sonderbeauftragter, 338.

¹⁸⁹ Kubin, Sonderauftrag Linz, 17.

¹⁹⁰ Kubin, Sonderauftrag Linz, 18.; Für die gesamte Korrespondenz zwischen Bormann und Posse siehe: Correspondence of Hans Bormann and Martin Posse (August 1938-June 1940), NARA, RG 260 [online version, <https://catalog.archives.gov/id/34814139>, 15.12.2017]

Assistent von Posse in Dresden, half bei der Akquirierung von Gemälden.¹⁹¹ Die Kommunikation mit Hitler lief über Bormann. Die finanziellen Angelegenheiten regelte der Chef der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers.¹⁹²

Unter der Leitung von Hans Posse wandelte sich der Sonderauftrag Linz zu einer professionell geführten Organisation, deren anfangs wesentlichstes Aufgabengebiet in der Verteilung von geraubten Kunstwerken aus den jüdischen Sammlungen Wiens lag¹⁹³.

3.2.2.1. Hans Posse in Wien

Ähnlich wie Haberstock hatte Posse Anfangs kein besonderes Naheverhältnis zum Nationalsozialismus, im Gegenteil, seine Nähe zur Führungsriege der Weimarer Republik bescherte ihm, wie oben bereits angesprochen, Schwierigkeiten mit der NSDAP. Er nutzte die Chance zur Rehabilitation, die ihm der Sonderauftrag Linz offenbarte, ohne die Aufgabe moralisch zu hinterfragen. Dadurch sollte er in den Jahren 1939 bis 1942 zu einem der Haupttäter beim nationalsozialistischen Kunstraub werden. Posse war bewusst, dass eine seiner wichtigsten Tätigkeiten die Umverteilung von geraubten jüdischen Kunstsammlungen war. In einem Brief an Martin Bormann vom 14.Dezember 1939 schreibt er:

„Anschließend bin ich in Wien gewesen und habe, soweit dies in Folge der Bergung der wertvollsten Stücke möglich war, die durch den Kriegsausbruch unterbrochene Durchsicht der beschlagnahmten und sichergestellten Kunstwerke fortgesetzt“.¹⁹⁴

Unwissenheit kann Posse also keineswegs zugeschrieben werden. Der erste Schritt in seiner Tätigkeit als Sonderbeauftragter war ein Besuch bei Karl Haberstock. Dieser berichtete ihm über die genaue Sachlage in Wien.¹⁹⁵ Bereits wenige Tage nach diesem Besuch bei seinem Vorgänger in Berlin reiste Posse nach Wien und machte sich persönlich ein Bild von den beschlagnahmten und sichergestellten

¹⁹¹ *Roxan, Wanstall, Der Kunstraub, 37-38.*

¹⁹² *Roxan, Wanstall, Der Kunstraub, 38.*

¹⁹³ *Kirchmayr, Adolf Hitlers Sonderauftrag Linz und seine Bedeutung für den Kunstraub in Österreich, 27.*

¹⁹⁴ Brief von Posse an Bormann vom 14.Dezember 1939, Correspondence of Hans Bormann and Martin Posse (August 1938-June 1940), NARA, Linz Museum, RG:260 [online version, <https://catalog.archives.gov/id/34814139>, January 10, 2018].

¹⁹⁵ *Schwarz, Auf Befehl des Führers, 83.*

Beständen im Zentraldepot. Von 10. bis 12. Juli 1939 begutachtete er um die 8.000 Objekte.¹⁹⁶ Für den Rest des Jahres 1939 dürfte Posses primäre Tätigkeit darin bestanden haben, die im Zentraldepot, im Unteren Belvedere und in sonstigen Lagerstätten verwahrten beschlagnahmten Bestände nach Objekten zu durchsuchen, die für das geplante Führermuseum geeignet waren und die übrigen an die Landesmuseen aufzuteilen. Bestärkt wird diese Annahme durch den Umstand, dass er erst im Februar 1940 Geldmittel in der Höhe von einer Million Reichsmark für den Ankauf von Kunstwerken zur Verfügung gestellt bekam.¹⁹⁷ Zuvor hatte man dem Sonderbeauftragten mit einer einmaligen Überweisung von 10.000 RM lediglich Reise-Unkosten erstattet, und monatlich ein Gehalt von 1.000 RM bezahlt.¹⁹⁸

Posse nahm seine Aufgabe voller Elan und sehr gewissenhaft wahr. Aufgrund seiner Initiative erfuhr der Führervorbehalt am 23. Juli 1939 eine Ausdehnung. Von nun an oblag Hitler auch die Entscheidungsgewalt über die durch Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz von der Gestapo in Wien sichergestellten Kunstwerke.¹⁹⁹ Am 20. Oktober desselben Jahres sandte er Hitler einen Verteilungsvorschlag von 270 in Wien eingezogenen wertvollen Gemälden. Dabei sollten 183 Bilder an das neue Museum in Linz gehen (123 fix und 60 als Vorrat), 44 an das Kunsthistorische Museum, 13 an die Österreichische Galerie (beide in Wien), 25 an das Ferdinandeum in Innsbruck, und fünf an die Landesbildergalerie in Graz.²⁰⁰ Dieser Verteilungsplan widersprach Hitlers Vorhaben, Wien bei der Verteilung der Kunstwerke außen vor zu lassen. Im Gegenteil, in dem von Posse unterbreiteten Vorschlag wären zwei der wichtigsten Museen Wiens, das Kunsthistorische und die Österreichische Galerie, sehr wohlwollend beschenkt worden. Er führte dabei das Argument an, dass ein Auseinanderreißen der Sammlungen möglichst vermieden werden sollte.²⁰¹ Ausschlaggebend hierfür könnte die enge Kooperation zwischen Posse und dem Direktor des Kunsthistorischen Museums Fritz Dworschak gewesen

¹⁹⁶ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 84.

¹⁹⁷ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 94.

¹⁹⁸ Brief von Bormann an Posse vom 26. Juni 1939, Correspondence of Hans Bormann and Martin Posse (August 1938-June 1940), NARA, Linz Museum, RG:260 [online version, <https://catalog.archives.gov/id/34814139>, January 10, 2018].

¹⁹⁹ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 88.

²⁰⁰ Vorschlag zur Verteilung der in Wien beschlagnahmten Gemälde, Consolidated Interrogation Report (CIR) No.4 (Attachments 56-84) Attachment 72, NARA, Linz Museum, RG:260 [online Version, <https://catalog.archives.gov/id/34814026>, January 10, 2018]. vgl: Roxan, Wanstall, Der Kunstraub, 41.

²⁰¹ Ebd.

sein, der kurze Zeit später, wie oben bereits angesprochen wurde, auch eine wichtige Rolle im Sonderauftrag Linz spielen sollte. Die beiden mussten zusammenarbeiten, weil Dworschak ja auch die Leitung des Zentraldepots oblag. Die Zuteilung von 44 Gemälden aus beschlagnahmtem jüdischen Besitz könnte eine Belohnung für die Arbeit des Direktors und den Angestellten seines Museums in der Hofburg darstellen.²⁰² Die Direktoren der ostmärkischen Landesmuseen bekamen vor dieser und den darauffolgenden Verteilungen die Chance, Wunschlisten bei der für das Depot in der Hofburg mitverantwortlichen Zentralstelle für Denkmalschutz abzugeben. Deren Leitung reichte diese Listen dann an den Sonderbeauftragten weiter.²⁰³ Der erste von Posse vorgelegte Verteilungsplan entstand also auch auf der Basis solcher Wünsche. Anscheinend hatte der Dresdener Galeriedirektor die Abneigung des Führers gegen Wien unterschätzt. Hitler war mit dem von Posse ausgearbeiteten Vorschlag sehr unzufrieden. Als Antwort auf den Verteilungsvorschlag des Sonderbeauftragten schrieb Bormann:

„Sehr geehrter Herr Dr. Posse,

Die mir übersandten Aufstellungen hat der Führer durchgesehen. Mit ihren Vorschlägen für Wien ist der Führer nicht einverstanden; es genüge wenn Wien (...) jene Bilder u. Kunstgegenstände erhalte, zu deren Abgabe an Wien der Führer seine Zustimmung bereits gegeben habe. Mit weiteren anderen Kunstgegenständen sei Wien aber bereits reich versehen u. es sei völlig unnötig, diese Sammlungen noch zu erweitern. Richtig sei diese Kunstgegenstände nach Linz oder als Grundstock für andere Sammlungen zu benutzen. Ich bitte Sie, den Verteilungsplan für Wien der Entscheidung des Führers entsprechend einzuschränken.“²⁰⁴

Trotz des ihm nicht zu Gesicht stehenden Verteilungsvorschlags bestand das Vertrauen von Hitler in Posse weiterhin. Der Dresdener Galeriedirektor verfolgte seine Aufgabe auch in den Folgemonaten mit großer Motivation. Er sammelte die wertvollsten Kunstobjekte aus den beschlagnahmten jüdischen Sammlungen Wiens und kaufte jene, die aus sichergestelltem Besitz stammten. Der Rest wurde weiterhin im Sinne des Führervorbehalts verteilt. Ende Juli 1940 hatte er Hitlers Sammlung, die

²⁰² Schwarz, Auf Befehl des Führers, 84.

²⁰³ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 96f.

²⁰⁴ Brief von Bormann an Posse, NARA, Linz Museum, RG:260 Correspondence between Hans Bormann and Martin Posse (August 1938-June 1940), [online version, <https://catalog.archives.gov/id/34814139>, January 10, 2018]. vgl: Roxan, Wanstall, Der Kunstraub, 42-43.

den Grundstock für die Galerie des Führermuseums bilden sollte, um 173 Gemälde aus beschlagnahmtem und sichergestelltem jüdischen Besitz in Wien erweitert.²⁰⁵ Die für Linz erworbenen Objekte kamen bis 1943 in verschiedene Lagerstätten, von denen die drei wichtigsten der Führerbau in München und die Stifte Kremsmünster und Hohenfurth waren.²⁰⁶ Ab Beginn des Jahres 1944 wurde, aus Luftschutzgründen, das Salzbergwerk Altaussee der Hauptbergungsort für den Sonderauftrag.²⁰⁷

Wie viele Kunstwerke Posse bis zu seinem krebisbedingten Tod 1942 tatsächlich erworben und umverteilt hat, ist heute aufgrund teilweise nur fragmentarisch erhaltener Aktenbestände nicht genau festzustellen. Es müssen allerdings mehrere tausend gewesen sein, weil schon bei der ersten Verteilaktion im Jahre 1940 unter seiner Leitung alleine dem neuen Museum in Linz 1500 Objekte zugewiesen wurden.²⁰⁸ Dadurch nimmt Posse eine zentrale Rolle beim Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wien während der NS-Zeit ein.

Posse machte er sich durch seinen unermüdlichen Einsatz für den Sonderauftrag Linz zu einem der Haupttäter beim Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens und dadurch auch zu einem Teil der Vernichtungspolitik gegen die Juden. Er erhielt nach seinem Tod im Dezember 1942 ein Staatsbegräbnis.²⁰⁹ Einer der Grabredner war Josef Goebbels, seines Zeichens Propagandaminister des Dritten Reiches.²¹⁰ In dessen Grabrede wurde das Geheimprojekt Sonderauftrag Linz erstmals öffentlich gemacht.²¹¹

3.2.3. Hermann Voss sammelt die Reste ein

Posse hatte am Totenbett einen letzten Wunsch geäußert. Sein Nachfolger als Sonderbeauftragter sollte der Direktor des Landesmuseums Wiesbaden Hermann Voss werden.²¹² Hitler leistete diesem Wunsch Posses Folge. Nach einer kurzen

²⁰⁵ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 98.

²⁰⁶ Katrin Iselt, Sonderbeauftragter des Führers. Der Kunsthistoriker und Museumsman Hermann Voss (1884-1969) (Wien/Köln 2010) 216-217.

²⁰⁷ Iselt, Sonderbeauftragter des Führers, 217.

²⁰⁸ Iselt, Sonderbeauftragter des Führers, 217.

²⁰⁹ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 235.

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ Ebd.

²¹² Kubin, Sonderauftrag Linz, 62.

Übergangsphase, in der Posse Assistent Gottfried Reimer die Geschicke des Sonderauftrags leitete, wurde Voss eingesetzt. Auch diesen konnte man nicht als besonders engagierten Nationalsozialisten charakterisieren. Voss war, wie seine beiden Vorgänger, ein Karrieremensch und zielte auf den mit dem Sonderauftrag Linz verbundenen Posten des Dresdener Galeriedirektors ab.²¹³ Es wurde ihm bald bewusst, dass der Krieg für das Deutsche Reich nicht mehr zu gewinnen war. Daher blieben seine persönlichen Aktivitäten in Bezug auf beschlagnahmten und sichergestellten jüdischen Kunstbesitz sehr eingeschränkt. Er trug zwar die Verantwortung, überließ die Arbeit aber dem Referenten des Sonderauftrags Gottfried Reimer.²¹⁴ Es ging auch auf Reimers Initiative zurück, dass der Führervorbehalt im Jahr 1944 auf den gemäß der *11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz*²¹⁵ verfallenen jüdischen Kunstbesitz ausgeweitet wurde.²¹⁶ Posse hatte den Großteil der prächtigen Wiener Sammlungen bereits verteilt, daher blieb für seinen Nachfolger hauptsächlich administrative Arbeit in der Ostmark.²¹⁷ Dennoch gab es eine nennenswerte jüdische Privatsammlung, deren Inhalt noch nicht aufgeteilt war, nämlich die Sammlung von Leon und Antonie Lilienfeld. Der Chemiker und seine Frau hatten über die Jahre unter anderem 145 Gemälde vorwiegend holländischer Meister, darunter auch ein Werk des von Hitler sehr geschätzten Frans Hals, zusammengetragen.²¹⁸

Gemeinsam flüchtete das Ehepaar Lilienfeld 1938 nach Italien, wo Leon starb. Antonie gelang die Emigration nach Amerika.²¹⁹ Nach dem Tod ihres Mannes war Antonie die alleinige Eigentümerin. Die Beschlagnahmung dieser Sammlung war rechtlich nicht möglich, weil Leon zwar nach den Nürnberger Rassengesetzen Jude, Antonie Lilienfeld aber volksdeutscher Abstammung war. Deshalb sperrte die Zentralstelle für Denkmalschutz beim Ansuchen zur Ausfuhr 1938 die acht wertvollsten Bilder, damit Frau Lilienfeld diese verkaufen musste. Darunter war auch das Werk von Frans Hals. Über dieses Bild entstand ein Konflikt. Einer der Protagonisten war wiederum der oben bereits angesprochene Kajetan Mühlmann.²²⁰

²¹³ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 242.

²¹⁴ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 241.

²¹⁵ siehe Kapitel 2.4.

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 239.

²¹⁸ Iselt, Sonderbeauftragter des Führers, 251.

²¹⁹ Lillie, Was einmal war, 682.

²²⁰ siehe Kapitel 3.2.1.

Mehrere Stellen hatten Interesse an diesem Bild.²²¹ Schließlich sorgte die eingeschaltete Reichskanzlei für klare Verhältnisse zugunsten des Sonderauftrags Linz.²²² Hermann Voss verhandelte unermüdlich mit dem Anwalt von Antonie Lilienfeld, jedoch sollte der Kriegsverlauf den Ankauf der Bilder für Linz verhindern.²²³

Nach Ende des Krieges stellte sich Voss als Retter der Kunstwerke dar und gab an, dass er den Sonderauftrag nur übernommen habe, um auf die Objekte aufzupassen. Realistisch beurteilt war aber auch er, wie seine beiden Vorgänger, Täter beim Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens. Alle drei, Haberstock, Posse und Voss, strebten nach großen Ehren, und ihr Ehrgeiz hatte sie zu einem essentiellen Teil des Raubes an den Wiener Juden und damit auch zu Mittätern beim Holocaust gemacht. Genaue Zahlen der durch den Sonderauftrag Linz verteilten Objekte lassen sich heute auf Grund von nur lückenhaft vorhandenen Aktenbeständen nicht mehr ermitteln. Wie in den obigen Kapiteln genau beschrieben, geht jedoch aus den erhalten gebliebenen Materialien eindeutig hervor, dass dieser Behörde bei der Durchsetzung des Führervorbehalts und der damit einhergehenden Umverteilung von geraubtem jüdischen Kunstbesitz aus Wien eine zentrale Rolle zukam.

3.3. Die Rolle der *Zentralstelle für Denkmalschutz* bei der Sicherstellung und Verwahrung von Kunstwerken in Wien

Nun liegt der Fokus nun auf einer bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Österreich bestehenden Behörde, der ebenfalls eine tragende Rolle beim Raub an den Wiener Kunstsammlungen während der NS-Zeit zukam. Die Rede ist von der *Zentralstelle für Denkmalschutz*. Sie existiert bis heute unter der Bezeichnung *Bundesdenkmalamt*. Ihre Gründung datiert auf das Jahr 1850 als *k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale*.²²⁴ Das bereits 1918 beschlossene Denkmalschutzgesetz, sowie dessen oben ausführlich behandelte Novellierung aus dem Jahr 1923²²⁵ stellten die juristische Basis für die Handlungen

²²¹ *Isele*, Sonderbeauftragter des Führers, 253.

²²² Ebd.

²²³ *Isele*, Sonderbeauftragter des Führers, 254.

²²⁴ Bundesdenkmalamt, Wien Geschichte Wiki, www.wien.gv.at/wiki, online unter:

<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Bundesdenkmalamt> (21.03.2018).

²²⁵ siehe Kapitel 2.3.

der Zentralstelle während der NS-Zeit dar.²²⁶ Den Raubzügen der NSDAP sowie der Gestapo kam die Existenz einer effektiven Denkmalschutzbehörde sehr entgegen. Wie bereits angesprochen wurde, bot das im Denkmalschutzgesetz festgeschriebene Ausfuhrverbot²²⁷ einen idealen Vorwand, um wichtige Kunstwerke sicherzustellen. Der Umstand, dass in Form der Zentralstelle für Denkmalschutz die behördliche Struktur für eine Umsetzung dieser Überwachung bereits gegeben war, spielte ihnen in die Hände.

Ab Juli 1931 wurde die österreichische Denkmalschutzbehörde von Leodegar Petrin geleitet.²²⁸ Dieser war, mit Ausnahme der Jahre 1914 bis 1918, wo er Kriegsdienst leistete, seit 1911 beim Kultus- und Unterrichtsministerium beschäftigt und mit der Erhaltung von Denkmälern in Österreich betraut.²²⁹ Seine Tätigkeit sollte im September 1938 enden. Nachdem sich Hitler mit dem *Führervorbehalt* die Verfügungsgewalt über beschlagnahmte Kunstwerke gesichert hatte, stellte Ernst Schulte-Strathaus, der Verantwortliche für die Aquarellsammlung des Führers, in Wien eine Liste von rund 200 Bildern zusammen, darunter Werke von Ferdinand Waldmüller und Rudolf von Alt, die nach Berchtesgaden verbracht werden sollten. Sie waren dazu bestimmt, die Galerien des geplanten Führermuseums in Linz und jene von verschiedenen Landesmuseen der Ostmark zu schmücken.²³⁰ Als Leiter der Denkmalschutzbehörde sträubte sich Petrin gegen die Ausfuhr der Bilder und verwies auf das Ausfuhrverbot. Die Bilder wurden dennoch nach Berchtesgaden gebracht und Petrin bald darauf zwangsweise pensioniert.²³¹ Herbert Seiberl folgte ihm als Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz nach.²³² Dieser hatte seit 1936 eine Anstellung bei der Denkmalbehörde und sollte ihr bis zu seiner Entlassung nach Kriegsende vorstehen.²³³ Seiner Initiative ist auch die Umwandlung der Zentralstelle in das *Institut für Denkmalpflege* im Jahre 1940 zuzuschreiben.²³⁴ Die Wichtigkeit der nunmehr ostmärkischen Denkmalschutzbehörde beim Raub an den privaten Kunstsammlungen Wiens ist besonders signifikant, weil sie zum „Erfüllungsorgan

²²⁶ siehe Kapitel 2.3.

²²⁷ siehe Kapitel 2.3.

²²⁸ Eva *Frodl-Kraft*, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918-1945 im Prisma der Zeitgeschichte* (Wien/Köln/Weimar 1997), 437.

²²⁹ *Frodl-Kraft*, *Gefährdetes Erbe*, 437.

²³⁰ Birgit *Schwarz*, *Auf Befehl des Führers. Hitler und der NS-Kunstraub* (Darmstadt 2014), 63-64.

²³¹ *Schwarz*, *Auf Befehl des Führers*, 64.

²³² Ebd.

²³³ *Frodl-Kraft*, *Gefährdetes Erbe*, 439.

²³⁴ Ebd.

des Führervorbehalts“ wurde.²³⁵ Wie es dazu kam, soll im folgenden Absatz erläutert werden.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts arbeiteten die staatlichen Museen und privaten Kunstsammler miteinander. Immer wieder gab es Kooperationen beim Erwerb von Kunstwerken und der Organisation von Ausstellungen.²³⁶ Die privaten Wiener Kunstsammler, von denen viele später der nationalsozialistischen Definition in den Nürnberger Gesetzen nach als *jüdisch* galten, suchten beim Aufbau ihrer Sammlungen oft Hilfe bei den KustodInnen der Wiener und der übrigen Museen.²³⁷ Nach dem Anschluss änderte sich die Situation. Eben jene Angestellten sowie die Führungsriege von Institutionen, wie etwa dem Kunsthistorischen Museum, kooperierten mit der Gestapo und lieferten wertvolle Hinweise, welche Privatpersonen bedeutende Kunstwerke besaßen.²³⁸ So gelangte auch die Zentralstelle für Denkmalschutz zu Informationen über Gegenstände, die unter das Ausfuhrverbotsgesetz fielen. Des Weiteren lieferten die verpflichtenden Vermögensanmeldungen von Juden Aufschluss darüber, wer besonders hohe Vermögenswerte in seinem Besitz hatte. Zusätzlich mussten kunstbesitzende Juden, die zur Flucht gezwungen waren, ein Ansuchen zur Genehmigung der Ausfuhr von Kunstwerken bei der Zentralstelle für Denkmalschutz stellen. Allein bis Ende 1939 wurden rund 16.500 solcher Anträge abgegeben.²³⁹ Auf Basis derer und der Zusammenarbeit mit der Gestapo führte die Denkmalbehörde dann in Wien bis Ende 1938 rund 9.500 Hausbesichtigungen durch und belegte tausende Gegenstände mit einem Ausfuhrverbot.²⁴⁰ Ihre Sicherstellungsbeschlüsse fasste die Zentralstelle in Absprache mit der Reichskammer der bildenden Künste des Reichsgaues Wien unter der Leitung von Professor Leopold Blauensteiner.²⁴¹ Zusätzlich dazu kam die enge Zusammenarbeit mit den Finanz- und Zollbehörden. Dadurch war es der Denkmalbehörde möglich, den Transfer von Kunstwerken auf das Genaueste zu

²³⁵ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 67.

²³⁶ Monika Mayer, Museen und Mäzene: „Jüdisches“ Mäzenatentum und die Österreichische Galerie 1903 bis 1938. in: Eva Blimlinger, Monika Mayer (Hrsg.), Kunst sammeln, Kunst handeln. Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung 4 (Wien/Köln/Weimar 2012), 27-28.

²³⁷ Herbert Haupt, Jahre der Gefährdung. Das Kunsthistorische Museum 1938 – 1945 (Wien 1995), 16.

²³⁸ Haupt, Jahre der Gefährdung, 16.

²³⁹ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 59.

²⁴⁰ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 60.

²⁴¹ Frodl-Kraft, Gefährdetes Erbe, 160.

überwachen.²⁴² Die Folge davon war eine Welle an Sicherstellungen. Tausende Gegenstände wurden durch das Zusammenspiel von Denkmalschutz, Museumsmitarbeitern sowie der Finanz- und Zollbehörden in Gewahrsam genommen, weil der Verdacht bestand, dass diese ins Ausland gebracht werden könnten.²⁴³ Dabei lag die Aufgabe der Denkmalbehörde neben der Sichtung der Gegenstände darin, die angesprochene Sicherstellung beim Magistrat 2 (später 50) oder den zuständigen Landesbehörden zu beantragen.²⁴⁴ Die Verbringung ins Altreich war ebenfalls nicht erwünscht, weil dort weniger strenge Ausfuhrgesetze galten.²⁴⁵ Vor allem die Rolle der Museen darf hier nicht unterschätzt werden. In Form von Bestelllisten, die bei der Zentralstelle abgegeben wurden, bekundeten die Direktoren der großen österreichischen Museen großes Interesse an der sichergestellten Kunst aus jüdischem Eigentum.²⁴⁶ So wurden vor allem in den ersten Monaten nach dem Anschluss die staatlichen Sammlungen reichhaltig mit herausragenden Kunstschatzen ergänzt. Dies lag an der anfangs eher lückenhaften Durchführung des Führervorbehalts in Wien.²⁴⁷ Grund dafür war der bereits ausführlich besprochene Streit auf höchster Ebene über die im Vorbehalt angepeilte Verteilungspolitik des Führers.²⁴⁸ Bei der Verteilung von beschlagnahmten und sichergestellten Kunstwerken, die ja aufgrund von Hans Posses Initiative seit Ende Juli 1939 auch unter den Führervorbehalt fielen,²⁴⁹ sollten nicht die Wiener Museen an erster Stelle stehen, sondern jene der Länder. Wien sollte seine Stellung als Kulturhauptstadt verlieren. Dagegen wehrten sich insbesondere Reichsstatthalter Arthur Seyß-Inquart und der Staatssekretär für Kunst Kajetan Mühlmann.²⁵⁰

Die sichergestellten und beschlagnahmten Kunstwerke mussten in weiterer Folge fachmännisch verwahrt werden, bis eine Entscheidung über ihren künftigen Verbleib auf dem Tisch lag. Der Reichsführer SS Heinrich Himmler wollte die besonders wertvollen Stücke in München und Berlin unterbringen. Dieser Plan fand in Wien wenig Anklang, und auch Hitler war der Meinung, dass die Kunstwerke in der

²⁴² *Lütgenau, Schröck, Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft*, 102.

²⁴³ *Frodl-Kraft, Gefährdetes Erbe*, 164.

²⁴⁴ *Schwarz, Auf Befehl des Führers*, 58.

²⁴⁵ *Schwarz, Auf Befehl des Führers*, 61.

²⁴⁶ *Schwarz, Auf Befehl des Führers*, 96.

²⁴⁷ *Kurz, Kunstraub in Europa 1938-1945*, 36.

²⁴⁸ siehe Kapitel 2.8.

²⁴⁹ siehe Kapitel 2.8.

²⁵⁰ siehe Kapitel 3.2.1.

Ostmark verbleiben sollten.²⁵¹ Auch Dr. Dworschak hatte zunächst von Himmlers Plan gehört und drängte darauf, in der Neuen Burg in Wien ein entsprechendes Depot anzulegen.²⁵² Dieses wurde dann nach der Entscheidung Hitlers, die Gegenstände nicht ins Altreich auszuführen, im Herbst 1938 errichtet.²⁵³ Im folgenden Jahr lagerte die Gestapo in Zusammenarbeit mit dem Kunsthistorischen Museum und der Zentralstelle für Denkmalschutz 10.000 beschlagnahmte und sichergestellte Kunstwerke dort ein, darunter wesentliche Teile der bald nach dem Anschluss eingezogenen Sammlungen Rothschild und Gutmann.²⁵⁴ Die Gegenstände wurden dann in weiterer Folge entweder von den Beauftragten des Sonderauftrags Linz in Gewahrsam genommen oder von der Zentralstelle für Denkmalschutz unter Absprache mit diesem an die Landesmuseen verteilt.²⁵⁵ Der Denkmalbehörde war also gemeinsam mit dem Kunsthistorischen Museum die Aufsicht über die in Wien und der restlichen Ostmark geraubten Kunstbestände auferlegt worden. Sie stellte sicher, dass ein großer Teil der Werke dem Willen des Führers unterworfen war und der staatlichen Handhabung nicht entzogen werden konnte. Eine Organisation, deren ursprünglicher Sinn darin bestand, Monumente und andere Arbeiten von höchstem kulturellen Wert zu beschützen, war also durch Missbrauch ihrer selbst und auch der gesetzlichen Basis auf der ihr Handeln beruhte, zu einem Verwaltungsorgan von Kunsträubern geworden. Durch den Verweis auf die im Denkmalschutzgesetz festgeschriebene Aufgabe der Zentralstelle für Denkmalschutz, nämlich sicherzustellen, dass kein geschichtlich und kulturell sehr bedeutendes Werk die Landesgrenzen verlasse, verlieh man der Enteignung einen legalen Anstrich.²⁵⁶

„Nicht was sie tat, war verwerflich - es war die normale Tätigkeit einer Kunstverwaltung: verwahren, verzeichnen, verwalten -, die Tatsache vielmehr zählt, daß (sic!) die einst unter einem hohen moralischen Anspruch angetretene Denkmalbehörde nun zu einem funktionierenden Glied in der Maschinerie des Unrechts herabgewürdigt war.“²⁵⁷

²⁵¹ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 74-75.

²⁵² Kurz, Kunstraub in Europa, 38.

²⁵³ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 74-75.

²⁵⁴ Haupt, Jahre der Gefährdung, 17.

²⁵⁵ Haupt, Jahre der Gefährdung, 17.

²⁵⁶ Schwarz, Auf Befehl des Führers, 59-61.

²⁵⁷ Frodl-Kraft, Gefährdetes Erbe, 165.

Anfangs war die Zentralstelle bei der Überwachung von sichergestellter Kunst noch dem Kommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich Gauleiter Josef Bürkel und Staatskommissar Plattner im Ministerium für Innere und Kulturelle Angelegenheiten unterstellt. Nach dem Ende der ostmärkischen Landesregierung und der damit einhergehenden Auflösung des Ministeriums 1940 hatte das nunmehrige *Institut für Denkmalpflege* unter der Leitung von Herbert Seiberl die alleinige Verantwortung.²⁵⁸

3.4. Die Verwertungsstelle jüdisches Umzugsgut der Gestapo Wien (VUGESTA)

Wie in den bisherigen Kapiteln dieser Arbeit bereits deutlich aufgezeigt wurde, war die Enteignung der jüdischen Kunstsammler in Wien höchst professionell organisiert. Der Sonderauftrag Linz und die Zentralstelle für Denkmalschutz, später *Institut für Denkmalpflege* genannt, stellten aber bei Weitem nicht alle enteigneten Gemälde und anderen Kunstgegenstände im Sinne des Führervorbehalts sicher. Der größte Teil davon wurde zugunsten des Deutschen Reichs verwertet. Hierbei lag die Hauptverantwortung bei der VUGESTA, einer allein in Wien existierenden der Gestapo nahestehenden Organisation, die im Zuge einer Kooperation der Geheimen Staatspolizei mit der österreichischen Speditionswirtschaft gegründet wurde. Ihr Tätigkeitsfeld war die Verwertung von jüdischem Umzugsgut, welches bei Speditionen eingelagert war und das aufgrund des Kriegsausbruchs die Reichsgrenzen nicht mehr verlassen konnte.²⁵⁹ Das betraf Juden, die noch rechtzeitig emigriert waren, deren Besitz aber noch im Inland verblieben war, darunter auch einige sehr bedeutsame Kunstsammlungen. Nach Beginn des Krieges wurden, diese beträchtlichen Vermögenswerte waggonweise in Warenlager verbracht und dem Zugriff der früheren Eigentümer entzogen, die damit oftmals völlig mittellos waren. Das Interesse der Verfolgungsbehörden war klar, aus den Umzugsliften war großes Kapital zu schlagen. Das Reichssicherheitshauptamt wollte daher eine schnelle Beschlagnahme und verordnete am 1. August 1940, dass sämtliche bei Speditionen eingelagerte Güter von emigrierten Juden bereits dann

²⁵⁸ *Frodl-Kraft*, Gefährdetes Erbe, 165.

²⁵⁹ Robert *Holzbauer*, "Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich". Die "VUGESTA" - die "Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo". In: *Spurensuche* 1-2 (2000), 38.

verwertet werden dürften, wenn ein Ausbürgerungsverfahren eingeleitet oder in Vorbereitung war.²⁶⁰ Die Spediteure hatten ebenfalls sehr genaue Kenntnis darüber, welchen immensen Umfang an Waren sie eingelagert hatten. Nun bestand allerdings die Gefahr, dass die Speditionsfirmen für die Lagerungskosten, die aufgrund der großen Warenmenge sehr hoch waren, selbst aufkommen mussten. Um dies zu verhindern, war die österreichische Speditionswirtschaft ebenfalls an einer schnellen Veräußerung der Gegenstände interessiert.²⁶¹ Von wem tatsächlich die Initiative ausging, ist nach wie vor umstritten. Verschiedene Zeugenaussagen in Nachkriegsprozessen deuten allerdings darauf hin, dass der Judenreferent der Wiener Gestapo Karl Ebner zuerst an den Leiter der *Reichsgruppe Spedition und Lagerei Ostmark* Karl Herber herantrat.²⁶² Ebner befürchtete nämlich, dass die in den jüdischen Umzugsliften eingelagerten Wert- und Gebrauchsgegenstände aus Wien abtransportiert und ins Altreich verbracht werden könnten.²⁶³ Deshalb dürfte Ebner, nachdem das Reichsinnenministerium seine Zustimmung gegeben hatte, in Verhandlungen mit Karl Herber eingetreten sein um eine Organisation zu gründen, welche für die Verwertung von jüdischem Umzugsgut in Wien zuständig war.²⁶⁴ Gemeinsam wollten sie eine für beide Seiten befriedigende Lösung finden. Ebner erklärte den Spediteuren zunächst, dass der Staat nur im Rahmen des Erlöses für die Lagerungskosten der einzelnen Stücke aufkommen würde.²⁶⁵ Dieses Modell der individuellen Abrechnung der Waren barg für die Spediteure eine große Gefahr. Falls ein Stück, das hohe Spesen verursachte, um einen günstigen Preis veräußert würde, so hätte der Spediteur mit finanziellen Verlusten zu rechnen gehabt. Deswegen entwickelte Herber ein Lösungsmodell in dem alle Umzugsgüter für sämtliche Kosten hafteten.²⁶⁶

Herber und Ebner kamen rasch zu dem Entschluss, ein eigenes Unternehmen ins Leben zu rufen, das für die Verwertung des jüdischen Umzugsgutes verantwortlich sein sollte. In den Aufzeichnungen der ersten Besprechungen zwischen Herber und der Gestapo findet sich hierbei das Kürzel *VjU* (*Verwertungsstelle jüdisches Umzugsgut*). Kurze Zeit später wurde daraus die *VUGESTAP* (*Verwertungsstelle*

²⁶⁰ Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 109.

²⁶¹ Holzbauer, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich, 43.

²⁶² Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 111.

²⁶³ Thomas Mang, Die Unperson Karl Ebner: Judenreferent der Gestapo Wien (Bozen 2013) 103.

²⁶⁴ Ebd.

²⁶⁵ Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 11.

²⁶⁶ Ebd.

jüdischen Umzugsgutes der Gestapo) und in weiterer Folge die *VUGESTA*.²⁶⁷ Herber erhielt schließlich von der Gestapo den Auftrag zur „organisatorischen Durchführung der Erfassung, Veräußerung und Verrechnung sämtlichen Umzugsgutes von emigrierten Wiener Juden.“²⁶⁸ Der 7. September 1940 war jener Tag, an dem die *VUGESTA* ihre Arbeit offiziell aufnahm. Ihr Sitz war das Büro der *Reichsgruppe Spedition und Lagerei Ostmark* in Wien, Bauernmarkt 24.²⁶⁹ Es handelte sich dabei um keine NS-Behörde, sondern um eine firmenähnliche Organisation, die sehr eng mit der Gestapo und Finanzverwaltung der Nationalsozialisten zusammenarbeitete und die ihnen als Werkzeug diente, um den Privatbesitz emigrierter Juden zu verwerten.²⁷⁰

Die Beschlagnahmung der Umzugslifts erfolgte in engster Zusammenarbeit mit der Gestapo.²⁷¹ Dieser Vorgang lässt sich in drei Schritte unterteilen: Die erste Aufgabe der *VUGESTA* bestand in der Katalogisierung des vorhandenen Umzugsguts. Hierbei wurde zunächst festgestellt, um wieviel und welche Art von Gut es sich handelt. In Folge dessen katalogisierten die Beamten der *VUGESTA* die Waren in Einzelakten.²⁷² Dabei registrierte man jede Ladung mit einer Doppelnummer. Die erste Nummer bezeichnete den Umzugslift. Sie war fortlaufend und abhängig vom Zeitpunkt des Einlangens bei der *VUGESTA*. Die zweite Nummer gab Auskunft über die Spedition, bei welcher die Waren lagerten.²⁷³ Voraussetzung dafür war, dass die Speditionsfirmen ihrer Verpflichtung nachkamen, das bei ihnen eingelagerte Umzugsgut der *VUGESTA* zu melden und Informationen über die Eigentümer preiszugeben. Im zweiten Schritt wurden diese Angaben von der Verwertungsstelle überprüft und festgestellt, ob die formalen Voraussetzungen für eine Enteignung gegeben waren. Besonders wichtig war an diesem Punkt die Feststellung der *rassischen Zugehörigkeit* der Eigentümer nach den Nürnberger Gesetzen.²⁷⁴ Dies erfolgte durch Einsicht in Gestapo-Akten. Abschließend wurden die Bescheide über

²⁶⁷ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 11.

²⁶⁸ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 44.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Sabine *Loitfellner*, NS-Kunstraub und Restitution in Österreich. Institutionen-Akteure-Nutznieser, in: Verena *Pawlowsky*, Harald *Wendelin*, Raub und Rückgabe : Österreich von 1938 bis heute : 3 : Enteignete Kunst (Wien 2006), 19.

²⁷¹ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 115.

²⁷² Holzbauer, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich , 43.

²⁷³ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 120-121.

²⁷⁴ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 115.

die Beschlagnahmung ausgefolgt.²⁷⁵ Danach konnte die VUGESTA frei über die Umzugslifts verfügen. Abschließend brachte man das Umzugsgut der enteigneten Juden zur Verwertung.

Die Veräußerung erfolgte nun auf zweierlei Arten, nämlich durch Versteigerung der Waren im Dorotheum und durch VUGESTA Taxverkäufe. Das Dorotheum erlebte durch diese Zusammenarbeit mit der Verwertungsstelle während der NS-Zeit einen finanziellen Aufschwung.²⁷⁶ Beim Verkauf und in Folge dessen auch der Umverteilung von jüdischem Besitz kam dem Auktionshaus eine tragende Rolle zu.²⁷⁷ Ein großer Teil der von der VUGESTA beschlagnahmten Waren wurde durch Versteigerungen im Dorotheum verwertet. Die Kunstgegenstände gingen unter einer von der Verwertungsstelle festgelegten Nummer beim Versteigerungshaus ein. Nach der Versteigerung eines Umzugslifts wurde der Erlös genau dokumentiert.²⁷⁸ Die Grundidee bestand darin, sämtliche von der VUGESTA beschlagnahmte Waren über das Dorotheum zu veräußern,²⁷⁹ jedoch sprengte der große Umfang der zu versteigernden Objekte dessen Lagerkapazitäten bei Weitem.

Aus diesem Grund musste die VUGESTA teilweise auch bei der Veräußerung der beschlagnahmten Umzugslifts Eigeninitiative ergreifen. Mit Erlaubnis des Finanzamts Berlin-Moabit starteten 1941 in den Hallen der Messe Wien die Freihandverkaufsaktionen.²⁸⁰ Dabei wurden die Gegenstände auf der Basis von Schätzpreisen veräußert. Besonders hervorzuheben ist die Arbeit der Schätzmeister. Diese stellten fest, welchen Wert ein Umzugslift hatte. Zwanzig Personen übten diese Tätigkeit im Auftrag der der Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut aus. Die bekanntesten unter ihnen waren Leopold Berka, Anton Grimm und Bernhard Witke.²⁸¹ Alle drei hatten selbst Antiquitätenhandlungen, welche als Folge ihrer Tätigkeit für die VUGESTA florierten.²⁸² Trotz dieser alternativen Lösung spielte das Dorotheum weiterhin eine gewichtige Rolle bei der Verwertung von jüdischen

²⁷⁵ Holzbauer, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich , 43.

²⁷⁶ Lütgenau, Schröck, Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft, 120-121.

²⁷⁷ Loitfellner, NS-Kunstraub und Restitution in Österreich. Institutionen-Akteure-Nutznieser, 19-20.

²⁷⁸ Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 133.

²⁷⁹ Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 123.

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 124.

²⁸² Loitfellner, NS-Kunstraub und Restitution in Österreich. Institutionen-Akteure-Nutznieser, 17.

Umzugslifts. Bewertete ein Schätzmeister ein Gut mit über 1.000 Reichsmark, so wurde es weiterhin dem Versteigerungshaus übergeben.²⁸³

Die Freihandverkäufe hatten auch eine sozialpolitische Komponente. Nicht allen Reichsbürgern war es möglich, die Umzugsgüter zu erwerben, im Gegenteil, die Auswahl von infrage kommenden Personen war stark beschränkt. Besonders bevorzugt wurden sozial Schlechtgestellte, deren Jahreseinkommen 6.000 Reichsmark nicht überstieg, Kriegsversehrte oder kinderreiche Familien.²⁸⁴ Wie bereits oben angesprochen, wurden Stücke mit einem Schätzwert von bis zu 1.000 RM bei den Freihandverkäufen angeboten. Für die Zielgruppe der Verkäufe konnte jedoch schon ein Preis von wenigen hundert Reichsmark eine finanzielle Herausforderung darstellen. Aus diesem Grund bot man den potenziellen Käufern die Möglichkeit für die Erwerbung von Stücken, deren Schätzwert 300 RM überstieg, einen zinsfreien Kredit aufzunehmen.²⁸⁵ Die Auswahl der Käufer war einer der wenigen Bereiche bei der Beschlagnahmung und Veräußerung von jüdischem Umzugsgut, auf den die VUGESTA am Anfang keinen Einfluss hatte. Diese Aufgabe übernahm die NSDAP. Erst später konnte sie die Käufer selbst auswählen, was mitunter zu privater Bereicherung ihrer Beamten führte.²⁸⁶ Die Korruption innerhalb dieser Organisation darf bei deren wissenschaftlicher Analyse keinesfalls außer Acht gelassen werden. Es wäre absolut falsch zu behaupten, die VUGESTA hätte nur den sozial Schwachen die Möglichkeit gegeben, sich hochwertige Kunstwerke, Möbel oder Alltagsgegenstände anzueignen, ganz im Gegenteil, denn in ihrem Dunstkreis blühte die Günstlingswirtschaft auf. Hochrangige Parteifunktionäre und Personen mit Beziehungen zur NSDAP erstanden Gemälde und andere Schätze aus erlesenen, ehemals jüdischen Kunstsammlungen um sehr geringe Preise.²⁸⁷ Auch das Personal der Verwertungsstelle schreckte nicht vor persönlicher Bereicherung zurück, allen voran die Schätzmeister Witke und Berka, die nicht nur die Regale ihrer Antiquitätenläden mit Schätzen jüdischer Sammler ausstatteten, sondern im Laufe der Zeit in Wien mehrere gut befüllte Lagerhallen führten.²⁸⁸

²⁸³ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 123.

²⁸⁴ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 124-125.

²⁸⁵ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 126.

²⁸⁶ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 124-125.

²⁸⁷ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 147.

²⁸⁸ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 138.

Die Tätigkeit der VUGESTA erstreckte sich von Anfang September 1940 bis hin zum Jahreswechsel 1943/1944. In diesem Zeitraum wurde das Umzugsgut von schätzungsweise 6.000 jüdischen Familien verwertet.²⁸⁹ Der dabei erzielte Erlös belief sich auf ungefähr 14 Millionen RM. Davon flossen acht Millionen an die österreichische Speditionswirtschaft zur Deckung der Lagerungskosten.²⁹⁰ Die restlichen Gewinne gingen in den ersten beiden Jahren an das Finanzamt Berlin-Moabit und die Oberfinanzpräfektur Berlin. Ab 1942 mussten diese dann an jene Oberfinanzpräfektur abgetreten werden, in deren Sprengel sich der letzte Wohnsitz der geschädigten jüdischen Personen befand.²⁹¹

Neben dem Umzugsgut galt es jedoch auch, die zurückgelassenen Wohnungseinrichtungen von deportierten oder emigrierten Juden zu verwerten. Zu diesem Zweck wurde ein Ableger der VUGESTA ins Leben gerufen.

3.4.1. Die Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse

Parallel zur Beschlagnahme der Umzugswaggons wurden auch die Wohnungseinrichtungen deportierter oder zur Auswanderung gezwungener Juden verwertet. Verantwortlich dafür war die *Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse*. Ursprünglich sollte Karl Herber auch hier die Agenden leiten, doch dieser weigerte sich, weil die Enteignung von Wohnungseinrichtungen nicht vereinbar wäre mit dem Berufsbild eines Spediteurs.²⁹² Aus diesem Grund wurde Bernhard Witke, einem der einflussreichsten Schätzmeister der VUGESTA, die Leitung der Stelle übertragen. Zusätzlich dazu spielten Anton Grimm und Leopold Berka tragende Rollen in der Krummbaumgasse.²⁹³ Die Möbelverwertungsstelle war eng verstrickt mit der VUGESTA. Diese Verbindungen zum Büro am Bauernmarkt 24 lassen sich nicht nur anhand des Umstands veranschaulichen, dass Witke Leiter der Möbelverwertungsstelle war, sondern werden von zwei weiteren Tatsachen unterstrichen: Erstens wurde der Erlös der Krummbaumgasse über die VUGESTA abgerechnet. Zweitens zog man bei der Enteignung von Wohnungsinventar sowohl

²⁸⁹ *Holzbauer*, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich, 39.

²⁹⁰ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 133.

²⁹¹ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 133.

²⁹² *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 134.

²⁹³ Ebd.

die Beamten als auch die Infrastruktur von der VUGESTA heran.²⁹⁴ Dennoch gab es auch wesentliche Unterschiede. Der bedeutendste bestand darin, dass die Möbelverwertungsstelle direkt der Gestapo unterstellt war. Somit lag die oberste Verfügungsgewalt bei Karl Ebner. Die Organisation in der Krummbaumgasse lässt sich daher, im Gegensatz zur VUGESTA, eindeutig als NS-Institution definieren.²⁹⁵ Ein weiterer Unterschied liegt in der Bestandsdauer der beiden Organisationen. Während die VUGESTA, wie oben bereits geklärt, bis Anfang des Jahres 1944 jüdische Umzugslifts verwertete, erstreckte sich die Tätigkeit der Möbelverwertungsstelle bis zum Kriegsende.²⁹⁶

3.5. Die Rolle des Dorotheums bei der Verwertung und Umverteilung von geraubten Kunstwerken

Wie im vorigen Kapitel bereits angesprochen, spielte das Dorotheum eine wichtige Rolle bei der Verwertung von Objekten aus den jüdischen Kunstsammlungen Wiens. Das berühmte Wiener Auktionshaus erlebte während der NS-Zeit eine Aufwertung, weil ein großer Teil des entzogenen Eigentums, darunter sehr viele Kunstwerke, ebendort verwertet wurde.²⁹⁷ Wie bei der Zentralstelle für Denkmalschutz kam es auch beim Versteigerungshaus nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich zu personellen Veränderungen.²⁹⁸ Mit Anton Jennewein wurde ein ehemaliger Bezirksrichter aus Hallein, der bereits 1921 erstmals der NSDAP beigetreten war und im Ständestaat als Illegaler gegolten hatte, neuer Generaldirektor.²⁹⁹ Zusätzlich überprüfte man alle Mitarbeiter sehr genau. Diese Überprüfung hatte die Kündigung aller den Nürnberger Gesetzen nach als jüdisch geltenden Bediensteten sowie jener, die mit Juden verheiratet waren, zur Folge.³⁰⁰ Diese Gleichschaltung war der Grundstein für den Aufstieg des Dorotheums zu einer wichtigen Institution bei der Verwertung von Kunstwerken. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die oben

²⁹⁴ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 137.

²⁹⁵ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 136.

²⁹⁶ *Anderl, Blaschitz, Loitfellner, Triendl, Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Bd. 15, 146.

²⁹⁷ *Loitfellner*, NS-Kunstraub und Restitution in Österreich, 19.

²⁹⁸ Das Dorotheum im Nationalsozialismus, Österreichischer Rundfunk (ORF), Radio Österreich 1 (Ö1), oe1.orf.at, 30.05.2006, online unter: <http://oe1.orf.at/artikel/204136> (27.03.2018).

²⁹⁹ Hellmut *Butterweck*, Nationalsozialisten vor dem Volksgericht in Wien: Österreichs Ringen um Gerechtigkeit 1945-1955 in der zeitgenössischen öffentlichen Wahrnehmung (Innsbruck/Wien/Bozen 2016).

³⁰⁰ *Lütgenau, Schröck, Niederacher*, Zwischen Staat und Wirtschaft, 27.

ausführlich behandelte *Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens*,³⁰¹ weil das Auktionshaus auch Ankaufsstelle für Gegenstände, welche unter die Verordnung fielen, war.³⁰²

Wie bereits oben angesprochen, sollten ursprünglich alle von der VUGESTA beschlagnahmten Umzugslifts und Wohnungseinrichtungen im Dorotheum unter den Hammer kommen. Von diesem Vorhaben wurde abgerückt, weil es Jahre gedauert hätte, bis alle Gegenstände verwertet worden wären,³⁰³ was die Kosten für die Spediteure vervielfacht hätte. Dennoch avancierte das Dorotheum während der NS-Zeit durch die enge Zusammenarbeit mit der VUGESTA zu einem der Hauptumschlagplätze für geraubte Kunstwerke aus den jüdischen Sammlungen Wiens. Dies hatte mehrere Gründe. Allem voran konnte die Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut durch den Verkauf über das Dorotheum weitaus mehr Geld lukrieren als bei den Freiverkäufen.³⁰⁴ Des Weiteren bestand bei den Versteigerungen nicht die Gefahr der Einmischung durch Berka, Witke, Grimm oder einen anderen Schätzmeister.³⁰⁵ Ein weiterer wichtiger Grund war ein Kompromiss der VUGESTA mit der Zollbehörde. Bei der Rückführung der Umzugslifts wurden Einfuhrgebühren fällig. Hierzu wurde eine Pauschale von zehn Prozent des bei der Versteigerung erzielten Erlöses ausgehandelt. Um diese Abmachung nicht zu brechen, war es notwendig, dass das in Speditionswaggons eingelagerte, ehemals jüdische Eigentum im Dorotheum unter den Hammer kam.³⁰⁶ Auch in Punkto Verwaltung hatte eine Versteigerung Vorteile gegenüber den Freiverkäufen. Durch genaue Aufzeichnungen konnten die NS-Behörden Buchungen und Erlöse nachvollziehen. Dies war bei den Freihandverkäufen nicht möglich, weil die VUGESTA nicht das nötige Personal zur Verfügung hatte um einen solchen Verwaltungsaufwand zu betreiben.³⁰⁷ Zusätzlich bemühte sich das Auktionshaus um die lukrative Partnerschaft mit der Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der

³⁰¹ siehe Kapitel 2.4.

³⁰² Schwarz, *Auf Befehl des Führers*, 68.

³⁰³ Stefan August Lütgenau, Alexander Schröck, Sonja Niederacher, *Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus* (Wien 2006) 116.

³⁰⁴ Lütgenau, Schröck, Niederacher, *Zwischen Staat und Wirtschaft*, 118.

³⁰⁵ Ebd.

³⁰⁶ Lütgenau, Schröck, Niederacher, *Zwischen Staat und Wirtschaft*, 119.

³⁰⁷ Ebd.

Gestapo Wien. So erhielt die VUGESTA Sonderkonditionen in Form von Abgabenermäßigungen.³⁰⁸

Aus diesen Gründen stieg das Dorotheum zum wichtigsten Ort der Verwertung und Umverteilung von jenen Kunstwerken jüdischer Sammler auf, deren Umzugslifte eingezogen wurden. Allerdings durften nicht alle eingelangten Objekte versteigert werden. Bevor es zu Auktionen kam, durchforstete die Denkmalschutzbehörde die Kataloge, um besonders wertvolle Werke, welche unter den Führervorbehalt fielen, sicherzustellen,³⁰⁹ dennoch brachte die Partnerschaft mit der VUGESTA dem Dorotheum einen stattlichen Gewinn ein. Insgesamt bescherte die Zusammenarbeit mit der von Karl Herber geführten Verwertungsstelle dem Dorotheum Nettoeinnahmen von rund zwei Millionen Reichsmark.³¹⁰ Der Krieg trug das Seinige zum finanziellen Aufschwung des Auktionshauses bei. Hochwertige Waren hatten in dieser Zeit Seltenheitswert und so hielt die andauernde Nachfrage die Preise in der Höhe. Insgesamt spülten die Versteigerungen im Dorotheum ungefähr zehn Millionen RM in die NS-Kassen.³¹¹ Der VUGESTA standen dabei drei Prozent sowohl von den Nettoeinnahmen des Auktionshauses als auch vom Gesamterlös zu.³¹² Die Einkünfte aus den Verwertungen wurden vom Dorotheum auf drei Konten überwiesen, das größte davon bei der Creditanstalt, sowie je ein kleineres beim Bankhaus Krentschker&Co und der Postsparkasse.³¹³ Die Einzahlungen erfolgten wie die Versteigerungen ohne detaillierte Information über die Leidtragenden, die ehemaligen jüdischen Eigentümer der Kunstgegenstände³¹⁴. Das war ein Umstand, der späteren Erwerbern der Gegenstände die Möglichkeit bot, vor Gericht Gutgläubigkeit geltend zu machen, was die rechtmäßigen Erben wie auch die Restitutionsforschung in den Jahrzehnten nach Kriegsende vor große Probleme stellen sollte. Dies lässt sich anhand eines Beispiels veranschaulichen: Das Ehepaar Daisy und Willy Hellmann ließ auf der Flucht vor der Gestapo sämtliche Bilder ihres durchaus bedeutenden Konvoluts in ihrer Wohnung zurück, darunter auch Egon Schieles Werk *Städtchen am Fluss*, welches Daisy zuvor von ihrer Mutter, der

³⁰⁸ Lütgenau, Schröck, Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft, 120.

³⁰⁹ Lütgenau, Schröck, Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft, 103.

³¹⁰ Lütgenau, Schröck, Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft, 125.

³¹¹ Lütgenau, Schröck, Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft, 123.

³¹² Lütgenau, Schröck, Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft, 122.

³¹³ Lütgenau, Schröck, Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft, 118.

³¹⁴ Ebd.

Kunstsammlerin Jenny Steiner, geschenkt bekommen hatte.³¹⁵ Nach Prüfung der Gestapo-Akten beschlagnahmte die VUGESTA das Bild und veranlasste die Versteigerung im Dorotheum, wo ein Strohmann von Hildebrand Gurlitt, einem Münchner Kunsthändler, der oft im Auftrag von Hitler Einkäufe tätigte,³¹⁶ den Zuschlag erhielt.³¹⁷ Nach Ende des Krieges konnte der als Besatzungssoldat wiedergekehrte Sohn von Daisy und Willy Hellmann Paul den Weg des Bildes nachrecherchieren und stellte Besitzansprüche gegen Gurlitt. Daraufhin argumentierte der Händler vor Gericht, dass er es beim Dorotheum gutgläubig erworben hätte, und er bekam Recht. Das Rückstellungsgesuch wurde auf diese Weise zwei Mal abgewiesen.³¹⁸ 1953 kaufte schließlich die Stadt Linz das Bild für ihre Landesgalerie, deren Direktor der nach dem Krieg unbehelligt weiterhin in der Kunstszene aktive Gurlitt werden sollte. Erst 2002 kam es aus moralischen Beweggründen zu einer Restitution des Gemäldes. Das Kunstrückgabegesetz von 1998 fand in diesem Fall keine Anwendung, da der Erwerb durch die Stadt rechtlich Korrekt war.³¹⁹ Begründet wurde die Entscheidung mit Bezug auf die in Österreich vorherrschende Praxis bei Rückstellungsverfahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese Praxis hätte laut Begründung weniger zur Wiedergutmachung als zu Legitimation der Verbrechen während der NS-Zeit beigetragen. Daher wurde das Bild aus moralischen Gründen zurückgegeben. Von Rechts wegen wäre diese Rückgabe nicht erzwingbar gewesen.³²⁰

Durch die Versteigerung im Dorotheum war oft der letzte Schritt auf dem Weg der Enteignung der jüdischen KunstsammlerInnen Wiens getan. Die zur Flucht getriebenen SammlerInnen hatten nach dem Krieg oft nur wenige Chancen, ihr ehemaliges Eigentum wiederzuerlangen. Durch fehlende Angaben beim Verkauf wurden sie aus der Provenienz eines Kunstwerks gelöscht.

Das oben angeführte Beispiel zeigt deutlich, dass es durch die Verwertungen im Dorotheum nicht nur zu einem enormen Umsatz an finanziellen Mitteln kam, sondern

³¹⁵ Michael John, „Bona fide“-Erwerb und Kunstrestitution. Fallbeispiele zur Aneignung und Restitution von Kunstgütern nach 1945, in: Verena Pawlowsky, Harald Wendelin, Raub und Rückgabe: Österreich von 1938 bis heute: 3: Enteignete Kunst(Wien 2006), 65.

³¹⁶ Catherine Hickey, Gurlitts Schatz.Hitlers Kunsthändler und sein geheimes Erbe (Wien 2016) 98.

³¹⁷ John, „Bona fide“-Erwerb und Kunstrestitution, 65.

³¹⁸ John, „Bona fide“-Erwerb und Kunstrestitution, 66-68.

³¹⁹ Der Standard, Schiele-Rückgabe in Linz. In: Der Standard, 17.12.2002, online unter: <https://derstandard.at/1163283/Schiele-Rueckgabe-in-Linz> (16.05.2018).

³²⁰ John, „Bona fide“-Erwerb und Kunstrestitution, 76-77.

dass dadurch auch Spuren zu den ehemaligen Eigentümern verwischt wurden. Durch Umbesetzungen im Vorstand wurde nach dem Anschluss Österreichs der Weg zur Zusammenarbeit des Dorotheums mit den NS-Behörden und der Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut geebnet. Das Dorotheum war stets bemüht, die Partnerschaft mit der VUGESTA aufrechtzuerhalten, weil es dadurch einen wirtschaftlichen Aufschwung erfuhr. Die Versteigerung im Dorotheum kann als einer der finalen Schritte bei der Verwertung von geraubten Objekten aus den jüdischen Kunstsammlungen Wiens während der NS-Zeit angesehen werden.

4. Die exemplarische Darstellung der Funktionsweise und des Zusammenspiels von Behörden beim Raub an den jüdischen Sammlungen anhand der Sammlungen von Wilhelm Viktor Krausz, Markus Lindenbaum sowie der Schwestern Adele Kulka und Valerie Heissfeld

Nachdem zuvor eine Beschreibung der am Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens beteiligten Institutionen erfolgte, liegt der Fokus dieser Diplomarbeit nun auf der exemplarischen Darstellung des Entzugs von Gemälden und anderen Vermögenswerten. Zu diesem Zweck werden die Entziehungen der Sammlungen des akademischen Malers Wilhelm Viktor Krausz, des Grundbesitzers Markus Lindenbaum sowie der Schwestern Adele Kulka und Valerie Heissfeld genau analysiert. Anhand der Enteignung der Gemälde von Wilhelm Viktor Krausz kann die Vorgehensweise der Vermögensverkehrsstelle, der Zentralstelle für Denkmalschutz, der VUGESTA und des Sonderauftrags Linz beim Raub von Kunstwerken aus jüdischen Sammlungen Wiens während der NS-Zeit nachvollzogen werden. Auch die Verstrickung des Dorotheums in die Enteignung von jüdischen Vermögenswerten wird anhand des Beispiels von Wilhelm Viktor Krausz verdeutlicht. Bei der Rekonstruktion der Entziehung von Kunstwerken aus dem Eigentum von Markus Lindenbaum liegt dann der Fokus auf der Vorgehensweise und dem Zusammenspiel der Zentralstelle für Denkmalschutz und des Sonderauftrags Linz bei der Enteignung von Kunstgegenständen, sowie deren Tätigkeiten zum Aufbau einer Kunstsammlung für das geplante Führermuseum in Linz. Anhand der Familiensammlung Kulka/Heissfeld wird die Vorgehensweise der VUGESTA exemplarisch

veranschaulicht. Bei der Aufarbeitung der Fälle wird zunächst auf die Biographie der Personen sowie auf ihre Kunstsammlungen eingegangen. Danach folgt eine eingehende Betrachtung der jeweiligen Vermögensanmeldungen bei der Vermögensverkehrsstelle sowie der durch die zuvor beschriebenen Behörden eingeleiteten Schritte zum Vermögensentzug. Ziel ist die exemplarische Darstellung des Zusammenspiels der einzelnen Institutionen und damit auch des Ablaufs der Vermögensentziehung.

4.1. Die Enteignung der Kunstsammlung von Wilhelm Viktor Krausz

4.1.1. Wilhelm Viktor Krausz: Ein akademischer Maler

Wilhelm Viktor Krausz, der Sohn des Teppichhändlers³²¹ Samuel Krausz und seiner Frau Ermine Winterberg erblickte am 21.März 1878 das Licht der Welt. Sein Geburtsort war das damals in Ungarn gelegene Neutra, heute Nitra in der Slowakei.³²² Schon bald nach seiner Geburt zog die Familie nach Wien. Samuel Krausz und Ermine Winterberg gehörten der jüdischen Religionsgemeinschaft an.³²³ Wilhelm Viktor Krausz ließ sich aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Beweggründen 1900 taufen und war von da an evangelisch nach Helvetischem Bekenntnis.³²⁴ Er schlug eine Laufbahn als Künstler ein. Zunächst studierte an der Wiener Akademie der bildenden Künste und absolvierte dann zusätzlich Studiengänge in München und Paris.³²⁵ Vor dem Ersten Weltkrieg reiste Krausz durch Europa und verdiente sein Geld als Landschaftsmaler.³²⁶ 1914 bis 1918 leistete er dann seinen Dienst beim Militär und erreichte den Rang eines Hauptmanns. Er war jedoch kein gewöhnlicher Soldat, sondern Kriegsmaler auf dem Balkan.³²⁷ 1918 heiratete er Marianne Cohn, die Tochter von Salomon Cohn, seines

³²¹ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Schreiben der Städtischen Sammlungen an Vizebürgermeister Blaschke vom 13.Dezember 1938, Kt. 39/3.

³²² *Lilie*, Was einmal war, 603.

³²³ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Schreiben der Städtischen Sammlungen an Vizebürgermeister Blaschke vom 13.Dezember 1938, Kt. 39/3.

³²⁴ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Schreiben der Städtischen Sammlungen an Vizebürgermeister Blaschke vom 13.Dezember 1938, Kt. 39/3.

³²⁵ Ebd.

³²⁶ Wilhelm Viktor Krausz, Wiener Stadt und Landesarchiv, Wien Geschichte Wiki, www.wien.gv.at/wiki, 31.07.2014, online

unter:https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Wilhelm_Viktor_Krausz (27.03.2018).

³²⁷ Ebd.

Zeichens Vorstandsmitglied der israelitischen Kultusgemeinde Wien.³²⁸ In seinem Beruf als Maler avancierte Wilhelm Viktor Krausz zu einem der bedeutendsten österreichischen Porträtisten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Er malte unter anderem Sultan Mohammed V., den König von Bulgarien sowie verschiedene Schauspieler des Burgtheaters. Die wohl prägnanteste öffentliche Sammlung seiner Werke befindet sich heute im Heeresgeschichtlichen Museum in Wien. Diese umfasst eine Reihe von Portraits militärischer Befehlshaber, darunter auch ein Bild von Kaiser Karl I.³²⁹ Seine herausragenden malerischen Fähigkeiten bescherten ihm zwei wichtige Auszeichnungen. Im Jahr 1902 erhielt er den Rom-Preis, die höchste Anerkennung der Akademie der bildenden Künste Wien, 1913 folgte die große goldene Staatsmedaille.³³⁰

Mit dem Einmarsch der Hitlertruppen in Österreich sollte sich das Leben des Malers grundlegend zum Schlechten verändern. Obwohl Krausz selbst evangelisch war, galt er nach dem Anschluss gemäß Paragraph fünf Absatz zwei der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Jude,³³¹ weil er von jüdischen Großeltern abstammte und mit einer Jüdin verheiratet war.³³² In Folge dessen sah sich das Ehepaar Krausz den Repressalien durch die Nationalsozialisten ausgesetzt. Im Juni 1938 beging seine Frau Marianne mit Hilfe einer Überdosis an Medikamenten Suizid.³³³ Über die Ursache kann nur gemutmaßt werden. Angesichts der Entwicklungen in diesem Jahr dürfte die Angst vor der nationalsozialistischen Herrschaft dabei allerdings eine Hauptrolle gespielt haben. Wilhelm Viktor Krausz emigrierte in die Vereinigten Staaten. Er musste seinen gesamten Besitz inklusive seiner Kunstwerke zurücklassen.

³²⁸ *Lilie*, Was einmal war, 603.

³²⁹ siehe Abb.2

³³⁰ Wilhelm Viktor Krausz, Wiener Stadt und Landesarchiv, Wien Geschichte Wiki, www.wien.gv.at, 31.07.2014, online unter: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Wilhelm_Viktor_Krausz (18.02.2018).

³³¹ siehe Kapitel 2.2.

³³² BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Schreiben der Städtischen Sammlungen an Vizebürgermeister Blaschke vom 13. Dezember 1938, Kt. 39/3.

³³³ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Schreiben der Städtischen Sammlungen an Vizebürgermeister Blaschke vom 13. Dezember 1938, Kt. 39/3.



Abb.2: Heeresgeschichtliches Museum, Wilhelm Viktor Krausz: Portrait Kaiser Karl I. von Österreich (1887-1922), 1917 ³³⁴

Sein Besitz fiel in die Hände der Gestapo und wurde fast gänzlich durch die VUGESTA verwertet.³³⁵ Auch nach dem Krieg blieb Krausz in den USA. Gestorben ist Wilhelm Viktor Krausz in Österreich, nämlich 1959 bei einem Kuraufenthalt in Baden bei Wien.³³⁶

4.1.2. Die Sammlung Wilhelm Viktor Krausz: Viele eigene Werke und eine Reihe alter Meister

Wie bereits oben angesprochen, lebte der Maler seit seinem ersten Lebensjahr in Wien. Die Wohnorte von Krausz in der Hauptstadt lassen sich ab dem Jahr 1911 aufgrund von Meldedaten genau rekonstruieren. Die erste bekannte Wohnung

³³⁴ Heeresgeschichtliches Museum, online unter: <https://www.hgm.at/museum/online-katalog.html#/?searchQuery=Wilhelm%20viktor%20Krausz&searchOffset=0&searchCollections=> (18.02.2018).

³³⁵ *Lilie*, Was einmal war, 604.

³³⁶ Ebd.

befand sich in der Wohllebengasse im vierten Wiener Gemeindebezirk.³³⁷ 1919 folgte der Umzug in die Hansenstraße im ersten Bezirk.³³⁸ Die frühere Wohnung in der Wohllebengasse sollte nun nur noch sein Atelier sein. Im Mai 1923 verlegte der bekannte Porträtist seinen Hauptwohnsitz nach Niederösterreich in eine Villa in Tullnerbach.³³⁹

Der große Teil seiner Kunstwerke befand sich im Atelier in der Wohllebengasse. Krausz stellte dort allerdings nicht nur eigene Gemälde zur Schau. Über die Jahre hinweg hatte er eine bedeutende Kunstsammlung aufgebaut, deren Kern eine Reihe alter Meister waren, darunter auch ein Raucherbildnis gemalt von David Teniers dem Jüngeren.³⁴⁰ In seinem Rückstellungsgesuch an die amerikanischen Behörden 1947 gibt Krausz einen Überblick, welche Kunstwerke er in der Wohllebengasse zurücklassen musste³⁴¹. Er schreibt dabei von 250 Ölgemälden aus seiner Hand und erwähnt 15 Werke alter Meister. Dabei listet er Werke von David Teniers d. J., Rubens, van Goyen sowie einen Holzschnitt von Albrecht Dürer auf.³⁴² Das im Rahmen der Vermögensanmeldung durchgeführte Schätzungsgutachten stimmt bei der Zuweisung der alten Meister nur teilweise mit den Angaben von Krausz überein.³⁴³

Ungeachtet dessen lässt die große Anzahl der im Atelier verbliebenen Bilder sowie der Umstand, dass Krausz ein berühmter Maler war und seine eigenen Gemälde auch dementsprechenden Wert hatten, darauf schließen, dass ihm ein hoher Vermögenswert geraubt wurde. Im Folgenden wird auf der Basis von Aktenmaterial schrittweise veranschaulicht, wie die Nationalsozialisten die Kunstwerke von Wilhelm Viktor Krausz entzogen.

³³⁷ WStLa, WStLa, Meldezettel: Wilhelm Victor Krausz Wilhelm Viktor Krausz, 2.5.1.4.K11.Krausz Wilhelm Victor.21.3.1878, Zl.10/1.

³³⁸ Ebd.

³³⁹ WStLa, Meldezettel: Wilhelm Victor Krausz Wilhelm Viktor Krausz, 2.5.1.4.K11.Krausz Wilhelm Victor.21.3.1878.

³⁴⁰ OeSta, Schätzung der Bilder im Atelier von Professor Wilhelm Viktor Krausz in Wien IV, Wohllebengasse Nr.7, Anlage C zu Punkt IVg, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR. Siehe dazu auch: *Lillie*, Was einmal war, 604.

³⁴¹ Krausz beschreibt in diesem Ansuchen alle ihm entzogenen Vermögenswerte, auch Wertpapiere, Schmuck und Grundstücke. Zusätzlich gibt er an den Betrag von 56.000 RM für die Judenabgabe und Reichsfluchtsteuer an. vgl.: Rückstellungsansuchen von Wilhelm Viktor Krausz, NARA, A-128 William Viktor Krausz, RG:260, [online version: <https://catalog.archives.gov/id/74385236>, 18.02.2018].

³⁴² Ebd.

³⁴³ Siehe Kapitel 4.1.3.

4.1.3. Der erste Schritt zum Raub: Die Anmeldung des Vermögens

Gemäß der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 ließ Wilhelm Viktor Krausz seine materiellen Vermögenswerte von einem beideten Sachverständigen schätzen und übermittelte die Gesamtaufstellung dieser Schätzung am 27. Juni 1938 der Vermögensverkehrsstelle.³⁴⁴ Krausz hatte von seiner 1931 verstorbenen Schwester Gisela Friedmann ein Viertel einer Villa in Baden geerbt. Der Rest befand sich im Besitz seines Schwagers.³⁴⁵ In einem Gutachten vom 4. Juni 1938 veranschlagte der Sachverständige Baumeister Adalbert Seyk den Wert der Liegenschaft auf insgesamt 60.740 RM.³⁴⁶ Der Anteilswert des Malers wurde im Schätzgutachten mit 10.000 RM festgelegt, weil Krausz vertraglich auf eine Nutzung der Liegenschaft verzichtete, so lange sein Schwager am Leben sein sollte, und auch bei einem etwaigen Verkauf durch den Eigentümer kein Einspruchsrecht hatte.³⁴⁷ Durch eine Veränderungsanzeige vom Dezember 1938 fügte Professor Krausz die von seiner verstorbenen Frau geerbte Villa mit Garten in Tullnerbach in Wert von 200.000 RM hinzu.³⁴⁸ Zusätzlich zu den Grundstücken wurde ein Wertpapiervermögen in der Höhe von 70.641 RM angegeben.³⁴⁹ Auch hier wurde durch die eben angesprochene Veränderungsanzeige im Dezember 1938 eine Adaption vorgenommen.³⁵⁰ Seine ebenfalls anmeldepflichtigen Spareinlagen listete er detailliert auf und errechnete 77.756 RM.³⁵¹ Unter Betriebsvermögen musste Krausz den schätzungsweisen Wert seiner Malerutensilien angeben. Dieser belief sich auf 3.000 RM.³⁵² Die Kunst- und Schmuckgegenstände listete Krausz unter *sonstiges Vermögen* auf. Bemerkenswert

³⁴⁴ OeSta, Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁴⁵ OeSta, Anlage zum Verzeichnis über das Vermögen von Juden des Professors Wilhelm Viktor Krausz, ad II Grundvermögen, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁴⁶ OeSta, Schätzgutachten über die Liegenschaft Baden, Elisabethstraße 40, Thurngasse Kons.Nr.34, Grundbuch Rauhenstein E.Z. 741 und 1029, Anlage 2, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁴⁷ Ebd.

³⁴⁸ OeSta, Veränderungsanzeige zum Verzeichnis über das Vermögen nach dem Stande vom 24. IV. 1938, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁴⁹ OeSta, Anlage zum Verzeichnis über das Vermögen von Juden des Professors Wilhelm Viktor Krausz, ad IV a Kapitalvermögen (Wertpapiervermögen), in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁵⁰ OeSta, Veränderungsanzeige zum Verzeichnis über das Vermögen nach dem Stande vom 24. IV. 1938, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁵¹ OeSta, Anlage zum Verzeichnis über das Vermögen von Juden des Professors Wilhelm Viktor Krausz, ad IV c Zahlungsmittel, Spareinlagen etc., in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁵² OeSta, Anlage zum Verzeichnis über das Vermögen von Juden des Professors Wilhelm Viktor Krausz, ad III Betriebsvermögen, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

ist, dass die Gemälde alter Meister in einer eigenen Liste (ebenfalls unter *sonstiges Vermögen*) angeführt wurden.³⁵³ *Tabelle 1* beinhaltet eine Abschrift des Schätzgutachtens zur Bewertung dieser Gemälde³⁵⁴:

Künstler	Titel	Wert in RM
David Teniers d. Jüngere	Raucher	600
Willem von Mieris	Bettelmusikanten und Liebespaar	600
Kreis des Rubens	Beweinung Christi	200
Pietro della Vecchia	Würfelnde Landsknechte	100
Kreis des Kaspar Netscher	Bildnis eines Feldherrn	300
Florentinisch 17. Jahrhundert	Salomon mit dem Haupt des Täufers	150
Kreis des Luca Giordano	Lesender Apostel	100
Kreis des Giorgio Vasari	Die hl. Familie	300
Claes Molenaer	Strandszene	500
Schule des Kremser Schmidt	Auferstehung Christi	100
Jacob Pynas	Die Anbetung der Könige	300
spanisch oder deutsch, 17.Jahrhundert	Bauernkopf	50
Willem von Diest	Seesturm	200
Gesamtwert		3.500

Tabelle 1³⁵⁵

Interessant ist ein Vergleich des Schätzgutachtens mit der von Krausz bei den Amerikanern eingereichten Restitutionsforderung. Bemerkenswert sind die Unterschiede bei der Zuweisung der Werke zu ihren Künstlern. Beispielsweise tauchen die Namen van Goyen und Ochterfield nur im Restitutionsansuchen nach

³⁵³ OeSta, Anlage zum Verzeichnis über das Vermögen von Juden des Professors Wilhelm Viktor Krausz, ad IV sonstiges Vermögen, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁵⁴ OeSta, Schätzung der Bilder im Atelier von Professor Wilhelm Viktor Krausz in Wien IV, Wohllebengasse Nr.7, Anlage C zu Punkt IVg, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR. Siehe dazu auch: *Lillie*, Was einmal war, 604.

³⁵⁵ Ebd.

dem Krieg auf.³⁵⁶ Auch der von ihm dort erwähnte Holzschnitt von Albrecht Dürer gibt Rätsel auf.³⁵⁷ Im für die Vermögensanmeldung durchgeführten Schätzgutachten kommt der Name des großen Nürnberger Meisters nicht vor. Es wird dabei lediglich von einer gotischen „Holzfigur, kniende Heilige deutsch um 1500“ gesprochen, für die ein Wert von 200 RM festgeschrieben wurde.³⁵⁸ Die Zuschreibung der Attribute deutsch und um 1500 lassen darauf schließen, dass es sich dabei um den im Restitutionsgesuch angegebenen Holzschnitt von Albrecht Dürer handeln könnte. Aus heutiger Sicht können nur noch Mutmaßungen über den Grund dieser Unterschiede bei den Identifizierungen der Künstler angestellt werden. Hierzu ein kurzes Gedankenspiel: Der für die Bewertung der Kunstgegenstände im Atelier eingeteilte Sachverständige könnte nicht die nötige Kompetenz gehabt haben, um die Werke den Künstlern eindeutig zuzuordnen. Der über die Herkunft und damit einhergehenden kunsthistorischen Bedeutung der Werke genau informierte Krausz macht unklare oder falsche Angaben, weil er einen Raub befürchtete, wenn die Werke als echte Dürer, van Goyens oder Ochterfields identifiziert werden. Der Sachverständige übernimmt die Angaben, ohne sie zu hinterfragen. Eine zweite Möglichkeit steht im Gegensatz zu dieser Hypothese. Der Schätzmeister erkennt die Herkunft und Bedeutung der Kunstwerke, bewertet diese absichtlich falsch und mit einem niedrigen Wert, um sie später selbst erwerben zu können. Beide Gedanken sind möglich, aber reine Spekulation und sollen daher an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden. Die wahre Ursache für die Unterschiede zwischen Schätzgutachten und Rückstellungsansuchen lässt sich heute nicht mehr feststellen.

Wie bereits angesprochen wurde, machten die Werke alter Meister nur einen kleinen Teil der Gemälde in der Wohllebengasse aus. Die weit überwiegende Anzahl der Bilder stammte aus der Hand von Krausz selbst. In seinem Rückstellungsansuchen an die amerikanischen Behörden gibt er 250 eigene Werke an und schreibt einen Gesamtwert von 32.000 Dollar für diese fest.³⁵⁹ In den Akten der

³⁵⁶ Rückstellungsansuchen von Wilhelm Viktor Krausz, NARA, A-128 William Viktor Krausz, RG:260, [online version: <https://catalog.archives.gov/id/74385236>, 18.02.2018].

³⁵⁷ Ebd.

³⁵⁸ OeSta, Schätzung der antiken und künstlerischen Einrichtung des Ateliers Professor Wilhelm Viktor Krausz, IV., Wohllebengasse 7 nach dem gemeinen Wert am 1. Jänner 1938, in: VA 1829 Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁵⁹ Rückstellungsansuchen von Wilhelm Viktor Krausz, NARA, A-128 William Viktor Krausz, RG:260, [online version: <https://catalog.archives.gov/id/74385236>, 18.02.2018].

Vermögensverkehrsstelle findet sich dazu heute leider kein Eintrag mehr, erhalten sind lediglich die Listen alter Meister und Einrichtungsgegenstände.

Des Weiteren findet sich in der Vermögensanmeldung von Wilhelm Viktor Krausz unter *sonstiges Vermögen* auch eine Auflistung und Bewertung von Schmuck und Goldmünzen. Darunter befanden sich unter anderem Perlenknöpfe mit einem Schätzwert von 1.400 RM, ein Smaragdring um 1.000 RM, eine goldene Dose um 260 RM, eine Perlennadel um 700 RM, zwei Goldmünzen um 370 RM und eine goldene Taschenuhr mit drei Ketten um 160 RM (siehe Abb.3 unten).

Schätzung für Herrn Professor Wilhelm Viktor KRAUSZ, Wien, I.		RM
1./ 2	Goldmünzen	370.--
2./ 1	Perlennadel fein	700.--
3./ 1	Pr. Perlenknöpfe fein	1.400.--
4./ 1	Pr. Manschettenknöpfe Saphire	80.--
5./ 1	Pr. " " Perlen	60.--
6./ 1	Pr. " " Brill.	60.--
7./ 1	Ring Smaragd cap.	1.000.--
8./ 1	goldene Taschenuhr mit 3 Ketten	160.--
9./ 1	goldene Dose	260.--
10./ 1	" "	370.--
11./ 1	" "	340.--
12./ 1	" " schuber	300.--
13./ 1	Dose antiques Email und Diam.	400.--
14./ 1	Pr. japanperlen Knöpfe	15.--
		<u>5.195.--</u>

Die Schätzung entspricht den gemeinen Werte per 1. Januar 1938
wie per 27. April 1938.

Abb.3: Schätzung der Schmuckgegenstände von Wilhelm Viktor Krausz³⁶⁰

³⁶⁰ OeSta, Schätzung für Herrn Professor Wilhelm Viktor Krausz, Wien, I., in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

Insgesamt meldete Krausz materielle Vermögenswerte in der Höhe von 182.513 RM bei der Vermögensverkehrsstelle an. Was auf Basis dieser Anmeldung mit seinem Eigentum und im Speziellen mit seiner Kunstsammlung geschah, wird im Folgenden beschrieben.

4.1.4. Die Enteignung der Vermögenswerte

Am 4. August 1938, also ungefähr sechs Wochen nach der Anmeldung seines Vermögens bei der Vermögensverkehrsstelle, erreichte Krausz ein Schreiben des Staatskommissars der Privatwirtschaft und Leiters der Vermögensverkehrsstelle³⁶¹ Walter Rafelsberger.³⁶² Darin enthalten war, unter Berufung auf Paragraph sieben der Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens, die Aufforderung an den akademischen Maler, die bei der Vermögensverkehrsstelle angemeldeten ausländischen Wertpapiere der Reichsbankfiliale in Wien anzubieten.³⁶³ Dabei handelte es sich laut Vermögensanmeldung um Anleihen in Zürich und London im Wert von ungefähr 30.000 RM, die Krausz abtreten musste.³⁶⁴

Ab Dezember 1938 zwangen die Nationalsozialisten mit der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens Personen, die den Nürnberger Gesetzen nach Juden waren, Gegenstände aus Gold, Silber oder Platin an staatliche Ankaufsstellen zu veräußern. Die Höhe des Ankaufspreises legten diese Stellen selbst fest.³⁶⁵ Wie aus der Vermögensanmeldung hervorgeht, besaß Krausz einige Objekte, welche unter diese Regelung fielen.³⁶⁶ Am 9. Mai 1939 kaufte das Dorotheum, welches als eine dieser staatlichen Ankaufsstellen galt, mehrere unter die Verordnung vom 3. Dezember fallende Objekte von Krausz. Darunter fanden sich eine goldene mit Edelsteinen versehene Zigarettendose, ein goldenes Medaillon, eine goldene Münze und eine ebenfalls goldene Damennadel. (siehe Abb.4 unten) Vergleicht man die

³⁶¹ Klee, Das Personenlexikon des Dritten Reiches, 477.

³⁶² Rafelsberger war ab 1938 auch Gauwirtschaftsberater in Wien. In dieser Funktion und als Leiter der Vermögensverkehrsstelle war er umfassend mit *Arisierungen* beschäftigt. vgl.: Klee, Das Personenlexikon des Dritten Reiches, 477.

³⁶³ OeSta, Brief der Vermögensverkehrsstelle an Wilhelm Viktor Krausz vom 4. August 1938, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁶⁴ OeSta, Anlage zum Verzeichnis über das Vermögen von Juden des Professors Wilhelm Viktor Krausz, ad IV a Kapitalvermögen (Wertpapiervermögen), in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁶⁵ Siehe Kapitel 2.4.

³⁶⁶ Siehe Kapitel 4.1.3.

vom Dorotheum hier bezahlten Preise mit jenen, die bei der Schätzung für die Vermögensanmeldung festgelegt wurden, so ergeben sich teilweise doch erhebliche Unterschiede. Bei der in Abb.4 angegebenen Zigarettendose, welche das Dorotheum um 200 RM kaufte, muss es sich um eine der drei beim Schätzgutachten mit Werten zwischen 260 RM und 370 RM bewerteten goldenen Dosen handeln. Diese wird auch im Rückstellungsgesuch als „golden box with diamonds“ erwähnt.³⁶⁷ Eklatant ist der Preisunterschied bei den Goldmünzen. Vom Schätzpreis ausgehend hatten diese einen Einzelwert von 185 RM. Das Dorotheum presste Krausz eine Goldmünze um 10 RM ab. (siehe Abb.4 unten)

1829 Wien I. 25. September 19 40

DOROTHEUM
Wien, I. Spiegelgasse 16

Nº 32458

Öffentliche Ankaufsstelle
nach § 14 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens.

Von: *Krausz, Wilh.*
Victor Israel Krausz, durch Kunst Dr. Jakob, Wien I., in der Filiale I

wurden am heutigen Tage nachstehende ablieferungspflichtige Wertgegenstände angekauft:

Laufende Nr.	Gegenstand	Ankaufspreis Reichsmark	Anmerkung
1.	1 Kette mit Brillen. 6.8 gr Gold, Silber und Eisen.	100.-	W
2.	1 Zigarettendose, mit Brillen. 100 gr Gold	200.-	B II
3.	1 Medaille 1 Brillen. 2.8 gr Gold	10.-	B II
4.	1 Schmuckstück mit Rubin 11.7 gr Gold	25.-	B II
5.	1 Münze 4.2 gr Gold 900 fein	10.-	B II
6.	1 Zigarettenkassette, 1 Kette, 1 Kette mit Anhänger 3 Anhänger, 1 Schmuckstück, 107.50 gr Gold	181.20	B I
7.	2 Schmuckstücke, Kronenringe mit 2 "erden 2.6 gr (Kultur, erden)	10.-	W
Summe:		513.20	
abzüglich 10%:		51.32	
		461.88	

Wien, am 17. Nov. (3. Mal) 1939

G. J. J. J.

Abb.4: Ankäufe des Dorotheums von Wilhelm Viktor Krausz auf Basis der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens³⁶⁸

³⁶⁷ Rückstellungsansuchen von Wilhelm Viktor Krausz, NARA, A-128 William Viktor Krausz, RG:260, [online version: <https://catalog.archives.gov/id/74385236>, 18.02.2018].

³⁶⁸ OeSta, Ankäufe von Objekten auf Basis der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

Im September 1939 gelang es Krausz, von der Schweiz in die Vereinigten Staaten zu fliehen.³⁶⁹ Wien dürfte der Maler aber bereits Ende des Jahres 1938 verlassen haben, schließlich erfolgte die offizielle Abmeldung des Hauptwohnsitzes am 28.12. dieses Jahres. (siehe Abb.5 unten) Über seinen zwischenzeitlichen Aufenthaltsort kann nur gemutmaßt werden, dieser dürfte aber in der Schweiz gewesen sein.

30. NOV. 1918
Wachzimmer Lichtenfelzplatz
MELDEANZEIGUNG

Monats-) Wohnparteien.

Präf. 191 *M 12 8 7 / K / 30 / 47*

1	Im I. Bezirke, <i>Kaiserstraße</i> Nr. <i>6</i> , Stock <i>2.02</i> , Tür Nr. <i>4</i>	
2	Vor- und Zuname <i>Wilhelm Viktor Krausz</i>	Abmeldung <i>28. 12. 38</i>
3	Charakter (Beruf) <i>Prof. abt. Musik</i>	Ist ausgezogen (abgereist) am <i>28. 12. 38</i>
4	Geburtsort und -land <i>Netiva - Ungarn</i>	Wohin? <i>Nürnberg</i>
5	Heimats (Wohnort) <i>Wien N.O.</i>	Ort (Bezirk):
6	Geburtsjahr, -monat und -tag, Religion und Stand <i>21. März 1878, katholisch, h. l. Kaufm.</i>	Gasse
7	Namen und Alter der Gattin und Kinder*) <i>immer als erw. HB gemeldet, Marianne Krausz, geb. Kraml, 34 Jahre, in Wien geboren</i>	Nr.
8	Frühere Wohnung*) Ort <i>N. Hofstrasse</i> Nr. <i>7</i>	

Wien, am *29. Novbr. 1918* *Geb. Marianne 10. 9. 1884*

Anmerkung: Die An- oder Abmeldung hat binnen 24 Stunden zu geschehen und wird die Ruherachzahlung nach den betreffenden Vorschriften mit Geld bis zu 200 K od. r mit Arrest, dagegen werden latjove Eingabende 5 320 St. G. B. mit Arrest von 3 Tagen bis 1 Monat bestraft.
*) Bezüglich der Rubriken 7 und 8 Belührung auf dem Meldungsanhänge (Kupert.)
4. Mitteilung des K. St. N. 70737/43 hat derselbe mit Hilfsamkeit

Wien 26. 5. 41 die P. P. Angeh. Melwan

Abb.5: Meldezettel von Wilhelm Viktor Krausz³⁷⁰

Wie alle von den Nürnberger Gesetzen als Juden definierten Personen musste auch Krausz die Judenvermögensabgabe (Sühneabgabe) und die Reichsfluchtsteuer³⁷¹ bezahlen. Die Berechnung letzterer bot, aufgrund der Erbschaft von seiner Frau

³⁶⁹ Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wienbibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: https://www.wienbibliothek.at/ueberuns/provenienzforschung/restitutionsberichte (26.03.2018), 62.

³⁷⁰ WStLa, Meldezettel: Wilhelm Victor Krausz Wilhelm Viktor Krausz, 2.5.1.4.K11.Krausz Wilhelm Victor.21.3.1878.

³⁷¹ Siehe Kapitel 2.7.

Marianne, einige Tücken für die Vermögensverkehrsstelle. Dies beweist der Umstand, dass Krausz insgesamt drei Reichsfluchtsteuerbescheide zugestellt wurden. Der erste, datiert mit 12. Oktober 1938, ist heute nicht mehr in den Akten der Vermögensverkehrsstelle vorhanden. Der Beleg für seine Existenz findet sich allerdings am zweiten zugestellten Bescheid wo Folgendes vermerkt ist: „tritt an Stelle des vorl. Rfl. St. Besch. vom 12.10.1938“.³⁷² Begründet wird die Neuberechnung der Steuer mit der Krausz nach dem Selbstmord seiner Frau zufallenden Erbschaft.³⁷³ Die laut Berechnungen der Reichsfluchtsteuerstelle im Finanzamt Innere Stadt rückwirkend am 15. November 1938 fällige Summe betrug 119.804 RM.³⁷⁴ Rund zweieinhalb Monate später, am 25. September 1940, stellte das Finanzamt Krausz einen nochmals auf Basis des § 94 Absatz 1 Nummer 2 der Abgabenordnung³⁷⁵ korrigierten Bescheid zu, welcher mit „Tritt an Stelle des endg. Reichsfluchtsteuerbesch. v. 9. Juli 1940“ vermerkt ist.³⁷⁶ Hier wurde der materielle Wert der Erbschaft nach unten korrigiert. Aus dieser Korrektur ergab sich ein Gesamtvermögen von 456.946 RM und daraus resultierend die nun endgültige Reichsfluchtsteuersumme von 114.236 RM, ebenfalls rückwirkend fällig am 15. November 1938.³⁷⁷ Über die Höhe der im Fall von Krausz zu entrichtenden Judenvermögensabgabe sind keine behördlichen Unterlagen erhalten. Die Summe der von Krausz fälligen Abgaben lässt sich aufgrund der oben angesprochenen Veränderungsanzeige bezüglich seines Vermögens und durch seine Angaben bei der Restitutionsforderung 1947 nachvollziehen. In eben jener Veränderungsanzeige findet sich auch eine Berechnung der Reichsfluchtsteuersumme. Diese betrug aufgrund der Vermögensveränderung per 15. Dezember 106.000 RM.³⁷⁸ Geht man vom darin festgeschriebenen Gesamtvermögen von 397.669 RM aus, so ergibt sich

³⁷² OeSta, Endgültiger Reichsfluchtsteuerbescheid für Wilhelm Viktor Krausz vom 9. Juli 1940, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁷³ Ebd.

³⁷⁴ OeSta, Endgültiger Reichsfluchtsteuerbescheid für Wilhelm Viktor Krausz vom 9. Juli 1940, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁷⁵ § 94 Abgabenordnung, Eidliche Vernehmung: Befindet sich der Wohnsitz oder der Aufenthaltsort der zu beeidigenden Person nicht am Sitz eines Finanzgerichts oder eines besonders errichteten Senats, so kann auch das zuständige Amtsgericht um die eidliche Vernehmung ersucht werden. vgl.: Abgabenordnung, dejure.org, online unter: <https://dejure.org/gesetze/AO/94.html> (21.02.2018).

³⁷⁶ OeSta, Gemäß §94, Abs.1 Nr.2 AO berichteter Reichsfluchtsteuerbescheid für Wilhelm Viktor Krausz vom 25. September 1940, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ OeSta, Veränderungsanzeige zum Verzeichnis über das Vermögen nach dem Stande vom 24. IV. 1938, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

eine Judenvermögensabgabe von 79.533 RM.³⁷⁹ Zusammengerechnet ergibt das Steuerabgaben von rund 185.000 RM. Diese Zahl deckt sich mit der im Rückstellungsgesuch von 1947 gemachten Angabe von 56.000 USD (US Dollar), weil der in diesem Jahr gängige Umrechnungskurs 3,3 RM pro 1 USD war.³⁸⁰ Aufgrund dieser Angaben ist davon auszugehen, dass Wilhelm Viktor Krausz tatsächlich die Summe von 106.000 RM als Reichsfluchtsteuer bezahlt hat. Diese Abgaben leistete er über seinen Anwalt Dr. Emerich Hunna.³⁸¹ Aus diesem Grund findet sich auf den erhaltenen Reichsfluchtsteuerbescheiden neben der Adresse von Krausz der Vermerk „zu Händen von Herrn Dr. Emerich Hunna“.³⁸²

4.1.5. Die Verwertung der Bilder aus dem Atelier

Wie bereits oben angesprochen, musste Krausz 250 seiner eigenen Bilder und eine Sammlung alter Meister in der Wohllebengasse zurücklassen. Im Juli 1940 wurde der Rechtsanwalt Dr. Heinz Kipper von einem Amtsgericht in Wien als Abwesenheitskurator des Besitzes von Wilhelm Viktor Krausz bestimmt.³⁸³ Dies wurde auch vom Rechtsvertreter des Malers, Dr. Jahoda, zu Kenntnis genommen, was anhand dessen Stempel und Unterschrift auf der Mitteilung erkennbar ist.³⁸⁴ Die Gestapo beschlagnahmte schließlich das Atelier und gab die Einrichtung samt der Gemälde bei der Wiener Spedition Walter³⁸⁵ in Verwahrung.³⁸⁶ Weitere Schritte folgten erst nach der *11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz*. Nach dieser Verordnung verloren Juden, die dauerhaften Aufenthalt im feindlichen Ausland hatten, die deutsche Staatsangehörigkeit und infolge dessen verfiel ihr sich auf Reichsgebiet befindlicher Besitz an das Deutsche Reich.³⁸⁷ Krausz war zu diesem Zeitpunkt schon in die USA geflüchtet. Deswegen verfielen auch seine

³⁷⁹ zur Berechnung der Judenvermögensabgabe siehe Kapitel 2.7.

³⁸⁰ Die Zeit Nr. 04/1947, DIE ZEIT Wirtschaft, www.zeit.de, online unter: <http://www.zeit.de/1947/04/ein-dollar-fuer-333> (21.02.2018).

³⁸¹ Rückstellungsansuchen von Wilhelm Viktor Krausz, NARA, A-128 William Viktor Krausz, RG:260, [online version: <https://catalog.archives.gov/id/74385236>, 21.02.2018].

³⁸² OeSta, Gemäß §94, Abs.1 Nr.2 AO berechtigter Reichsfluchtsteuerbescheid für Wilhelm Viktor Krausz vom 25. September 1940, in: VA 1829, Wilhelm Viktor Krausz, VVSt, AdR.

³⁸³ OeSta, Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten in Berlin vom 12. März 1942, in: BMF, FLD, Reg.Nr.3687, Krausz Wilhelm Viktor, VVst, AdR.

³⁸⁴ Ebd.

³⁸⁵ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Sachen Sicherstellungen Wilhelm Viktor Israel Krausz, Kt. 39/3, Zl.296/K41.

³⁸⁶ *Lillie*, Was einmal war, 604.

³⁸⁷ Siehe Kapitel 2.4.

Vermögenswerte an das Reich. Bis zum Verfall an den Staat war Dr. Kipper für die Kunstgegenstände verantwortlich. Aufgrund dessen Initiative sollte später auch nicht der gesamte Kunstbesitz von Krausz durch die VUGESTA verwertet werden. Es war Dr. Kipper, der dem nunmehrigen Institut für Denkmalpflege mitteilte, dass sich die Bilder von Krausz bei der Spedition Walter befänden.³⁸⁸ Daraufhin leitete die Denkmalschutzbehörde eine Untersuchung ein und stellte sieben Werke, welche Krausz allesamt während des Ersten Weltkriegs angefertigt hatte, wegen ihrer kunsthistorischen Bedeutung und im Hinblick auf den Führervorbehalt sicher.³⁸⁹ Herbert Seiberl schreibt in einem Brief die Sammlung Krausz betreffend an die VUGESTA am 8. Februar 1941:

„Ich wäre Ihnen dankbar, wenn die historisch interessanten Ölgemälde aus dem türkischen Feldzug 1915-1918 als Dokumente des Weltkrieges in ihrer Erhaltung gesichert werden könnten. Ich rege dazu an, diese Bilder bis zur Klärung der Angelegenheit, dem Heeresmuseum in fachkundige Verwahrung zu geben.“³⁹⁰

Es handelte sich dabei um das *Bildnis Abdul Hamd*, das *Bildnis eines Türkischen Offiziers*, das *Bildnis des Bildhauers Helmer*, das *Bildnis des Markgrafen Pallavicini*, das *Bildnis des Talat Pascha*, das *Bildnis eines reitenden Türkischen Offiziers* sowie das *Bildnis Soldat im Zeltunterstand*.³⁹¹ In derselben Mitteilung gibt der Chef des Instituts für Denkmalpflege die restlichen Gemälde aus dem Besitz des Malers zur Verwertung durch die VUGESTA frei. Seiberl schreibt dazu:

„...mitzuteilen, daß (sic!) ich nach Besichtigung für die in der Anliegenden Liste bezeichneten Gemälde aus dem Eigentum V. Krausz den Führervorbehalt nicht

³⁸⁸ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Sachen Sicherstellungen Wilhelm Viktor Krausz, Kt. 39/3, Zl.65/K41.

³⁸⁹ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Liste der Bilder aus dem Besitz von Wilhelm Viktor Krausz welche das Institut für Denkmalpflege von der Spedition Walter übernahm, Kt. 39/3, Zl.296/K41. vgl.: *Lillie*, Was einmal war, 603. sowie: Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien Bibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/sites/default/files/files/wien-restitutionsbericht-2004.pdf> (26.03.2018) 63.

³⁹⁰ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Brief von Seiberl an die VUGESTA vom 8.2.1941, Kt. 39/3, Zl.296/K41.

³⁹¹ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Liste der Bilder aus dem Besitz von Wilhelm Viktor Krausz welche das Institut für Denkmalpflege von der Spedition Walter übernahm, Kt. 39/3, Zl.296/K41.

geltend mache, da es sich um Werke von geringerer Künstlerischer (sic!) Bedeutung handelt“.³⁹²

Dieses Schreiben ist nicht nur wegen der Sicherstellung von Bildern aus der Sammlung Krausz interessant. Es stellt einen schriftlichen Beleg für die Zusammenarbeit der Denkmalschutzbehörde mit der VUGESTA dar. Erst nach Einsichtnahme und Einwilligung durch das Institut für Denkmalpflege werden die Gemälde aus dem Besitz von Krausz durch die Verwertungsstelle veräußert. Zusätzlich liefert der Brief einen Beweis für die Tätigkeit des Instituts für Denkmalpflege als Erfüllungsorgan des Führervorbehalts. Es wurde deutlich gemacht, dass dieser für den Großteil der Bilder nicht galt. Des Weiteren zeigt der Brief die Kenntnis des Instituts für Denkmalpflege über die Provenienz der Gemälde deutlich auf. Seiberl weiß, dass die Bilder aus dem Besitz von Krausz stammen und spricht dies auch an. Dieses Dokument belegt die Mittäterschaft der Denkmalbehörde am Raub der Kunstwerke von Wilhelm Viktor Krausz. Die Mitteilung wirft zusätzlich noch die Frage auf, warum Dr.Kipper dem Institut für Denkmalpflege Mitteilung erstattete. Dies dürfte wohl nicht aus Sorge um die Zerstreung des Werks von Krausz geschehen sein, sondern lag viel mehr am Streben nach persönlicher Bereicherung. Wie aus dem Schreiben von Seiberl an die VUGESTA hervorgeht, handelte sich der Anwalt ein Ankaufsrecht für einige Werke, die nicht unter den Führervorbehalt fielen, aus.³⁹³ Krausz war ein bekannter Porträtist und Kriegsmaler. Die Gelegenheit, günstig an seine Werke zu kommen bot sich für Kipper zu diesem Zeitpunkt in einmaliger Form. Es ist zwar wahrscheinlich, dass der Abwesenheitskurator Bilder kaufte, was aber auf Basis der heute vorhandenen Akten nicht mehr belegt werden kann. Nach der Freigabe durch das Institut für Denkmalpflege konnte die Verwertung der restlichen Gemälde durch die VUGESTA erfolgen. Im August 1941 erwarben die Städtischen Sammlungen Wiens einen beträchtlichen Teil der von Krausz persönlich gefertigten Bilder zu Schleuderpreisen die sich zwischen 20 bis 40 RM bewegten.³⁹⁴ Insgesamt fand man nach dem Krieg

³⁹² BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Brief von Seiberl an die VUGESTA vom 8.2.1941, Kt. 39/3, Zl.296/K41.

³⁹³ Ebd.

³⁹⁴ Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien Bibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/sites/default/files/files/wien-restitutionsbericht-2004.pdf> (26.03.2018) 63.

44 Gemälde aus dem Besitz Krausz in den Depots der Städtischen Sammlungen.³⁹⁵ Drei davon kamen über eine Schenkung des VUGESTA-Schätzmeisters und Angestellten der Städtischen Sammlungen Julius Fargel, der, wie sich später herausstellte, noch fünf weitere besaß, die er allesamt in den Depots der Sammlungen verwahrte, in den Bestand der Städtischen Sammlungen.³⁹⁶ Bei den durch Ankäufe über die VUGESTA erworbenen Werken wurde seitens der Städtischen Sammlungen vermerkt, dass es sich dabei um im Laufe eines Verfahrens zur Ausbürgerung aus dem Deutschen Reich beschlagnahmte Gegenstände handle.³⁹⁷ Auf dem Gebiet des heutigen Österreich wurde die Einziehung von Vermögenswerten im Ausland befindlicher Angehöriger des Deutschen Reiches durch die Verordnung über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und den Widerruf des Staatsangehörigkeitserwerbes in der Ostmark vom 11. Juli 1939 gesetzlich geregelt.³⁹⁸ Krausz hatte mit 28. Dezember 1938 seinen Wohnsitz in Wien aufgegeben und war zunächst in die Schweiz geflohen.³⁹⁹ Die Grundlage für ein Ausbürgerungsverfahren war also gegeben. Wann genau dieses eingeleitet worden war, ist aus den heutigen Akten nicht mehr ersichtlich. Aufgrund des Vermerks in den Inventarlisten der Städtischen Sammlungen muss dieses jedoch vonstattengegangen sein. Die Spur der übrigen Bilder aus dem Atelier in der Wohllebengasse verschwindet an dieser Stelle.

Das restliche Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz wurde auf Basis der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. Jänner 1940 und der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 eingezogen. Im Oktober 1941 hatte der Rechtsanwalt des Malers, Dr. Jahoda, dessen im Reich befindliches Grund- und Wertpapiervermögen als feindliches Vermögen

³⁹⁵ Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien Bibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/sites/default/files/files/wien-restitutionsbericht-2004.pdf> (26.03.2018) 61ff.

³⁹⁶ Ebd.

³⁹⁷ Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien Bibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/sites/default/files/files/wien-restitutionsbericht-2004.pdf> (26.03.2018) 63.

³⁹⁸ Siehe Kapitel 2.4.

³⁹⁹ Siehe Abb.5

angemeldet.⁴⁰⁰ Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz verlor Wilhelm Viktor Krausz auch seine übrigen Vermögenswerte.⁴⁰¹ Am 16. September 1942 richtete die Gestapo Wien eine Anfrage an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin mit der Bitte festzustellen, ob das Vermögen des akademischen Malers gemäß der 11. Verordnung vom November 1941 verfallen sei.⁴⁰² Die Antwort erfolgte rund zwei Monate später. In einer Mitteilung vom 10. Dezember 1942 bestätigte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD den Verfall des Vermögens von Wilhelm Viktor Krausz zu Gunsten des Reiches.⁴⁰³ Verantwortlich für die Verwertung war der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau.⁴⁰⁴ Damit war der Kunst-, Grund- und Wertpapierbesitz des akademischen Malers eingezogen und verwertet worden.

4.1.6. Rückgabe nach 1945

Bis heute kann die Spur von insgesamt 59 Gemälden aus dem Besitz von Krausz nachvollzogen werden. Sieben davon stellte das Institut für Denkmalschutz sicher, acht erwarb Julius Fargel und 44 die Städtischen Sammlungen.⁴⁰⁵ Die restlichen Gemälde gingen bei der Verwertung durch die VUGESTA verloren. Mit der Hoffnung auf Rückerlangung seines ehemaligen Eigentums stellte der inzwischen in New York lebende Wilhelm Viktor Krausz 1947 ein Restitutionsansuchen an die amerikanischen Behörden.⁴⁰⁶ Anfang Juli desselben Jahres stattete Krausz den Rechtsanwalt Dr. Kipper mit einer Generalvollmacht aus, damit dieser ihn vor den österreichischen Behörden vertreten konnte.⁴⁰⁷ Es handelt sich dabei um den gleichen Anwalt, der, wie oben beschrieben, 1940 zum Abwesenheitskurator des

⁴⁰⁰ OeSta, Anmeldebogen B, in: BMF,FLD, Reg.Nr.3687, Wilhelm Viktor Krausz,VVst,AdR.

⁴⁰¹ Zu den Auswirkungen der Verordnung siehe Kapitel 2.4.

⁴⁰² OeSta, Brief der Gestapo Wien an das Reichssicherheitshauptamt vom 19.9.42, in: BMF,FLD,Reg.Nr.3687,Krausz Wilhelm Viktor,VVst,AdR.

⁴⁰³ OeSta, Brief vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg vom 10.12.1942, in:BMF,FLD,Reg.Nr.3687,Krausz Wilhelm Viktor,VVst,AdR.

⁴⁰⁴ ÖeSta, Beschluss des Amtsgerichts Wien I. über die Abwesenheitspflegschaft Wilhelm Viktor Israel Krausz, in: BMF,FLD,Reg.Nr.3687, Krausz Wilhelm Viktor,VVst,AdR.

⁴⁰⁵ Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien Bibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/sites/default/files/files/wien-restitutionsbericht-2004.pdf> (26.03.2018) 61ff.

⁴⁰⁶ Rückstellungsansuchen von Wilhelm Viktor Krausz, NARA, A-128 William Viktor Krausz, RG:260, [online version: <https://catalog.archives.gov/id/74385236>, 18.02.2018].

⁴⁰⁷ WStLa, R791/1947, Vollmacht für Dr. Heinz Kipper. Kopie eingesehen bei: BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Wilhelm Viktor Krausz, Kt.39/3.

Besitzes von Krausz bestimmt worden war und dem Institut für Denkmalpflege den Tipp gegeben hatte, der ausschlaggebend für die Sicherstellung der sieben Gemälde aus dem türkischen Feldzug war. Der Kontakt zwischen den beiden dürfte wohl von Krausz' früherem Rechtsanwalt Dr. Jahoda, der über die Einsetzung Kippers als Abwesenheitskurator informiert war, hergestellt worden sein.⁴⁰⁸ Die Bevollmächtigung des früheren Abwesenheitskurators ist insofern nachvollziehbar, weil dieser in den Vorgang der Sicherstellung und Verwertung involviert war und daher möglicherweise Informationen über den Verbleib besaß. Ob dabei auch das ausgehandelte Ankaufsrecht sowie daraus resultierende Erwerbungen des Anwalts zur Sprache kamen, ist aufgrund der heutigen Aktenlage nicht nachvollziehbar. Der Kontakt zwischen Krausz und Kipper bestand schon 1946, denn bereits am 1. Juni dieses Jahres richtete der Rechtsvertreter im Namen des akademischen Malers ein Ansuchen an das Bundesdenkmalamt bezüglich verwahrter Bilder aus dem ehemaligen Besitz seines Mandanten.⁴⁰⁹ Dreieinhalb Wochen später, am 24. Juni 1946, erfolgte die Mitteilung des Bundesdenkmalamtes, dass sich sieben Gemälde von Krausz im Bergungsdepot Altaussee befänden.⁴¹⁰ Es handelte sich dabei um genau jene Bilder, deren Sicherstellung Seiberl im Februar 1941 veranlasst hatte.⁴¹¹ Sie waren zunächst vom Institut für Denkmalpflege verwahrt worden. Der Sonderauftrag Linz interessierte sich für die Gemälde und schließlich erwarb man diese über das Dorotheum für das geplante Führermuseum in Linz. Davon ist auszugehen, weil sich diese Gemälde in den Ankäufen des Sonderauftrags aus dem Dorotheum wiederfinden.⁴¹² Diese wurden schließlich am 25. Mai 1948 aus dem Salzbergwerk zurückgegeben.⁴¹³

Die Rückgabe der Bilder aus den Städtischen Sammlungen Wiens an Krausz ging folgendermaßen vonstatten: Im Frühjahr 1949 richtete Krausz Rückstellungsansprüche an die Städtischen Sammlungen. Daraufhin bekam der

⁴⁰⁸ Siehe Kapitel 4.1.5.

⁴⁰⁹ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Anfrage von Dr. Heinz Kipper an das Bundesdenkmalamt, Kt. 39/3, Zl. 1942/46.

⁴¹⁰ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Mitteilung an Dr. Kipper bezüglich dessen Zuschrift vom 1.6.1946, Kt. 39/3, Zl. 1942/1946.

⁴¹¹ Ebd. vgl.: BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Brief von Seiberl an die VUGESTA vom 8.2.1941, Kt. 39/3, Zl. 296/K41.

⁴¹² BDA-Archiv, allgemeine Restitutionsmaterialien, Dorotheum: Schätzungen und Ankaufswünsche, Liste Viktor Krausz, Kt. 13/2: Kunstmuseum Linz III, M.3, fol.8; vgl. *Lillie*, Was einmal war, 603. Anm. Bei Sophie Lillie wird Mappe 3a angegeben, tatsächlich findet sich die Liste aber in Mappe 3.

⁴¹³ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Übergabebescheinigung, Kt. 39/3, Zl. 4577/1948.

Maler drei Gemälde zurück.⁴¹⁴ Dies dürfte für die Sammlungen Anlass gewesen sein, die Bestände nach Werken aus dem Besitz von Krausz zu durchleuchten. Dabei stieß man auf weitere restitutionsfähige Bilder. Die Klärung dieser Angelegenheit nahm 1949 der Wiener Bürgermeister Theodor Körner persönlich in die Hand. In einem Brief an Krausz informierte das Stadtoberhaupt den Maler, dass die Städtischen Sammlungen im Besitz mehrerer Werke wären, welche von der Gestapo in der Wohllebengasse beschlagnahmt worden wären.⁴¹⁵ Wie bereits oben beschrieben, waren diese 1941 über die VUGESTA angekauft worden.⁴¹⁶ Körner betonte, dass der Ankauf nur zum Schutz und Erhalt des malerischen Oeuvres von Krausz geschehen sei und diese Bilder nun wieder als sein Besitz angesehen würden.⁴¹⁷ Gleichzeitig bat er Krausz, den Städtischen Sammlungen aus Dank für die Rettung einige dieser Gemälde zu widmen.⁴¹⁸ Obwohl das Argument, der Ankauf durch die Städtischen Sammlungen sei nur zur Rettung des Werks von Wilhelm Viktor Krausz erfolgt, äußerst zweifelhaft erscheint, verfehlte es nicht seine Wirkung. In einem Antwortschreiben an Bürgermeister Körner bedankte sich Krausz für den Einsatz zum Erhalt seiner Gemälde und willigte ein, der Stadt Wien 22 erhaltene Gemälde zu widmen.⁴¹⁹ Trotzdem entwickelte sich eine Diskussion um die Restitution dieser Kunstwerke, welche erst 2009 durch eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission beendet wurde. Bereits Anfang der 2000er Jahre war es zu Restitutionsforderungen der Erben nach Wilhelm Viktor Krausz bezüglich der beiden Gemälde *Bildnis Eduard Zetsche* und *Meditation (Dame in Rot)* gekommen. Hierzu entschied der Rückgabebeirat des österreichischen Bundeskanzleramtes 2008, dass es sich dabei nicht um restitutionsfähige Objekte handle. Das Portrait von Zetsche

⁴¹⁴ Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien Bibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/sites/default/files/files/wien-restitutionsbericht-2004.pdf> (26.03.2018), 65.

⁴¹⁵ WStLa, Brief von Körner an Prof. William Viktor Krausz vom 5.7.1949, Kopie eingesehen bei: BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Wilhelm Viktor Krausz, Kt.39/3.

⁴¹⁶ Siehe Kapitel 4.1.5.

⁴¹⁷ WStLa, Brief von Körner an Prof. William Viktor Krausz vom 5.7.1949, Kopie eingesehen bei: BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Wilhelm Viktor Krausz, Kt.9/3.

⁴¹⁸ Ebd.

⁴¹⁹ Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien Bibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/sites/default/files/files/wien-restitutionsbericht-2004.pdf> (26.03.2018) 67-69.

wurde bereits 1928 von der Österreichischen Galerie erworben. *Meditation (Dame in Rot)* war eines jener 22 Gemälde, die Krausz 1949 den Städtischen Sammlungen gewidmet hatte.⁴²⁰ Die Wiener Restitutionskommission hatte zuvor die Widmung an die Stadt als *Kuhhandel* charakterisiert und 2003 entschieden, dass sowohl jene 22 Gemälde, die Krausz 1949 den Städtischen Sammlungen gewidmet hatte, als auch vier weitere Portraits des akademischen Malers restitutionsfähig seien.⁴²¹ Dazu sollten auch jene Gemälde an die Erben ausgehändigt werden, die bereits 1949 als Eigentum von Krausz angesehen worden, aber seither in Verwahrung der Städtischen Sammlungen geblieben waren.⁴²² Der Rückgabebeirat des Bundeskanzleramtes widersprach dieser Ansicht 2008.⁴²³ Dennoch hatte die Wiener Restitutionskommission auch im Sommer 2009 keine Einwände gegen eine Restitution und folglich händigte die Stadt Wien die Gemälde im Jänner 2011 an die Erben aus.⁴²⁴

Anhand des Beispiels von Wilhelm Viktor Krausz lässt sich sehr gut nachvollziehen, wie auf Basis von rassistischen Gesetzen jüdisches Eigentum entzogen wurde. Zunächst musste der Künstler sein Vermögen gemäß der Verordnung vom 26. April 1938 anmelden. Aufgrund der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz und der *Verordnung über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und der Widerruf des*

⁴²⁰ Beschluss des Rückgabebeirats vom 7. März 2008, Wilhelm Viktor Krausz, Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt, www.provenienzforschung.gv.at, online unter: <http://www.provenienzforschung.gv.at/de/empfehlungen-des-beirats/beschluesse/beschluesse-2008-2013/> (27.03.2018).

⁴²¹ Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien Bibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/sites/default/files/files/wien-restitutionsbericht-2004.pdf> (26.03.2018) 61ff.

⁴²² Elfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wienbibliothek im Rathaus, Wienbibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/sites/default/files/files/wien-restitutionsbericht-2010.pdf> (26.03.2018) 103-105.

⁴²³ Beschluss des Rückgabebeirats vom 7. März 2008, Wilhelm Viktor Krausz, Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt, www.provenienzforschung.gv.at, online unter: <http://www.provenienzforschung.gv.at/de/empfehlungen-des-beirats/beschluesse/beschluesse-2008-2013/> (27.03.2018).

⁴²⁴ Elfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wienbibliothek im Rathaus, Wienbibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/sites/default/files/files/wien-restitutionsbericht-2010.pdf> (26.03.2018), 111-112.

Staatsangehörigkeitserwerbes in der Ostmark konnte das Eigentum des akademischen Malers schließlich beschlagnahmt und zu Gunsten des Reiches veräußert werden. An diesem Punkt zeigt sich auch die Vorgehensweise der Zentralstelle für Denkmalschutz und des Sonderauftrags Linz. Die historisch bedeutsamsten Gemälde wurden unter Hinweis auf das Ausführungsgesetz und den Führervorbehalt sichergestellt. Schließlich erstand der Sonderauftrag die Bilder über das Dorotheum für Linz. Die Verwertung des restlichen Eigentums erfolgte durch die VUGESTA. Am Beispiel der Sammlung des akademischen Malers Wilhelm Viktor Krausz lässt sich also auch die Arbeitsweise und das Zusammenspiel der unter Punkt drei dieser Arbeit aufgelisteten Behörden beim Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens während der NS-Zeit sehr gut nachvollziehen.

4.2. Die Enteignung der Kunstsammlung von Markus Lindenbaum

Nun liegt der Fokus auf der Enteignung der Kunstsammlung von Markus Lindenbaum. Anhand dieses Beispiels soll das effektive Zusammenspiel der Vermögensverkehrsstelle mit den Zollbehörden veranschaulicht werden. Zusätzlich dazu wird in diesem Fall der Einfluss des Sonderauftrags Linz auf die Enteignung der als jüdisch geltenden privaten Kunstsammlungen Wiens aufgezeigt. Ebenfalls wird, wie im vorangegangenen Fall, die Rolle der Zentralstelle für Denkmalschutz, ab 1941 *Institut für Denkmalpflege*, bei der Entziehung von Kunstgegenständen in Wien während der NS-Zeit verdeutlicht.

4.2.1. Markus Lindenbaum: Ein Immobilienbesitzer

Markus Lindenbaum wurde 1887 in Budapest geboren.⁴²⁵ Gemeinsam mit seiner Frau Melanie, die in Velke-Rypany in der damaligen Tschechoslowakei auf die Welt kam, wohnte er in der Wiesingerstraße 3/16.⁴²⁶ Trotz des Wohnsitzes in Wien und der ungarischen Abstammung war er polnischer Staatsbürger,⁴²⁷ ein Umstand der heute aufgrund der Aktenlage nicht mehr näher erklärt werden kann. Lindenbaum besaß in Wien mehrere Immobilien. Neben der Wohnung in der Wiesingerstraße

⁴²⁵ *Lillie*, Was einmal war, 699.

⁴²⁶ Ebd.

⁴²⁷ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Markus Lindenbaum, Kt.40/1, fol.12.

nannte er zwei Mietshäuser im zweiten Bezirk (Taborstraße 36 und Vereinsgasse 38), ein weiteres im vierten Bezirk (Paniglasse 19-19a), ein Grundstück im 18. Bezirk und eine Villa in der Fichtnergasse 22 im 13. Bezirk sein Eigen.⁴²⁸ Wie der akademische Maler Wilhelm Viktor Krausz flüchteten auch die Lindenbaums über die Schweiz in die Vereinigten Staaten.⁴²⁹ Das Ehepaar verließ bereits am 13. März 1938, also einen Tag nach dem Einmarsch der Hitlertruppen Österreich in Richtung Zürich.⁴³⁰ Von dort aus emigrierten sie nach New York. Markus Lindenbaum verstarb 1964, seine Frau Melanie 1999, in den USA.⁴³¹

4.2.2. Die Sammlung Lindenbaum

Markus Lindenbaum besaß nicht nur eine Reihe von Zinshäusern und Villen, sondern auch eine sehr ansehnliche Gemäldesammlung. Das Herzstück davon bildeten einige Zeichnungen, Aquarelle und Ölbilder von alten holländischen und italienischen Meistern sowie deutschen und österreichischen Malern des 19. Jahrhunderts. Zu den wertvollsten Stücken zählten dabei zwei Zeichnungen von Defregger (*Mädchenkopf*; *Alter Mann mit Mädchen*), ein Aquarell von Egger-Lienz (*3 Soldaten*) sowie Ölbilder von Luca Giordano (*Manoahs-Opfer*), Amerling (*Mädchenkopf*), eine zunächst Hans Markart zugeschriebene Skizze (*Seiltänzer*) und ein vorläufig als Original von Peter Paul Rubens geschätztes Gemälde (*Trunkener Satyr mit Familie*⁴³²).⁴³³ Die Zuordnung der beiden letztgenannten Bilder ist strittig. Beim *Seiltänzer* herrschte später Uneinigkeit, ob es von Markart oder Slevogt stammt. Das Gemälde von den betrunkenen Satyrn mit Familie verursachte eine Diskussion darüber, ob es von der Hand des großen flämischen Meisters selbst oder dessen Schule gefertigt worden sei. Diese Unsicherheiten bei der Zuschreibung werden im nächsten Kapitel dieser Arbeit, wenn es um die Sicherstellung und Beschlagnehmung der Kunstwerke aus dem Eigentum von Markus Lindenbaum geht, genau behandelt.

⁴²⁸ *Lillie*, Was einmal war, 699.

⁴²⁹ Ebd.

⁴³⁰ OeSta, Brief der Vermögensverkehrsstelle an die Staatsanwaltschaft im Landesgericht für Strafsachen Wien I, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR.

⁴³¹ *Lillie*, Was einmal war, 699.

⁴³² In den meisten Dokumenten findet sich auf die Titulierung *Trunkener Silen* oder auch *Bacchanal. Der trunkene Silen*

⁴³³ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Markus Lindenbaum, Kt.40/1, fol.17.

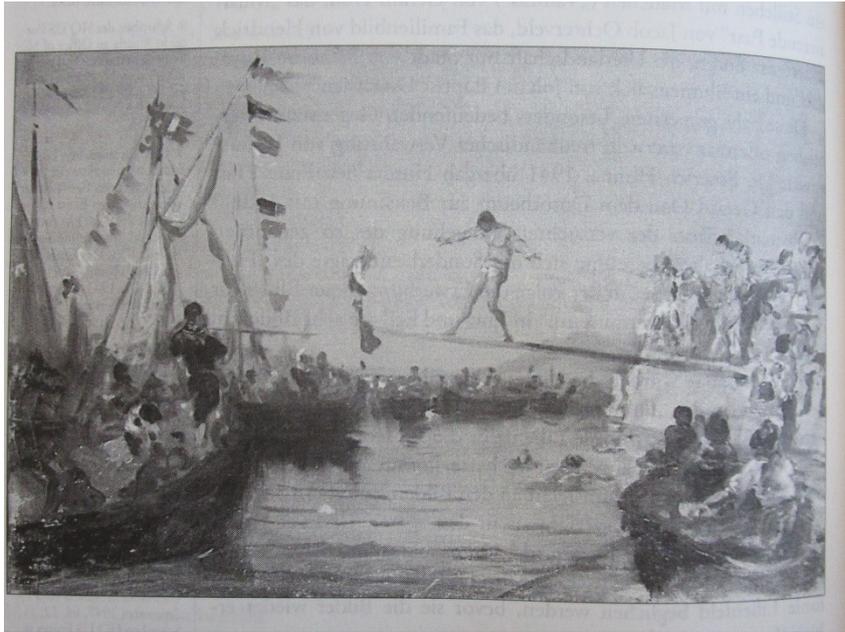


Abb.6: Die zunächst Markart und später Slevogt zugeschriebene Skizze *Seiltänzer*⁴³⁴

Der Kern von Lindenbaums Sammlung deckte sich mit den oben beschriebenen Vorlieben von Adolf Hitler.⁴³⁵ Deshalb gerieten einige Stücke aus dem Eigentum des Immobilienbesitzers ins Visier des Sonderauftrags Linz.⁴³⁶ Die Einziehung der Sammlung Lindenbaum ist allerdings nicht nur deswegen interessant für diese Arbeit. Zusätzlich zur hohen Qualität der Gemälde zeigt deren Enteignung auch das Zusammenspiel zwischen Zollfahndung, Speditionen, Vermögensverkehrsstelle sowie zwischen Zentralstelle für Denkmalschutz und Sonderauftrag Linz auf.

4.2.3. Die Enteignung Gemäldesammlung Lindenbaum

Wie bereits oben angesprochen wurde, flüchtete Markus Lindenbaum gemeinsam mit seiner Gattin Melanie im März 1938 in die Schweiz und von dort nach New York. Mit der Übersiedelung seines Umzugsguts hatte er die Wiener Spedition Eger&Co beauftragt.⁴³⁷ Der frühe Fluchtantritt dürfte ein Grund dafür gewesen sein, warum Lindenbaum sein Vermögen nicht anmeldete. Die Verordnung zur Anmeldung des Vermögens von Juden trat erst Ende April, also rund eineinhalb Monate nach der

⁴³⁴ Lillie, Was einmal war, 698.

⁴³⁵ Siehe Kapitel 3.2.1.

⁴³⁶ Mehr dazu im folgenden Kapitel.

⁴³⁷ OeSta, Übersiedlungsattest, in: VA 64095, Markus Lindenbaum, VVst, AdR.

Emigration des Ehepaars Lindenbaum, in Kraft.⁴³⁸ Auch nachträglich erfolgte keine Vermögensanmeldung.⁴³⁹ Das bei der Spedition Eger&Co eingelagerte Umzugsgut sollte noch 1938 ausgeführt werden. Hierzu erfolgte die Anmeldung der enthaltenen Gemälde bei der Zentralstelle für Denkmalschutz. Diese sichtete daraufhin die Gegenstände und stellte elf Gemälde sicher, darunter alle oben angesprochenen bemerkenswerten Stücke.⁴⁴⁰ Die Spedition Eger legte der Vermögensverkehrsstelle eine Liste der auszuführenden Umzugsgüter vor.⁴⁴¹ Diese stellte fest, dass der Wert des Eigentums von Markus Lindenbaum rund 17.000 RM betrug und daher gemäß der Verordnung vom 26. April 1938 eine Anmeldepflicht bestand.⁴⁴² Da dieser Verpflichtung vom Eigentümer nicht nachgekommen worden war, ließ die Vermögensverkehrsstelle den gesamten Umzugstransport sperren.⁴⁴³ Gleichzeitig erfolgte an die Staatsanwaltschaft Wien der Antrag auf Strafanzeige wegen Missachtung der Anmeldepflicht sowie der Vorschlag, das Vermögen von Lindenbaum zugunsten des Deutschen Reiches einzuziehen.⁴⁴⁴

Um genaue Wertangaben der restlichen Gegenstände zu erlangen, beauftragte die Vermögensverkehrsstelle den Schätzmeister Franz Steinkopf mit der Bewertung des Umzugsgutes. Dieser veranschlagte am 29. Juli 1939 für die bei der Spedition Eger&Co eingelagerten und für die Ausfuhr freigegebenen Ölbilder, darunter ein Werk von Isidor Kaufmann, ein Stillleben von Giuseppe Recco, und ein Portrait von Max Liebermann, einen Gesamtwert von 3.410 RM.⁴⁴⁵ Parallel zur Vermögensverkehrsstelle war auch die Zollfahndung aktiv geworden. Bei einer von

⁴³⁸ Siehe Kapitel 2.3.

⁴³⁹ OeSta, Brief der Vermögensverkehrsstelle an die Staatsanwaltschaft im Landesgericht für Strafsachen Wien I, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR. vgl. *Lillie, Was einmal war*, 700.

⁴⁴⁰ BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Markus Lindenbaum, Kt.40/1, fol.17. vgl. *Lillie, Was einmal war*, 699-700.

⁴⁴¹ Die Abwicklung des Umzugslifts durch die Spedition muss sich also sehr stark verzögert haben, auf einen Zeitpunkt nach dem 26. April 1938. Warum dies der Fall war kann heute nicht mehr nachvollzogen werden.

⁴⁴² OeSta, Brief der Vermögensverkehrsstelle an die Staatsanwaltschaft im Landesgericht für Strafsachen Wien I am 8.12.1939, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR. vgl. *Lillie, Was einmal war*, 700.

⁴⁴³ OeSta, Brief der Vermögensverkehrsstelle an die Staatsanwaltschaft im Landesgericht für Strafsachen Wien I am 8.12.1939, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR. vgl. *Lillie, Was einmal war*, 700.

⁴⁴⁴ OeSta, Brief der Vermögensverkehrsstelle an die Staatsanwaltschaft im Landesgericht für Strafsachen Wien I am 8.12.1939, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR.

⁴⁴⁵ OeSta, Schätzung der Ölbilder durch Franz Steinkopf, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR.

dieser durchgeführten Hausdurchsuchung hatte man zwei Safes mit Schmuckgegenständen sichergestellt.⁴⁴⁶

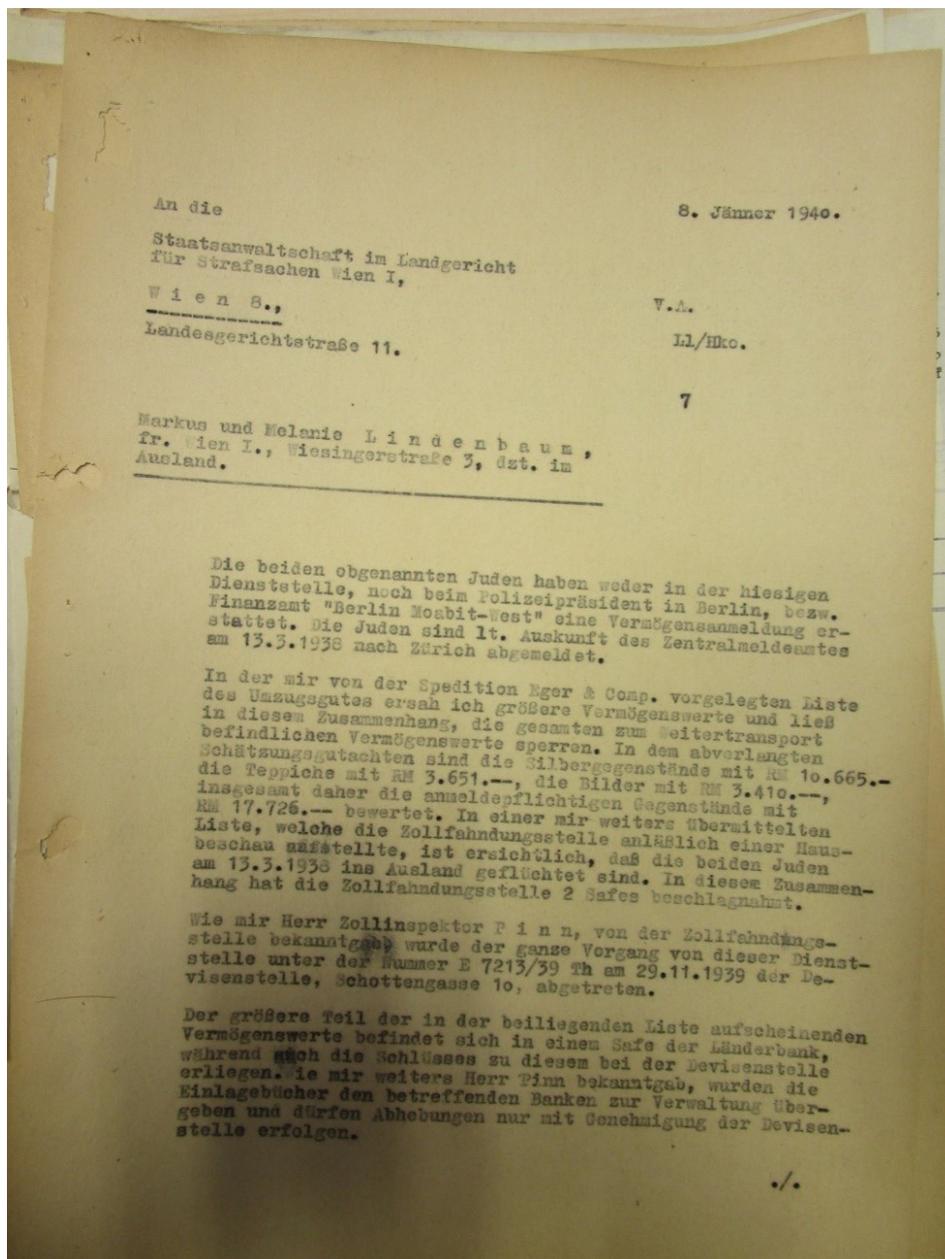


Abb.7: Schreiben der Vermögensverkehrsstelle (gezeichnet: Kanz) an die Staatsanwaltschaft im Landesgericht für Strafsachen Wien I.⁴⁴⁷

⁴⁴⁶ OeSta, Brief der Vermögensverkehrsstelle an die Staatsanwaltschaft im Landesgericht für Strafsachen Wien I am 8.12.1939, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR.

⁴⁴⁷ OeSta, Brief der Vermögensverkehrsstelle an die Staatsanwaltschaft im Landesgericht für Strafsachen Wien I am 8.12.1939, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR.

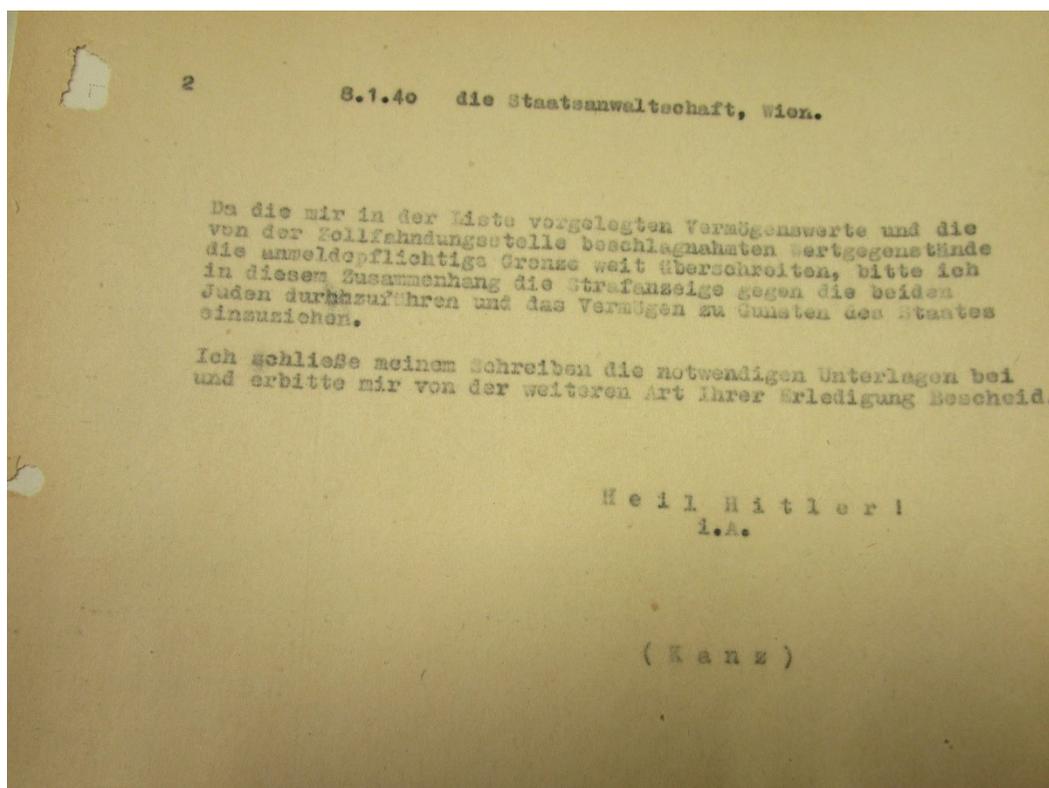


Abb.8: Schreiben der Vermögensverkehrsstelle (gezeichnet: Kanz) an die Staatsanwaltschaft im Landesgericht für Strafsachen Wien I.⁴⁴⁸

Die Liste der dabei entdeckten Gegenstände umfasst fünf Seiten und enthält 113 Aufzählungspunkte, die Wertpapiere inbegriffen.⁴⁴⁹ Wegen der beantragten Strafanzeige gegen die Eheleute Lindenbaum bezüglich Missachtung der Anmeldepflicht entstand eine Posse zwischen der Vermögensverkehrsstelle und dem Straflandesgericht Wien. Das im oben zitierten und abgebildeten (Abb.7-8) Schreiben der Vermögensverkehrsstelle an die Staatsanwaltschaft beantragte Verfahren wurde vom Landesgericht im April 1940 eingestellt.⁴⁵⁰ Daraufhin meldete die Vermögensverkehrsstelle Anfang Mai 1940 dem Landesgericht, dass diese Verfahrenseinstellung noch einmal zu überprüfen sei, weil eine weitere nicht angemeldete Liegenschaft, nämlich die oben angesprochene Villa im 13. Wiener Gemeindebezirk, von Lindenbaum aufgetaucht sei.⁴⁵¹ Diese Angelegenheit war von

⁴⁴⁸ OeSta, Brief der Vermögensverkehrsstelle an die Staatsanwaltschaft im Landesgericht für Strafsachen Wien I am 8.12.1939, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR.

⁴⁴⁹ OeSta, In der Wohnung von Markus Lindenbaum beschlagnahmte Wertsachen, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR.

⁴⁵⁰ OeSta, Schreiben des Landgericht Wien an die Vermögensverkehrsstelle vom 26.April 1940, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR.

⁴⁵¹ OeSta, Brief der Vermögensverkehrsstelle an das Landgericht Wien vom 22.Mai 1940, in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR.

höchster Dringlichkeit, weil die SA in diesem Gebäude Funker ausbilden wollte.⁴⁵² Das Verfahren wurde dennoch nicht wieder aufgenommen, was die Vermögensverkehrsstelle zur Kenntnis nahm.⁴⁵³ Schließlich wurde der Immobilien- und Grundbesitz von Markus Lindenbaum als staatsfeindliches Vermögen beschlagnahmt.⁴⁵⁴ Die VUGESTA verwertete das nicht sichergestellte restliche Umzugsgut.⁴⁵⁵ Die SA nutzte die Villa im 13. Bezirk bis 1944 für die Ausbildung von Funkern. Danach wurde die Immobilie an eine Frau Margarethe Baum verkauft.⁴⁵⁶ Die Beschlagnahmung der elf zunächst nur sichergestellten Gemälde erfolgte 1940. Danach kamen sie beim Institut für Denkmalpflege in Verwahrung.⁴⁵⁷

Zumindest zwei der sichergestellten Gemälde aus der Sammlung von Markus Lindenbaum erweckten nachweislich die Aufmerksamkeit der Sonderbeauftragten für das geplante Linzer Führermuseum, nämlich die zunächst Hans Markart zugeschriebene Skizze *Seiltänzer* und das möglicherweise von Peter Paul Rubens stammende Ölgemälde *Trunkener Satyr mit Familie*. Die Skizze vom Seiltänzer stellt einen Mann dar, der auf einem zwischen Ufer und Schiff gespannten Seil balanciert. Die Szene wird von vielen Menschen beobachtet.⁴⁵⁸ Das Werk wurde, wie oben bereits angesprochen, 1938 als Arbeit des österreichischen Malers Hans Markart bei der Spedition Eger&Co sichergestellt.⁴⁵⁹ Später verwahrte es das Institut für Denkmalpflege in einem Depot in der Wollzeile.⁴⁶⁰ Markart war einer jener österreichischen und deutschen Maler des 19. Jahrhunderts, deren Oeuvre Adolf Hitler sehr schätzte.⁴⁶¹ Folglich wurde auch der Sonderauftrag Linz auf das Werk aufmerksam. An dieser Stelle trat die Frage nach der korrekten künstlerischen Einordnung der Skizze auf. Der Seiltänzer findet sich nämlich auf einer Liste (handschriftlich hinzugefügt), welche Ankaufswünsche von Hans Posse für das

⁴⁵² OeSta, Schreiben der Abteilung Kommissäre und Verwalter an die Abteilung Vermögensanmeldung vom 14. Mai 1940 (gez. Sinnhuber), in: VA 64095, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR.

⁴⁵³ OeSta, Schreiben der Vermögensverkehrsstelle an das Landgericht Wien vom 23. Juli 1940, in: VA 64096, Markus und Melanie Lindenbaum, VVst, AdR.

⁴⁵⁴ *Lillie*, Was einmal war, 699.

⁴⁵⁵ Ebd.

⁴⁵⁶ Ebd.

⁴⁵⁷ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Markus Lindenbaum, Kt.40/1, fol.6.

⁴⁵⁸ Siehe Abb.6

⁴⁵⁹ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Markus Lindenbaum, Kt.40/1, fol.17.

⁴⁶⁰ BDA-Archiv, Allgemeine Restitutionsmaterialien, Property Card Negativ Nr. 5766 CACP-München, Kt.o.Nr.

⁴⁶¹ Siehe Kapitel 3.2.1.

geplante Führermuseum in Linz enthält.⁴⁶² Wie in Abb.9 unten ersichtlich ist, führte man es dort allerdings als Werk des deutschen Grafikers Max Slevogt an. Es ist nicht klar, ob das Objekt zum Zeitpunkt von Posses Ankaufswunsch bereits beschlagnahmt war. Allerdings hatte man den Führervorbehalt bereits im Juli 1939 auf die unter Berufung auf das Denkmalschutzgesetz von 1923 sichergestellten Kunstwerke ausgedehnt.⁴⁶³ So ist zu erklären, dass die Werke *Seiltänzer* und *Trunkener Satyr mit Familie* die Aufmerksamkeit von Hans Posse auf sich ziehen konnten. Trotz des Interesses vom Sonderbeauftragten für Linz blieb die Skizze vom Seiltänzer allerdings bis Mai 1944 im Depot der Zentralstelle und wurde dann aus Luftschutzgründen im Salzbergwerk Altaussee eingelagert.⁴⁶⁴ Es ist daher, trotz Erwerbswunsch von Posse, davon auszugehen, dass sie nicht in die Sammlung für das in Linz geplante Museum gelangte. Wäre dies der Fall gewesen, hätte man das Bild schon früher in die Bergungsdepots des Sonderauftrags Linz⁴⁶⁵ verbracht. Dies war nicht der Fall.

Noch interessanter war der Weg des Ölgemäldes *Trunkener Satyr mit Familie*. Nach der Sicherstellung 1938 verblieb es zunächst bei der Spedition Eger&Co.⁴⁶⁶ Hans Posse zeigte auch Interesse an diesem Bild, hatte allerdings sehr starke Zweifel, ob es sich dabei tatsächlich um ein Werk aus Meisterhand handelte. Dies geht aus einem Brief von Herbert Seiberl an den Referenten und nach Posses Tod vorübergehenden Leiter des Sonderauftrags Gottfried Reimer vom 25. Februar 1943 hervor:

„Endlich bitte ich Sie noch um Mitteilung, ob aus den Beständen Markus Lindenbaum das angebliche Rubensbild “trunkener Silen“ von Herrn Dir. Posse seinerzeit für Linz in Anspruch genommen wurde. Ich finde darüber nichts in meinen Aufzeichnungen und erinnere mich auch, dass es Direktor Posse nicht zusagte, er hat es wohl wie alle anderen für ein recht schwaches Werkstattbild gehalten.“⁴⁶⁷

⁴⁶² BDA-Archiv, Allgemeine Restitutionsmaterialien, Korrespondenzen: Hans Posse, Hermann Voss, Gottfried Reimer (I), Kt.10, M.10, fol.2.

⁴⁶³ Siehe Kapitel 2.8.

⁴⁶⁴ BDA-Archiv, Allgemeine Restitutionsmaterialien, Korrespondenzen: Hans Posse, Hermann Voss, Gottfried Reimer (II), Kt.10/1.

⁴⁶⁵ Siehe dazu: *Isele*, Sonderbeauftragter des Führers, 216-217.

⁴⁶⁶ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Markus Lindenbaum, Kt.40/1, fol.6.

⁴⁶⁷ BDA-Archiv, Allgemeine Restitutionsmaterialien, Korrespondenzen: Hans Posse, Hermann Voss, Gottfried Reimer (I), Kt.10, M.10, fol.28.

Dennoch ließ Posse nicht komplett von dem Gemälde ab und machte eine endgültige Entscheidung abhängig vom Ergebnis einer persönlichen Besichtigung in Wien. Mit Hinweis darauf forderte Reimer in seiner Antwort auf das oben zitierte Schreiben, dass entweder er oder der neue Sonderbeauftragte Hermann Voss das Ölgemälde beim nächsten Besuch in Wien besichtigen dürften.⁴⁶⁸ Es folgte ein Ferngespräch zwischen Reimer und Seiberl, dessen Ergebnis in einem Brief an den Leiter des Instituts für Denkmalpflege noch einmal verdeutlicht wird.

„Gemäss (sic!) unserer fernmündlichen Unterredung kommt das Bild aus dem Besitz Marcus Lindenbaum „Trunkener Silen“ aus der Rubens-Werkstatt (wahrscheinlich eine sehr mässige (sic!) Nachahmung) für unsere Zwecke nicht in Betracht. Die Angelegenheit ist somit erledigt.“⁴⁶⁹

Damit schien eine Erwerbung des Gemäldes durch den Sonderauftrag Linz vom Tisch zu sein, doch Reimer irrte sich. Das Bild fand Eingang in die Sammlung des geplanten Führermuseums. In einer Mitteilung an die amerikanischen Behörden am 21. Jänner 1948 bestätigt das Bundesdenkmalamt den Transport des Gemäldes Ende 1943 in den Führerbau nach München. Es sollte dort mit anderen für das geplante Museum in Linz bestimmten Gemälden verwahrt werden.⁴⁷⁰ Der Weg des Bildes von Wien nach München ist bemerkenswert. Wie oben angesprochen hatten Seiberl und Reimer vereinbart, dass die Darstellung vom trunkenen Silen nicht in die Sammlung des Führers aufgenommen werden sollte. Jedoch gelangte es durch einen Irrtum der verantwortlichen Speditionsfirma im Dezember 1943 in den Führerbau. Dies lässt sich durch den Briefwechsel zwischen Seiberl und dem für die in München gelagerten Kunstwerke aus der Sammlung von Adolf Hitler verantwortlichen Architekten Dr. Hans Reger nachvollziehen. Reger verständigte am 9. Dezember 1943 den Leiter des Instituts für Denkmalpflege in Wien über die Ankunft eines Kunsttransportes, welcher Gemälde für das geplante Museum in Linz enthielt. Dabei merkte er an, dass sieben enthaltene Bilder nicht auf den beigelegten Inventarlisten des Transportes angeführt wären.⁴⁷¹ In seiner Antwort vom 15. Dezember erklärte Seiberl dann die Herkunft der Gemälde. Laut seinen

⁴⁶⁸ BDA-Archiv, Allgemeine Restitutionsmaterialien, Korrespondenzen: Hans Posse, Hermann Voss, Gottfried Reimer (I), Kt.10, M.10, fol.55.

⁴⁶⁹ BDA-Archiv, Allgemeine Restitutionsmaterialien, Korrespondenzen: Hans Posse, Hermann Voss, Gottfried Reimer (I), Kt.10/1, M.14, fol.3.

⁴⁷⁰ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Markus Lindenbaum, Kt.40/1,Zl.578/48.

⁴⁷¹ BDA-Archiv, Transportlisten München (1943/1944), Kt.13/1, M.7a, fol.20.

Ausführungen gehörten sechs der sieben Bilder der Sammlung für Linz. Eines davon, die Darstellung vom trunkenen Silen mit Familie, sei durch einen Fehler der für die Transporte nach München verantwortlichen Speditionsfirma ebenfalls dazu gepackt worden.⁴⁷² Er bat Reger um die Rücksendung des Gemäldes, weil er es für eine Fälschung und nicht für ein Original aus der Rubens-Schule oder vom Meister selbst hielt.⁴⁷³ Trotz dieser Bitte von Seiberl verblieb es in München, denn das letzte Wort in dieser Causa hatte der Sonderbeauftragte Hermann Voss. Dieser entschied nach persönlicher Begutachtung, das Bild in die Sammlung für Linz aufzunehmen. Reger setzte die Zentralstelle für Denkmalschutz am 22. Dezember von dieser Entscheidung in Kenntnis.⁴⁷⁴ Ein endgültiger Beweis der Aufnahme des Bildes in die Sammlung für das Führermuseum ist die Existenz einer Linz-Nummer, mit der das Gemälde vom Sonderauftrag inventarisiert wurde. Diese geht aus dem Dresdener Katalog,⁴⁷⁵ der sich heute im Bundesarchiv Koblenz befindet, hervor und lautet 3163.⁴⁷⁶ Es besteht kein Zweifel, dass es sich bei dem fraglichen Bild um das Gemälde aus der Sammlung von Markus Lindenbaum handelt. Für diese Schlussfolgerung gibt es zwei Erklärungen. Erstens tauchte die Frage der künstlerischen Zuweisung sowohl in den oben zitierten Korrespondenzen zwischen Seiberl und Reimer als auch im eben beschriebenen Briefwechsel zwischen dem Direktor des Instituts für Denkmalpflege und Hans Reger auf. Zweitens sind die von Seiberl angegebenen Maße ident mit jenen, die in der online Datenbank des Sonderauftrags aufscheinen.⁴⁷⁷

⁴⁷² BDA-Archiv, Transportlisten München (1943/1944), Kt.13/1, M.7a, fol.19.

⁴⁷³ Ebd.

⁴⁷⁴ BDA-Archiv, Transportlisten München (1943/1944), Kt.13/1, M.7a, fol.8.

⁴⁷⁵ In diesem Katalog wurden sämtliche Kunstwerke des Sonderauftrag Linz vermerkt.vgl.: Deutsches Historisches Museum, Datenbank des Sonderauftrag Linz:Einleitung:Die Datenbank, Angelika Enderlein, Monika Flacke, Hanns Christian Löhr (Hrsg.), <http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/,2008>, online unter: [http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/\(20.02.2018\)](http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/(20.02.2018)).

⁴⁷⁶ Deutsches Historisches Museum, Datenblatt li003172, Angelika Enderlein, Monika Flacke, Hanns Christian Löhr (Hrsg.), <http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/,2008>, online unter: [http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/\(20.2.2018\)](http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/(20.2.2018)); Die Linz-Nummern und München-Nummern(Inventar des Central Collecting Point München) sind heute gemeinsam mit Abbildungen und weiteren Informationen in zwei online Datenbanken des Deutschen Historischen Museums zugänglich: Die Datenbank des Sonderauftrag Linz und die Datenbank des Central Collecting Point München. Diese basieren auf den Daten des Dresdener Katalogs.

⁴⁷⁷ Vgl. BDA-Archiv, Transportlisten München (1943/1944), Kt.13/1, M.7a, fol.19. und: Deutsches Historisches Museum, Datenblatt li003172, Angelika Enderlein, Monika Flacke, Hanns Christian Löhr (Hrsg.), <http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/,2008>, online unter: <http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/,20.2.2018>.

Wie in Abbildung 10 ersichtlich ist, gelangte das mit einem Schätzwert von 15.000 RM dotierte Gemälde schließlich am 10. Mai 1944 ins Salzbergwerk Altaussee. Ein weiteres Indiz für die gesonderte Behandlung des Werkes ist der Umstand, dass es nach Kriegsende zum Central Collecting Point zurück nach München transferiert worden ist, während die übrigen neun ebenfalls in Altaussee eingelagerten Gemälde⁴⁷⁸ aus der Sammlung von Markus Lindenbaum vorläufig im Bergwerk verblieben.⁴⁷⁹

Der für das Inventar im Central Collecting Point verantwortliche Dr. Haas bestätigte dies als Antwort auf eine Anfrage der amerikanischen Behörden.⁴⁸⁰ Das Ölgemälde *Trunkenen Silen mit Familie* war also zweifelsohne ein Teil des durch den Sonderauftrag für das geplante Führermuseum in Linz angehäuften Bestandes. In Bezug auf die künstlerische Zuschreibung bleibt an dieser Stelle nur der Verweis auf die vom Deutschen Historischen Museum geführte online Datenbank, wo das Gemälde als Rubens-Schulbild angeführt ist.⁴⁸¹

⁴⁷⁸ Ein beschlagnahmtes Gemälde (Luca Giordano-*Das Manoas-Opfer*) wurde zunächst im Palais Lanckoronski in Wien deponiert. 1946 ist es im Schloss Thürnthal inventarisiert, 1947 dann in St. Marx. vgl.: BDA-Archiv, Allgemeine Restitutionsmaterialien, Property Cards CACP-München, Kt.o.Nr.

⁴⁷⁹ Dies geht aus dem Rückstellungsbeschluss des Bundesdenkmalamts 1948 hervor. vgl.: BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Markus Lindenbaum, Kt.40/1, fol.2.

⁴⁸⁰ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Markus Lindenbaum, Kt.40/1, fol.10-11.

⁴⁸¹ Deutsches Historisches Museum, Datenblatt li003172, Angelika Enderlein, Monika Flacke, Hanns Christian Löhr (Hrsg.), <http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/>, 2008, online unter: <http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/>, 20.2.2018.

	Nr.: 4.	Eigentümer: Markus Lindenbaum (Sped. Eger & Co., II. Taborstr. 75.)
	Staatsbürgerschaft:	
	Sicherstellende Behörde:	
	Zahl des Sicherstellungsbescheides: <i>sichergestellt</i>	
	Begründung:	
Wahnzeichen der Zentralstelle:		
Bezeichnung des Kunstwerkes: Peter Paul Rubens, Öl auf Holz, Betrunkener Satyr und Satyren Familie.		
<i>Handort 1948 München Salzburg (21.2.1948)</i> <i>Wollzeile Aussee</i> <i>Negativ Nr. 5765</i>		
Schätzwert: <i>R. M. 15 000.</i>	Öffentliche Erwerbung gewünscht von: <i>Freigabe Sp. 3421/48</i> <i>2. M. 1948 an Eigentümer übergeben Sp. 5937/48</i>	

Abb.10: Property Card Central Collecting Point Munich, Markus Lindenbaum, Betrunkener Satyr und Satyren Familie⁴⁸²

Nach Kriegsende erhielt Markus Lindenbaum alle elf Gemälde, die 1938 von der Zentralstelle für Denkmalschutz sichergestellt worden waren, zurück. Das Bundesdenkmalamt händigte diese nach positivem Rückstellungsbeschluss an Lindenbaums Rechtsvertreter aus.⁴⁸³

Obwohl das Gemälde *Trunkener Silen mit Familie* nur durch einen Fehler der Transportfirma in den Bestand für das geplante Führermuseum in Linz gelangt war, ist an diesem Beispiel dennoch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Denkmalpflege und dem Sonderauftrag Linz sehr gut ersichtlich. Der Einblick in diese ergibt sich aus den schriftlichen Korrespondenzen zwischen dem Referenten des Sonderauftrags Gottfried Reimer und dem für die Kunstwerke im Führerbau verantwortlichen Hans Reger mit Herbert Seiberl. Gleichzeitig zeigt die lange Diskussion über den künstlerischen Ursprung des Gemäldes und die damit

⁴⁸² BDA-Archiv, Allgemeine Restitutionsmaterialien, Property Cards CACP-München, Kt.o.Nr.

⁴⁸³ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Markus Lindenbaum, Kt.40/1, fol.22.

einhergehende Frage, ob es würdig sei, in die Linzer Sammlung aufgenommen zu werden, mit wieviel Akribie und Ehrgeiz der Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens ausgeübt wurde.

4.3. Die Sammlungen der Schwestern Adele Kulka und Valerie Heissfeld

Nun liegt der Fokus auf der Enteignung der Kunstsammlungen der beiden Schwestern Adele Kulka und Valerie Heissfeld. Dabei sollen noch einmal die Rolle der Zentralstelle für Denkmalschutz und der VUGESTA beim Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens während der NS-Zeit verdeutlicht werden. Anhand des besonders traurigen Schicksals der Geschwister wird dabei auch wiederum die besondere Abscheulichkeit der Judenverfolgung im NS-Staat augenscheinlich. Im Gegensatz zu den zuvor behandelten Kunstsammlern Wilhelm Viktor Krausz und Markus Lindenbaum misslang der Fluchtversuch von Adele Kulka und Valerie Heissfeld.

4.3.1. Eine kurze Biographie von Adele Kulka und Valerie Heissfeld

Adele Kulka erblickte am 13. Mai 1871 als Tochter des Tuchfabrikanten Leopold Kulka und dessen Frau Charlotte das Licht der Welt.⁴⁸⁴ Ihre jüngere Schwester wurde fünf Jahre später, am 30. April 1876, geboren.⁴⁸⁵ Gemeinsam mit ihren Eltern und den vier Brüdern Richard, Alfred, Julius und Otto lebten die Schwestern in Jägerndorf, heute Krnov in Tschechien im damaligen Schlesien, wo der Vater eine Tuchfabrik besaß.⁴⁸⁶ Der älteste Bruder Richard ging bereits 1881 nach Wien und studierte Rechtswissenschaften.⁴⁸⁷ Ebendort ist er ab 1896 als Rechtsanwalt eingetragen.⁴⁸⁸ Seine Schwestern Adele(1909) und Valerie(1915) folgten ihm nach Wien. Während Adele unverheiratet und kinderlos blieb, vermählte sich Valerie mit

⁴⁸⁴ *Lillie*, Was einmal war, 629.

⁴⁸⁵ *Lillie*, Was einmal war, 485.

⁴⁸⁶ Anita *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863–1931) und die Familiensammlung Heißfeld – Kulka. In: Eva *Blimlinger*, Heinz *Schödl* (Hrsg.), Die Praxis des Sammelns: Personen und Institutionen im Fokus der Provenienzforschung (Wien 2014), 204-205.

⁴⁸⁷ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 206.

⁴⁸⁸ Ebd.

dem Heeresarzt Jakob Heissfeld.⁴⁸⁹ Aus dieser Ehe entstanden die Kinder Lotte und Karl, der sehr jung an einer Krankheit verstarb.⁴⁹⁰ Ihren Mann hatte Valerie schon 1915 im Ersten Weltkrieg verloren.⁴⁹¹ 1926 verstarb der ebenfalls in Wien wohnende Bruder Alfred und vermachte Valerie seine Villa in Hietzing, welche diese ihrer Tochter Lotte überschrieb.⁴⁹² Der älteste Bruder, Rechtsanwalt Richard Kulka, verstarb 1931.⁴⁹³ Die in seinem Besitz befindliche Gemäldesammlung teilte er, bis auf wenige Ausnahmen, testamentarisch auf seine beiden Schwestern Adele und Valerie auf.⁴⁹⁴ Ausgenommen davon war ein Bild des Malers Wilhelm Richter, welches als *Portrait August Pettenkofen*⁴⁹⁵ beschrieben wurde. Dieses vermachte der Rechtsanwalt der Wiener Akademie der bildenden Künste. Die Akademie lehnte die Erbschaft allerdings mit der Begründung, dass das Gemälde nicht in ihre Sammlung passe, ab und es gelangte schlussendlich in den Besitz von Adele Kulka.⁴⁹⁶ Auch die Städtischen Sammlungen bedachte Richard Kulka mit einigen Stücken, darunter befand sich ein Portrait von Franz Grillparzer aus unbekannter Hand.⁴⁹⁷

Nach dem Anschluss flüchteten Adele Kulka, ihre Schwester Valerie Heissfeld und deren Tochter Lotte in die Tschechoslowakei.⁴⁹⁸ Lotte Heissfeld gelang die Ausreise nach England, ihre Mutter und ihre Tante flüchteten nach Brünn.⁴⁹⁹ Beide wurden 1942 von den Nationalsozialisten nach Theresienstadt deportiert und dort ermordet.⁵⁰⁰ Lotte Heissfeld lebte bis zu ihrem Tod 1983 in London.⁵⁰¹

⁴⁸⁹ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 207.

⁴⁹⁰ Ebd.

⁴⁹¹ Ebd.

⁴⁹² Ebd.

⁴⁹³ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 210.

⁴⁹⁴ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 210.

⁴⁹⁵ Die Benennung ist strittig. Arpad Weixlgärtner, der ein literarisches Werk über August Pettenkofen verfasst hat glaubt, dass es sich nicht um Pettenkofen handeln kann, da die vom Mann auf dem Bild getragene Uniform nicht in die Zeit Pettenkofens passt. vgl.: Arpad *Weixlgärtner*, August Pettenkofen (Wien 1916) 298. vgl. auch: *Lillie*, Was einmal war, 631.

⁴⁹⁶ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 210.

⁴⁹⁷ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 210.

⁴⁹⁸ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 217.

⁴⁹⁹ Ebd.

⁵⁰⁰ Ebd.

⁵⁰¹ Ebd.

4.3.2. Viele österreichische Maler des 19. Jahrhunderts: Die Sammlungen von Adele Kulka und Valerie Heissfeld

Wie bereits oben beschrieben worden ist, ergeben sich die Gemäldesammlungen der beiden Schwestern aus der Erbschaft ihres Bruders Richard Kulka. Hierbei wurde eine Sammlung, die ursprünglich ungefähr 150 Gemälde umfasst hat, aufgeteilt.⁵⁰² Folglich sind beide Sammlungen in ihren Schwerpunkten ident. Vorherrschend sind österreichische Maler des 19. Jahrhunderts, wie etwa Jakob Alt, dessen Sohn Rudolf von Alt, Wilhelm Richter, Theodor Hörmann oder Friedrich Amerling.

Eine genaue Auskunft darüber, welche Gemälde Adele Kulka und Valerie Heissfeld besaßen, bieten die von ihnen gestellten Ausfuhransuchen an die Zentralstelle für Denkmalschutz aus dem Jahr 1938.⁵⁰³ Hier ist anzumerken, dass die Sammlung von Valerie Heissfeld beim Ausfuhransuchen von den Antragsstellerinnen offenbar auf sie und ihre Tochter Lotte aufgeteilt wurde. Es existieren nämlich zwei separate Ansuchen der zwei Frauen in den heute erhaltenen Akten des Bundesdenkmalamtes.⁵⁰⁴

⁵⁰² *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 212.

⁵⁰³ *Lillie*, Was einmal war, 486-487 bzw. 629.; siehe als Beispiel Abb.11.

⁵⁰⁴ *Lillie*, Was einmal war, 486-487.

57

Die Uebersiedlung soll am _____ durchgeführt werden.

Umzugsgut des Auswanderers: Valerie Heissfeld,

Lfd. Nr.:	Stück	Gegenstände Art	Zeitpunkt der Anschaffung	Wert d.n. l.I.1938 erworben. Gegenstände	Bemerkungen
1	1	Hörmann, Theodor von Klostergarten in Taormina Sig.			
2	"	" " " " Stilleben Sig.			
3	1	Schrödl, Anton 2 Skizzen Bauern. Mon. Zus.			
4	"	" " " " Ziege Studie Mon.			
5	"	" " " " Bauernhof aus Ungarn			
6	"	Kinzel, Josef Brautwerbung Sig. 95			
7	"	Ranzoni " " Brücke bairisches Inbeteru 2 Stück			
8	"	" " " " Häuser am Teich Sig.			
9	"	Hölzel " " Jäger Sig. 93			
10	"	Blau, Tina 2 Stück Friedhofmauer und Pappelallee			
11	"	Schreier " " Blumenstilleben			
12	"	Wagner " " Herbstlandschaft Sig.			
13	"	Pietrowski, Anton Bauernhof mit Soldat. Sig. Krakau 1883			
14	"	Darnaut, Hugo Fluss mit Wehr Sig. 82			
15	"	Gisela, Josef Lesendes Mädchen Sig.			
16	"	Hampel, Walter Lesendes Kind (Kocher) Sig. 1913			
17	"	Müller Leop, Karl Partie aus Tenta Sig.			
18	"	Kaufmann, Hugo Wirtshausszene			
19	"	Zimmermann, Albert Bachlandschaft Sig.			
20	"	Schindler Joh. W. Motiv bei Pottendorf			
21	"	Royka, Fritz, Vase mit Blumen Sig.			
22	"	" " Parktor Sig 1933			
23	"	Thoren, Otto von. (?) Landschaft mit Kühen Studie			
24	"	Windhager, Franz (?) Familie auf Terrasse Studie			
25	"	Humborg, Adolf Spielerszene Mon. 89			
26	"	Wpstein, Jehuda, Interieur Sig. 1919			
27	"	" " " " Brücke in Venedig Sig.			
28	"	Bernt, Rudolf, Tor in Bregenz Sig. 90			
29	"	Zetsche Karl, Bachlandschaft Aqu. Sig. 86			
30	"	Alt Rudolf v. Ungarische Brod Sig. (797)			
31	"	" " " " Landschaftsskizzen (3teilig) Sig. 42			
32	"	Stohl M. Männerbildnis Miniatur Aqu Sig.			
33	"	Pettenkofen, Aug. von. Pferdemarkt Sig.			
34	"	Bochmann, Gregor v. Zigeunerzug Sig. 86			
35	"	Rauchfänger, He'nr. Familienbildnis ohne Handwerkswert, Rahmen			
36	"	Passini, Ludwig Annarell Studie			
37	"	" " " " Römische Campagna Sig 76 ?			
38	"	Stöhr " " Aktstudie Mon. besch.			
39	"	Windhager, Franz. Erhende Frau Sig. 13			
40	"	Obermüller " " Aktstudie Sig. besch.			
41	"	Peter, Emanuel, Mädchenbildnis			
42	"	Schindler, 2 Mädchen Skizze N.St.			
43	"	" " " " Bouvier Skizze N.St.			
44	"	Mod. Meister Parkszene Skizze			
45	"	Müller, Berta Porträt Sig.			
46	"	Kahrer Max, Klosterneuburg Sig. 11			
47	"	Saar Karl v. Männerporträt Sig. 33			
48	"	Charlemont, Hugo, Almansicht Sig.			
49	"	Wpstein, Jehuda, Venedig Sig.			
50	"	Pettenkofen Aug. v. 2 Zeichnungen, Kreide u. Bleist.			
51	"	Schrödl, Anton. Brücke			

Abb.11: Ausfuhransuchen von Valerie Heissfeld⁵⁰⁵

Bei einer Bewertung der Sammlungen ist es wichtig, diese als ein Ganzes zu betrachten. Räumlich wurden sie zwar voneinander getrennt. Inhaltlich ist deren Zusammengehörigkeit allerdings Frau nicht von der Hand zu weisen. Neben den Bildern von Rudolf von Alt gehörte das fälschlicherweise als Portrait Pettenkofens angenommene, oben bereits angesprochene Gemälde von Wilhelm Richter aus dem Jahr 1849 zu den Kabinettstücken der Sammlung von Richard Kulka.⁵⁰⁶

Durch testamentarische Verfügung hatte der Rechtsanwalt die Bilder aufgeteilt, doch einem großen Teil der Sammlung und vor allem ihren Besitzerinnen sollte ein noch

⁵⁰⁵ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Valerie und Lotte Heissfeld, Kt.37/2, fol.5.

⁵⁰⁶ Stelzl-Gallian, Für immer verloren, 213.

viel schlimmeres Schicksal bevorstehen. Unter dem NS-Regime verloren Adele Kulka und Valerie Heissfeld Besitz und Leben. Wie die Enteignung von deren Gemäldesammlungen vor sich ging, wird im Folgenden genau beschrieben.

4.3.3. Die Enteignungen der Sammlungen von Adele Kulka und Valerie Heissfeld

Gemäß der Verordnung vom 26. April 1938 meldete Adele Kulka ihr Vermögen bei der Vermögensverkehrsstelle an. Die im Rahmen dieser Anmeldung vom beeideten Sachverständigen Dr. Otto Reich durchgeführte Schätzung der Gemälde im Besitz von Adele Kulka ergab einen Gesamtwert von rund 3.500 RM.⁵⁰⁷ Valerie Heissfeld leistete der Verordnung auch Folge. Die Schätzung der Kunstgegenstände in ihrem Besitz belief sich auf einen Wert von ungefähr 8.000 RM.⁵⁰⁸ Die zwei Schwestern suchten noch im Jahr 1938 um Ausfuhrbewilligung für ihre Gemäldesammlungen an. Die entsprechenden Ausfuhransuchen sind heute noch in den Akten des Bundesdenkmalamtes erhalten.⁵⁰⁹ Adele Kulka meldete 53 Bilder zur Ausfuhr an.⁵¹⁰ Das oben beschriebene Werk von Wilhelm Richter aus dem Jahr 1849 wurde dabei von der Zentralstelle für Denkmalschutz gesperrt.⁵¹¹ Aus einer Aktennotiz geht hervor, dass die Galerie des 19.Jahrhunderts im Belvedere bezüglich des Gemäldes Interesse bei der Zentralstelle angemeldet hatte.⁵¹² Ein weiteres Objekt erweckte auch die Aufmerksamkeit der Denkmalschutzbehörde. Hierbei handelte es sich um ein Gemälde des österreichischen Landschaftsmalers Theodor Hörmann mit dem Titel *Krottenbachtal gegen den Dreimarkstein*.⁵¹³ Dieses Bild bot die Zentralstelle den Städtischen Sammlungen Wiens an.⁵¹⁴ Da das Bild auf der Liste der zur Ausfuhr freigegebenen Werke als Nummer 26 aufscheint, ist ein Erwerb durch diese auszuschließen.⁵¹⁵

⁵⁰⁷ OeSta, Verzeichnis der Bilder aus dem Eigentum Adele Kulka, in: VA 38801, Adele Kulka, VVSt, AdR.; vgl.: *Lillie*, Was einmal war, 629.

⁵⁰⁸ *Lillie*, Was einmal war, 485.

⁵⁰⁹ siehe dazu: BDA-Archiv, Adele Kulka, Kt.39/3, fol.57-58; BDA-Archiv, Valerie und Lotte Heissfeld, Kt.37/2, fol.5-8.

⁵¹⁰ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Adele Kulka, Kt.39/3, fol.57-58.

⁵¹¹ Ebd.

⁵¹² BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Adele Kulka, Kt.39/3.

⁵¹³ *Lillie*, Was einmal war, 629.

⁵¹⁴ Ebd.

⁵¹⁵ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Adele Kulka, Kt.39/3, fol.59.

Die bei einer Spedition eingelagerte Kunstsammlung von Adele Kulka verließ die Grenzen des Deutschen Reiches nie. Dieser Umstand kann nur mit Verweis auf den Kriegsausbruch erklärt werden. Adele Kulka flüchtete 1939 gemeinsam mit Valerie Heissfeld über Prag nach Brünn.⁵¹⁶ Gemäß der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 20. November 1938⁵¹⁷ beschlagnahmte die Gestapo das Umzugsgut von Adele Kulka im Dezember 1940.⁵¹⁸ Danach erfolgte die Verwertung der darin enthaltenen Gegenstände durch die VUGESTA. Der Zeitpunkt des Verkaufs sowie etwaige Käufer lassen sich heute nicht mehr eruieren. Da die Schätzwerte der einzelnen Gemälde allesamt weit unter 1.000 RM lagen, liegt die Vermutung nahe, dass diese über Freihandverkäufe veräußert wurden.⁵¹⁹ Die VUGESTA verwertete den Umzugslift unter der Konsignationsnummer 814.⁵²⁰ Die Gemäldesammlung war damit eingezogen und veräußert worden.

Das sichergestellte Bild von Wilhelm Richter befindet sich heute im Wien Museum und ist Gegenstand einer Restitutionsuntersuchung.⁵²¹ Diese Untersuchung wurde von der Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt angeregt. Ob es Erben gibt und ob tatsächlich von deren Seite Rechtsansprüche auf Aushändigung des Gemäldes gestellt werden können steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest. Dies wird momentan von den für Restitution verantwortlichen Angestellten des Wien Museums untersucht.⁵²² Zum Fortschritt dieser Untersuchung war vom Wien Museum keine Auskunft zu erlangen. Die restlichen Gemälde aus der Sammlung von Adele Kulka wurden durch den Verkauf über die VUGESTA verstreut und sind bis heute nicht auffindbar.⁵²³

⁵¹⁶ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 217.

⁵¹⁷ Siehe Kapitel 2.4.

⁵¹⁸ OeSta, Adele Kulka, in: FLD 8418, Kt.375, AdR.; vgl.: *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 217; Anm.: Da zum Zeitpunkt dieser Verordnung die Tschechoslowakei bereits besetzt war (und daher auch nicht in der Liste der feindlichen Staaten angeführt wurde) dürfte das Gesetz rückwirkend geltend gemacht worden sein. Der Willkür waren keine Grenzen gesetzt.

⁵¹⁹ Siehe Kapitel 3.3.

⁵²⁰ Siehe Abb.12.

⁵²¹ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 210.

⁵²² Ebd.

⁵²³ Ebd.

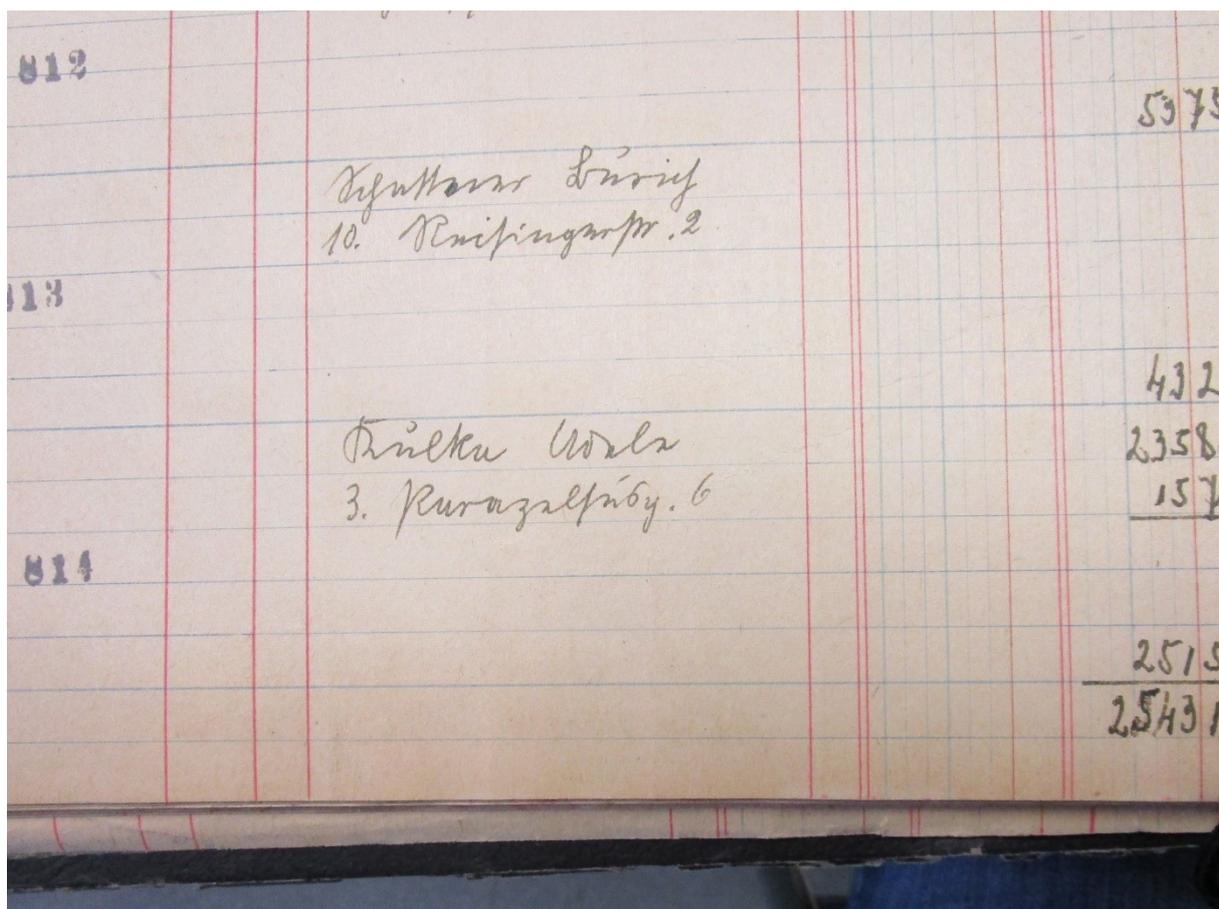


Abb.12: Eintrag über die Verwertung des Umzugsgüters von Adele Kulka im VUGESTA Journalbuch Bd.2⁵²⁴

Ebenso wie ihre Schwester flüchtete auch Valerie Heissfeld in die Tschechoslowakei.⁵²⁵ In ihrem Ausfuhransuchen führte sie 54 Werke an.⁵²⁶ Drei davon, zwei Bilder von Rudolf von Alt (*Apsis der Kirche in Schöngrabern*; *Schloss Greinburg*) und eins von Friedrich Amerling (*Madonna mit dem Kinde*), stellte die Zentralstelle für Denkmalschutz sicher.⁵²⁷ Die beiden Aquarelle von Rudolf von Alt musste Valerie Heissfeld an das Auktionshaus Artaria&Co verkaufen.⁵²⁸ Die Darstellung der Apsis der Kirche von Schöngrabern tauchte 1941 im Berliner Kunsthandel auf.⁵²⁹ Hans Posse lehnte einen von Ernst Schulte-Strathaus

⁵²⁴ OeSta, VUGESTA Journalbuch Bd.2, AdR.

⁵²⁵ Siehe Kapitel 4.3.1.

⁵²⁶ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Valerie und Lotte Heissfeld, Kt.37/2, fol.5-6.

⁵²⁷ Ebd.

⁵²⁸ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Valerie und Lotte Heissfeld, Kt.37/2, fol.10.

⁵²⁹ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 202.

angeregten Ankauf des Bildes für den Sonderauftrag Linz ab.⁵³⁰ Daraufhin erwarb Martin Bormann das Aquarell für den Obersalzberg.⁵³¹ Nach Kriegsende gelangte es zum Central Collecting Point München und von dort zum Bundesdenkmalamt.⁵³² Die Albertina nahm das Bild 1955 in Verwahrung.⁵³³ Das Zivillandesgericht Wien entschied 1996, wohl aufgrund einer folgenschweren Verwechslung, das Bild an die Erben der Familie L., die ebenfalls die Rückstellung eines Kirchenbildes von Rudolf von Alt forderten, auszufolgen.⁵³⁴ Die Albertina erwarb das Aquarell 1997, und es ist bis heute in deren Besitz.⁵³⁵ Eine Rückgabe an die Erben nach Valerie Heissfeld wurde aufgrund des rechtmäßigen Erwerbs durch die Albertina 1997 vom Kunstrückgabebeirat des Bundeskanzleramtes im Jahr 2011 abgelehnt.⁵³⁶ Dies ist das einzige aus den im Ausfuhransuchen von Valerie Heissfeld aufgelisteten Gemälden, dessen Verbleib heute bekannt ist. Zwar gelang die Ausfuhr der bewilligten Kunstwerke nach Prag, dennoch fehlt von diesen heute jede Spur.⁵³⁷

Im Gegensatz zu ihrer Mutter und ihrer Tante überlebte Lotte Heissfeld das NS-Regime. Anfang März 1939 gelang ihr die Flucht nach London.⁵³⁸ In ihrem Ausfuhransuchen sind 50 Gemälde aufgelistet.⁵³⁹ Zwei Aquarelle von Rudolf von Alt (*Nordbahnhof*⁵⁴⁰; *Persenbeug (sic!)*) und ein Bild von August Pettenkofen (*Zigeunerlager*) stellte die Zentralstelle für Denkmalschutz sicher.⁵⁴¹ Nach heutigem Wissenstand⁵⁴² kann lediglich die Spur des Bildes vom alten Nordbahnhof in Wien rückverfolgt werden. Wegen der Ausfuhrsperrung waren Valerie und Lotte Heissfeld gezwungen, das Bild, gemeinsam mit den drei anderen Rudolf von Alt-Aquarellen

⁵³⁰ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 202.

⁵³¹ Ebd.

⁵³² Ebd.

⁵³³ Ebd.

⁵³⁴ Beschluss des Rückgabebeirats vom 15.4.2011, Heissfeld Valerie, Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt, www.provenienzforschung.gv.at, online unter: <http://www.provenienzforschung.gv.at/de/empfehlungen-des-beirats/beschluesse/beschluesse-2008-2013/> (19.03.2018).

⁵³⁵ Ebd.

⁵³⁶ Ebd.

⁵³⁷ *Stelzl-Gallian*, Für immer verloren, 218.

⁵³⁸ Beschluss des Rückgabebeirats vom 2. März 2012, Heissfeld Valerie und Lotte, Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt, www.provenienzforschung.gv.at, online unter: <http://www.provenienzforschung.gv.at/de/empfehlungen-des-beirats/beschluesse/beschluesse-2008-2013/> (20.03.2018).

⁵³⁹ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Valerie und Lotte Heissfeld Kt.37/2, fol.7-8.

⁵⁴⁰ Gesamttitel: Alter Nordbahnhof von Wien.

⁵⁴¹ BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Valerie und Lotte Heissfeld Kt.37/2, fol.8.

⁵⁴² 20.3.2018.

Persenbeug, Apsis der Kirche in Schöngrabern und *Schloss Greinburg* im Dezember 1938 an das Auktionshaus Artaria&Co, zu verkaufen.⁵⁴³ Ebenso wie die Darstellung der Apsis der Kirche von Schöngrabern fand auch das Gemälde vom alten Nordbahnhof in Wien den Weg ins Altreich. Der Münchner Kunsthändler Eugen Brüschwiler stand dabei im Mittelpunkt. Dieser gab an, das Bild von einem Privatsammler erstanden und im Jahr 1942 an Martin Bormann weiterverkauft zu haben.⁵⁴⁴ Nach Kriegsende gelangte es schließlich zum Central Collecting Point München.⁵⁴⁵ 1949 übergaben die amerikanischen Behörden das Aquarell dem bayerischen Ministerpräsidenten.⁵⁴⁶ 1973 fand es auf offiziellem Weg Eingang in die Graphische Sammlung der Stadt München.⁵⁴⁷ Erst 2011 fiel die Entscheidung, das Gemälde an die rechtmäßigen Erben zu restituieren.⁵⁴⁸

Im Gegensatz dazu entschied der Rückgabebeirat des österreichischen Bundeskanzleramtes 2012 das Gemälde *Auf der Ligethi Puszta* von Theodor Hörmann, welches sich auf der Ausfuhrliste von Lotte Heissfeld wiederfindet, nicht zurückzugeben.⁵⁴⁹ Dies argumentierte der Beirat folgendermaßen: Nach ihrem Tod 1983 befanden sich 30 Kunstwerke im Nachlass von Lotte Heissfeld.⁵⁵⁰ 25 davon waren auch am Ausfuhransuchen vom November 1938 aufgelistet.⁵⁵¹ Dies und der Umstand, dass Lotte Heissfeld nach Kriegsende zwar Entschädigungsansprüche wegen des Verlustes von Wertpapieren, nicht aber wegen der Gemälde gestellt hatte, führte zu der Schlussfolgerung, dass sie alle zur Ausfuhr freigegeben Bilder

⁵⁴³ Beschluss des Rückgabebeirats vom 2.März 2012, Heissfeld Valerie und Lotte, Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt, www.provenienzforschung.gv.at, online unter: <http://www.provenienzforschung.gv.at/de/empfehlungen-des-beirats/beschluesse/beschluesse-2008-2013/> (20.03.2018). vgl.: BDA-Archiv, personenbezogene Restitutionsmaterialien, Valerie und Lotte Heissfeld, Kt.37/2, fol.10.

⁵⁴⁴ Restitutionen:2011:Aquarell an die Erben nach Valerie Heissfeld, Forschungsverbund Provenienzforschung FPB Bayern, www.provenienzforschungsverbund-bayern.de, online unter: <https://provenienzforschungsverbund-bayern.de/de/restitutionen/staatliche-graphische-sammlung-muenchen> (20.03.2018).

⁵⁴⁵ Ebd. vgl. auch: Datenbank des Central Collecting Point München, Deutsches Historisches Museum, www.dhm.de, online unter: http://www.dhm.de/datenbank/ccp/dhm_ccp.php?seite=6&fld_1=13306%2F11&fld_3=&auswahl=6&fld_4=&fld_4a=&fld_5=&fld_6=&fld_7=&fld_8=&fld_9=&fld_10=&suchen=Suchen (20.03.2018).

⁵⁴⁶ Ebd.

⁵⁴⁷ Ebd.

⁵⁴⁸ Ebd.

⁵⁴⁹ Beschluss des Rückgabebeirats vom 2.März 2012, Heissfeld Valerie und Lotte, Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt, www.provenienzforschung.gv.at, online unter: <http://www.provenienzforschung.gv.at/de/empfehlungen-des-beirats/beschluesse/beschluesse-2008-2013/> (20.03.2018).

⁵⁵⁰ Ebd.

⁵⁵¹ Ebd.

mit nach London nehmen hatte können.⁵⁵² Das Werk von Theodor Hörmann wurde in den fünfziger Jahren zur Versteigerung im Dorotheum eingebracht. Die Österreichische Galerie im Belvedere erwarb das Gemälde um einen nicht bekannten Preis.⁵⁵³ Es gab daher aus Sicht des Beirats keine Beweise für einen unrechtmäßigen Erwerb und keine Empfehlung zur Rückstellung.⁵⁵⁴ Das Bild befindet sich bis heute im Belvedere.⁵⁵⁵

Das Beispiel von Adele Kulka zeigt sehr deutlich, wie über die VUGESTA ganze Sammlungen zerschlagen und verwertet worden sind. Hier wird auch ersichtlich, vor welche großen Probleme der Verkauf über die Verwertungsstelle die heutige Provenienzforschung stellt. Bei den Veräußerungen werden nämlich sowohl Geschädigte als auch Erwerber nicht genannt. Die Einträge in den erhaltenen Journalbüchern der VUGESTA geben nur Aufschluss darüber, unter welcher Konsignationsnummer und um welchen Gesamtwert das entsprechende Umzugsgut verwertet worden ist. Am Beispiel der Sammlungen von Adele Kulka und Valerie Heissfeld lässt sich noch einmal die Rolle der Zentralstelle für Denkmalschutz beim Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens verdeutlichen. Die Gemälde aus der Hand Wilhelm Richters und Rudolf von Alts wurden unter Berufung auf das Ausfuhrverbotsgesetz sichergestellt. Dadurch zwang man Adele Kulka und Valerie Heissfeld dazu, die Bilder zu veräußern.

⁵⁵² Beschluss des Rückgabebeirats vom 2. März 2012, Heissfeld Valerie und Lotte, Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt, www.provenienzforschung.gv.at, online unter: <http://www.provenienzforschung.gv.at/de/empfehlungen-des-beirats/beschluesse/beschluesse-2008-2013/> (20.03.2018).

⁵⁵³ Ebd.

⁵⁵⁴ Ebd.

⁵⁵⁵ Sammlung, Belvedere, www.belvedere.at, online unter: <https://digital.belvedere.at/objects/4005/auf-der-ligethi-pusztta?ctx=efa285db-3026-4e43-8465-5aa571b95dc6&idx=12> (20.03.2018).

5. Conclusio

Die in dieser Diplomarbeit vorgenommene wissenschaftliche Analyse des Raubs an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens während der NS-Zeit hat deutlich gezeigt, dass es sich dabei um ein bis ins Detail durchorganisiertes, staatlich gelenktes Verbrechen gehandelt hat. Nach zunächst *wilden Arisierungen* regelte der NS-Staat die Entziehung von Kunstwerken und anderen Vermögenswerten aus jüdischem Besitz durch Gesetze die mit Hilfe von Behörden umgesetzt worden sind. Die rechtlichen Grundlagen dieser staatlich gelenkten Enteignung waren gegen die in den *Nürnberger Gesetzen* definierte jüdische Minderheit gerichtete Rechtsnormen, wie etwa die Verordnung zur Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 oder die Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 20. November 1938, die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938, die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz sowie eine Vielzahl gegen Juden gerichteter Erlässe des Reichswirtschaftsministeriums. Ebenso wichtig war der Missbrauch des Kunstausfuhrgesetzes von 1918, beziehungsweise von dessen Novellierung 1923. Durch den Erlass und Missbrauch dieser Rechtsnormen wurde der Kunstraub in Wien während der NS-Zeit auf eine legale Basis gestellt. Nachdem das rechtliche Fundament geschaffen worden war, konnte das NS-Regime durch Behörden den staatlich organisierten Raub in die Wege leiten. Diese beim Kunstraub wichtigen Behörden waren die Vermögensverkehrsstelle, der Sonderauftrag Linz, die Zentralstelle für Denkmalschutz/das Institut für Denkmalpflege, die firmenähnliche VUGESTA, und das zur Verwertung der Gegenstände genutzte Dorotheum. Durch die Einrichtung der Vermögensverkehrsstelle schob man den zunächst wilden Arisierungen einen Riegel vor. Diese im Wirtschaftsministerium eingerichtete Stelle überwachte die Arisierungsprozesse und damit auch den staatlich gelenkten Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens. Die Rolle der Vermögensverkehrsstelle in Bezug auf Vermögensanmeldungen von flüchtenden Angehörigen der jüdischen Minderheit wird in den Fällen von Wilhelm Viktor Krausz, Markus Lindenbaum, Adele Kulka und Valerie Heissfeld exemplarisch veranschaulicht. Dabei wird die Aufgabe der Vermögensverkehrsstelle, dem NS-Staat genaue Aufstellungen von jüdischem Vermögen in Wien zu verschaffen, verdeutlicht. Krausz, Kulka und Heissfeld kamen ihrer Verpflichtung nach genaue Vermögensaufstellungen an diese Behörde zu

senden. Diese Anmeldungen wurden dann von der Vermögensverkehrsstelle registriert. Im Fall von Markus Lindenbaum erstattete diese Behörde Anzeige beim Wiener Landesgericht für Strafsachen weil keine Vermögensanmeldung vorlag. Die Überwachungs- und Organisationsfunktion der Vermögensverkehrsstelle bei der Einziehung von jüdischem Vermögen in Wien wird also anhand von diesen vier Beispielen exemplarisch veranschaulicht. Durch diese Behörde konnten dem Deutschen Reich Millionenbeträge zugeführt werden. Die Hauptaufgaben des Sonderauftrags Linz und der Zentralstelle für Denkmalschutz bestanden in der Sicherstellung von Gemälden die unter den Führervorbehalt fielen, im Aufbau von Sammlungen für das geplante Führermuseum in der oberösterreichischen Landeshauptstadt und in der Verteilung von Kunstwerken aus den sichergestellten und beschlagnahmten jüdischen Kunstsammlungen Wiens an die österreichischen Landesmuseen. Der Sonderauftrag war direkt Adolf Hitler unterstellt. Unter den drei Sonderbeauftragten Karl Haberstock, Hans Posse, und Hermann Voss kaufte man in Wien sichergestellte Gemälde an und zog beschlagnahmte Kunstwerke, welche unter den Führervorbehalt fielen, ein. Für die Sicherstellungen war die Zentralstelle für Denkmalschutz zuständig. Unter Berufung auf das Denkmalschutzgesetz von 1923 verhinderte diese Behörde die Ausfuhr tausender Kunstwerke aus jüdischem Besitz. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Sonderauftrag Linz und auch unter Berufung auf den Führervorbehalt. Die Arbeitsweise des Sonderauftrags und der Zentralstelle lässt sich anhand der Einziehung von Kunstwerken aus den vier behandelten Sammlungen veranschaulichen. Bedeutsame Gemälde aus der Sammlung von Krausz, wie etwa das *Bildnis des Markgrafen Pallavicini*, wurden vom Sonderauftrag Linz über das Dorotheum (hier wird auch die Rolle des Auktionshauses als Verteilungsort für sichergestellte und beschlagnahmte Kunstwerke beim Kunstraub in Wien deutlich) für das geplante Führermuseum angekauft. Zuvor hatte die Zentralstelle die Werke sichergestellt. In Bezug auf die Sicherstellung durch die Denkmalbehörde weist der Fall Krausz allerdings eine Besonderheit auf. Die Sicherstellung der Kunstwerke durch die Zentralstelle erfolgte nicht wie in den Fällen von Adele Kulka und Valerie Heissfeld exemplarisch veranschaulicht durch Sichtung der Gemäldelisten in den Ausfuhransuchen, sondern erst aufgrund des Hinweises eines Anwalts. Gut veranschaulicht wird im Fall des akademischen Malers sowie bei Adele Kulka und Valerie Heissfeld das Zusammenspiel zwischen Zentralstelle und VUGESTA. Denn erst nach Freigabe

durch die Denkmalbehörde durften die restlichen Gemälde von Wilhelm Viktor Krausz und der beiden Schwestern verwertet werden. Am Beispiel des Gemäldes *Trunkener Silen mit Familie* aus der Sammlung von Markus Lindenbaum lässt sich die Beteiligung und das Zusammenspiel von Sonderauftrag Linz und Zentralstelle für Denkmalschutz beim Kunstraub in Wien während der NS-Zeit besonders gut nachvollziehen, weil hier die Korrespondenz zwischen dem Leiter des Instituts für Denkmalpflege und den Referenten des Sonderauftrags erhalten ist. Das Beispiel stellt zwar insofern eine Ausnahme dar, als das Bild nur durch Zufall auch tatsächlich in das Depot des Sonderauftrags nach München gelangte, zeigt aber auch sehr deutlich mit welchem behördlichen Aufwand die Zusammenarbeit zwischen Sonderauftrag und Zentralstelle/Institut für Denkmalpflege betrieben worden ist. Des Weiteren zeigt das Beispiel *Trunkener Silen* auch die Aufgaben der Sonderbeauftragten für Linz auf. Diese stellten Ankaufswünsche zusammen und entschieden ob ein Gemälde würdig war, um in die Sammlung für das geplante Führermuseum aufgenommen zu werden. Im Fall des Gemäldes aus der Sammlung Lindenbaum zeigte zunächst Hans Posse Interesse an dem Werk, bevor Hermann Voss einige Zeit später entschied es für den Sonderauftrag einzuziehen. Wie bereits angesprochen kam auch der VUGESTA eine wesentliche Rolle beim Raub an den jüdischen Sammlungen Wiens zu. Wie bei der Vermögensverkehrsstelle handelte es sich dabei um eine nur in der Ostmark existierende Organisation. Sie entstand aus der Kooperation der österreichischen Speditionswirtschaft mit der Gestapo Wien. Ihre Aufgabe war die Verwertung von jüdischem Umzugsgut, welches nach Kriegsbeginn unter Berufung auf verschiedene Gesetze beschlagnahmt wurde. Die Veräußerung erfolgte entweder über Freihandverkäufe, oder, falls ein Objekt mehr als 1.000 RM wert war, über das Dorotheum. Wie am Beispiel der Gemäldesammlungen von Adele Kulka und Valerie Heissfeld exemplarisch veranschaulicht wird, verwertete die VUGESTA ganze Kunstsammlungen. Die Objekte können heute nicht mehr aufgefunden werden, weil diese Verkäufe (Freihand und im Dorotheum) ohne Hinweis auf die Käufer in die Geschäftsbücher eingetragen wurden. Die vier analysierten Sammlungen haben eindeutig gezeigt wie die einzelnen Behörden beim Raub an den jüdischen Sammlungen Wiens während der NS-Zeit zusammenarbeiteten. Zusätzlich dazu veranschaulichen sie die Auswirkungen und Umsetzung der rassistischen Gesetze, welche die rechtliche Basis für den staatlich organisierten Raub darstellten. Die Beispiele von Wilhelm

Viktor Krausz, Markus Lindenbaum und der Sammlungen von Adele Kulka und ihrer Schwester Valerie Heissfeld zeigen sehr deutlich auf, dass der Raub an den als jüdisch geltenden Kunstsammlungen Wiens ein bis ins Detail geplantes staatlich gelenktes Verbrechen war.

6. Anhang

6.1. Zusammenfassung der Diplomarbeit

Das Thema der Diplomarbeit ist die staatlich gelenkte Enteignung jener Kunstsammler/Innen Wiens während der NS-Zeit, die nach den Nürnberger Gesetzen als jüdisch gegolten haben. Um diese aufzuarbeiten wird die Arbeit in vier Hauptkapitel gegliedert. Zunächst erfolgt eine Beschreibung der gesetzlichen Grundlagen, auf welchen die Enteignung der als jüdisch geltenden Bevölkerung während der NS-Zeit in Österreich aufgebaut war. Dabei wird vor allem auf die *Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938*, auf die *Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens*, die erste *Verordnung zum Reichsbürgergesetz*, auf die *Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens*, sowie auf den *Führervorbehalt* eingegangen. Dies geschieht auf der Basis von Fachliteratur und online Datenbanken über die NS-Gesetzgebung. Des Weiteren werden in der Arbeit fünf beim Raub an den jüdischen Kunstsammlungen in Wien zentrale Behörden vorgestellt. Dabei handelt es sich um die Vermögensverkehrsstelle, den Sonderauftrag Linz, die Zentralstelle für Denkmalschutz, die VUGESTA und das Dorotheum. Der Fokus liegt hierbei auf einer genauen Beschreibung der Arbeitsweise und der Rolle im Enteignungsprozess. Der gesamte erste Teil der Diplomarbeit baut auf der Analyse von Fachliteratur auf. Als Hauptquellen werden dabei die Bände der österreichischen Historikerkommission herangezogen.

Dann wird das Zusammenspiel und die Vorgangsweise der einzelnen Behörden bei der Enteignung der Kunstsammler/Innen veranschaulicht. Dies geschieht anhand von vier Beispielen: Diese sind die Sammlung des akademischen Malers Wilhelm Viktor Krausz, jener des Gutsbesitzers Markus Lindenbaum, sowie jenen der beiden Schwestern Adele Kulka und Valerie Heißfeld. Der Ablauf der Enteignung dieser Sammlungen wird auf der Basis von Aktenmaterial aus dem österreichischen Staatsarchiv, den im Büro der Kommission für Provenienzforschung verwahrten Restitutions- und Ausfuhrmaterialien des Bundesdenkmalamtes, den digitalisierten Beständen der National Archives in Washington, und den vom Deutschen Historischen Museum geführten online Datenbanken des Sonderauftrag Linz und des Central Collecting Point München rekonstruiert. Ziel der Arbeit ist es aufzuzeigen,

dass der Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens ein penibel geplantes, staatlich gelenktes, gesetzlich und behördlich geregeltes Verbrechen war.

7. Bibliographie

7.1. Literatur

- Gabriele *Anderl*, Alexandra *Caruso*, NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen (Innsbruck 2005).
- Gabriele *Anderl*, Edith *Blaschitz*, Sabine *Loitfellner*, Mirjam *Triendl*, Niko *Wahl*, „Arisierung“ von Mobilien, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 15 (Wien/München 2004).
- Günter Bischof (Hg.), Anton Pelinka (Hg.), Contemporary Austrian Studies Volume 4: Austro Corporatism: Past-Present-Future (New Jersey 1996).
- Eva *Blimlinger*, Monika *Mayer* (Hrsg.), Kunst sammeln, Kunst handeln. Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung 4 (Wien/Köln/Weimar 2012).
- Eva Blimlinger, Heinz Schödl (Hrsg.), Die Praxis des Sammelns: Personen und Institutionen im Fokus der Provenienzforschung (Wien 2014).
- Hildegard Brenner, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus (Hamburg 1963).
- Theodor *Brückler* (Hrsg.), Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute (Wien/Köln/Weimar 1999).
- Hellmut *Butterweck*, Nationalsozialisten vor dem Volksgericht in Wien: Österreichs Ringen um Gerechtigkeit 1945-1955 in der zeitgenössischen öffentlichen Wahrnehmung (Innsbruck/Wien/Bozen 2016).
- Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945 (Paderborn 2002).
- Eva *Frodl-Kraft*, Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918-1945 im Prisma der Zeitgeschichte (Wien/Köln/Weimar 1997).
- Charles de Jaeger, Das Führermuseum: Sonderauftrag Linz (Esslingen 1988).
- Ulrike *Felber*, Peter *Melichar*, Markus *Priller*, Berthold *Unfried*, Fritz *Weber*, Ökonomie der Arisierung, Teil 1: Grundzüge, Akteure und Institutionen, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd.10/1 (Wien/München 2004).
- Herbert *Haupt*, Jahre der Gefährdung. Das Kunsthistorische Museum 1938-1945 (Wien 1995).

- Catherine Hickey, *Gurlitts Schatz. Hitlers Kunsthändler und sein geheimes Erbe* (Wien 2016).
- Andrea *Hollmann*, Roland *März*, Klaus *Krüger* (Hrsg.), *Hermann Göring und sein Agent Josef Angerer. Schriften der Berliner Forschungsstelle „Entartete Kunst“* (Paderborn 2014).
- Robert *Holzbauer*, *Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich. Die "VUGESTA" - Die Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo*. In: *Spurensuche* 1-2 (200) 38-50.
- Kathrin *Iselt*, *„Sonderbeauftragter des Führers“: der Kunsthistoriker und Museumsmann Hermann Voss (1884-1969)* (Köln/Wien 2010).
- Michael *John*, *„Bona fide“-Erwerb und Kunstrestitution. Fallbeispiele zur Aneignung und Restitution von Kunstgütern nach 1945*, in: Verena *Pawlowsky*, Harald *Wendelin*, *Raub und Rückgabe: Österreich von 1938 bis heute: 3: Enteignete Kunst*(Wien 2006) 59-78.
- Ian *Kershaw*, *Hitler. 1889-1936* (London 1998).
- Birgit *Kirchmayr*, *Adolf Hitlers Sonderauftrag Linz und seine Bedeutung für den NS-Kunstraub in Österreich*. In: Gabriele *Anderl*, Alexandra *Caruso*, *NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen* (Innsbruck/Wien 2005) 26-41.
- Ernst *Klee*, *Das Personenlexikon des Dritten Reiches* (Frankfurt am Main 2005).
- Wiebke *Krohn*, *Reste der Masse Adria im Jüdischen Museum Wien*. In: Eva *Blimlinger* (Hg.), *Monika Mayer* (Hg.), *Kunst sammeln, Kunst handeln: Beiträge des Internationalen Symposiums in Wien* (Wien 2012) 289-302.
- Alfred *Kubin*, *Sonderauftrag Linz: die Kunstsammlung Adolf Hitler; Aufbau, Vernichtungsplan, Rettung; ein Thriller der Kulturgeschichte* (Wien 1989).
- Jakob *Kurz*, *Kunstraub in Europa 1938-45* (Hamburg 1989).
- Sophie *Lillie*, *Was einmal war* (Wien 2003).
- Stephan H. *Lindner*, *Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg*. Stuttgart 1991 . Hans *Pohl* (Hg.), Wilhelm *Treue* (Hg.), Beiheft 67 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte.
- Sabine *Loitfellner*, *Die Rolle der „Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei“ (Vugesta) im NS-Kunstraub*, in: Gabriele *Anderl*,

Alexandra Caruso, NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen (Innsbruck/Wien 2005) 110-120.

- Sabine *Loitfellner*, Dorotheum und Vugesta als Institutionen der NS-Kunstenteignung. In: Ingrid *Bauer* (Hrsg.), Kunst-Kommunikation-Macht (Innsbruck/Wien 2004) 209-220.
- Sabine *Loitfellner*, NS-Kunstraub und Restitution in Österreich. Institutionen-Akteure-Nutznieser, in: Verena Pawlowsky, Harald Wendelin, Raub und Rückgabe : Österreich von 1938 bis heute : 3 : Enteignete Kunst (Wien 2006) 13-25.
- Gilbert *Lupfer*, Kennerschaft zwischen Macht und Moral: Annäherungen an Hans Posse (1879-1942) (Köln/Wien 2015).
- Nicholas *Lynn*, Der Raub der Europa: Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich (München 1995).
- Stefan August *Lütgenau*, Alexander *Schröck*, Sonja *Niederacher*, Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus (Wien 2006).
- Thomas *Mang*, Die Unperson Karl Ebner: Judenreferent der Gestapo Wien (Bozen 2013).
- Monika *Mayer*, Museen und Mäzene: „Jüdisches“ Mäzenatentum und die Österreichische Galerie 1903 bis 1938. in: Eva Blimlinger, Monika Mayer (Hrsg.), Kunst sammeln, Kunst handeln. Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung 4 (Wien/Köln/Weimar 2012) 19-36.
- Michael *Pammer*, Jüdische Vermögen in Wien 1938, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd.8 (Wien/München 2003).
- Jürgen *Paul*, Hans Posse als Kunsthistoriker. In: Gilbert Lupfer, Thomas Rudert, Kennerschaft zwischen Macht und Moral. Annäherungen an Hans Posse (1879-1942) (Wien/Köln/Weimar 2015) 182-202.
- Verena *Pawlowsky* (Hrsg.), Harald *Wendelin*, Raub und Rückgabe: Österreich von 1938 bis heute: 3: Enteignete Kunst (Wien 2006).
- Jonathan *Petropoulos*, Kunstraub und Sammelwahn: Kunst und Politik im Dritten Reich (Berlin 1999).
- Jonathan *Petropoulos*, The Faustian Bargain (London 2000).
- Jonathan *Petropoulos*, The Importance of the Second Rank: The Case of the Art Plunderer Kajetan Mühlmann. In: Günter Bischof (Hg.), Anton Pelinka

(Hg.), Contemporary Austrian Studies Volume 4: Austro Corporatism: Past-Present-Future (New Jersey 1996) 177-221.

- Bertrand Perz, Eine Institution des Doppelstaates (Stephan H. Lindner, Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 1991 = Beiheft 67 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Hg. Hans Pohl und Wilhelm Treue, in: Zeitgeschichte 20. Jg, (1993) 1/2.
- David *Roxan*, Kenneth *Wanstall*, Der Kunstraub. Ein Kapitel aus den Tagen des Dritten Reiches (München 1966).
- Thomas *Rudert*, Konservativer Galeriedirektor - Kulturdiplomate der Weimarer Republik - NS-Sonderbeauftragter. Bausteine zu einer Biographie Hans Posse. In: Gilbert Lupfer, Thomas Rudert, Kennerschaft zwischen Macht und Moral. Annäherungen an Hans Posse (1879-1942) (Wien/Köln/Weimar 2015) 61-149.
- Birgit *Schwarz*, Hans Posse als Hitlers Sonderbeauftragter. In: Gilbert Lupfer, Thomas Rudert, Kennerschaft zwischen Macht und Moral. Annäherungen an Hans Posse (1879-1942) (Wien/Köln/Weimar 2015) 329-348.
- Birgit *Schwarz*, Geniewahn: Hitler und die Kunst (Köln 2016).
- Birgit *Schwarz*, Auf Befehl des Führers: Hitler und der NS-Kunstraub (Darmstadt 2014).
- Birgit *Schwarz*, Hitlers Museum: die Fotoalben der "Gemäldegalerie Linz": Dokumente zum "Führermuseum" (Wien 2004).
- Shulamit *Volkov* (Hg.), Antisemitismus als kultureller Code (München 2000).
- Joseph *Walk*, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat (Heidelberg 1996).
- Arpad *Weixlgärtner*, August Pettenkofen (Wien 1916).
- Christian *Zentner*, Das große Lexikon des Dritten Reiches (München 1985).

7.2. Internetquellen

- Abgabenordnung, dejure.org, online unter: <https://dejure.org/gesetze/AO/94.html> (21.02.2018).
- Beschlüsse 1998-2018, Kommission für Provenienzforschung, www.provenienzforschung.gv.at, online unter:

<http://www.provenienzforschung.gv.at/de/empfehlungen-des-beirats/beschluesse/beschluesse-2008-2013/> (26.03.2018)

- Österreichische Nationalbibliothek (ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte online), alex.onb.ac.at
- Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wienbibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/ueberuns/provenienzforschung/restitutionsberichte>
- Elfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wienbibliothek im Rathaus, Wienbibliothek im Rathaus, www.wienbibliothek.at, online unter: <https://www.wienbibliothek.at/sites/default/files/files/wien-restitutionsbericht-2010.pdf> (26.03.2018)
- Regionale Fachberatung an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, Kollegs und Abendgymnasien Rheinland-Pfalz, rfb.bildung-rp.de, online unter: https://rfb.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/rfb.bildung-rp.de/Evangelische_Religion/Sasse/Materialien/Ausgewaehlte_antisemitische_Passagen_1.pdf (15.12.2017).
- AT-OeStA/AdR E-uReang VVSt Vermögensverkehrsstelle, 1938 - 1945 (Bestand), Österreichisches Staatsarchiv, www.oesta.gv.at, online unter: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=5783> (27.12.2017).
- Entschädigungs- und Restitutionsangelegenheiten / Vermögensverkehrsstelle, In: Harald Wendelin, Verena Pawlowsky, Eva Blimlinger, ns-quellen.at, online unter: http://ns-quellen.at/bestand_anzeigen_detail.php?bestand_id=17000104&action=B_Read (27.12.2017).
- File: Bordone Venus and Amor.jpg, Wikimedia Commons, commons.wikimedia.org, online unter:

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bordone_Venus_and_Amor.jpg
(10.01.2018).

- Bundesdenkmalamt, Wien Geschichte Wiki, www.wien.gv.at/wiki, online unter: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Bundesdenkmalamt> (21.03.2018).
- Wilhelm Viktor Krausz, Wiener Stadt und Landesarchiv, Wien Geschichte Wiki, www.wien.gv.at/wiki, 31.07.2014, online unter: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Wilhelm_Viktor_Krausz (27.03.2018).
- Die Zeit Nr. 04/1947, DIE ZEIT Wirtschaft, www.zeit.de, online unter: <http://www.zeit.de/1947/04/ein-dollar-fuer-333> (21.02.2018).
- Deutsches Historisches Museum, Datenbank des Sonderauftrag Linz: Einleitung: Die Datenbank, Angelika Enderlein, Monika Flacke, Hanns Christian Lühr (Hrsg.), <http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/>, 2008, online unter: <http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/> (20.02.2018).
- Datenbank des Central Collecting Point München, Deutsches Historisches Museum, www.dhm.de, online unter: http://www.dhm.de/datenbank/ccp/dhm_ccp.php?seite=6&fld_1=13306%2F11&fld_3=&auswahl=6&fld_4=&fld_4a=&fld_5=&fld_6=&fld_7=&fld_8=&fld_9=&fld_10=&suchen=Suchen (20.03.2018).
- Das Dorotheum im Nationalsozialismus, Österreichischer Rundfunk (ORF), Radio Österreich 1 (Ö1), oe1.orf.at, 30.05.2006, online unter: <http://oe1.orf.at/artikel/204136> (27.03.2018).
- Die Presse, Wie „Wally“ vor 20 Jahren für ein Restitutionsgesetz sorgte. In: Die Presse, 07.01.2018, online unter: <https://diepresse.com/home/kultur/5347503/Wie-Wally-vor-20-Jahren-fuer-ein-Restitutionsgesetz-sorgte> (04.05.2018).
- Der Standard, Schiele-Rückgabe in Linz. In: Der Standard, 17.12.2002, online unter: <https://derstandard.at/1163283/Schiele-Rueckgabe-in-Linz> (16.05.2018).
- Heeresgeschichtliches Museum, online unter: <https://www.hgm.at/museum/online-katalog.html#/?searchQuery=Wilhelm%20viktor%20Krausz&searchOffset=0&searchCollections=> (18.02.2018).

7.3. Archive

- Österreichisches Staatsarchiv (OeSta): Archiv der Republik im Österreichischen Staatsarchiv (AdR): Bestand der Vermögensverkehrsstelle, Vermögensanmeldungen.
- National Archives Washington (NARA): Records of U.S. Occupation Headquarters, World War II, 1923-1972, Restitution Research Records.
- Archiv des Bundesdenkmalamtes (BDA-Archiv): Allgemeine Restitutionsmaterialien; Personenbezogene Restitutionsmaterialien; Ausfuhrmaterialien.
- Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA): Historische Meldedaten.